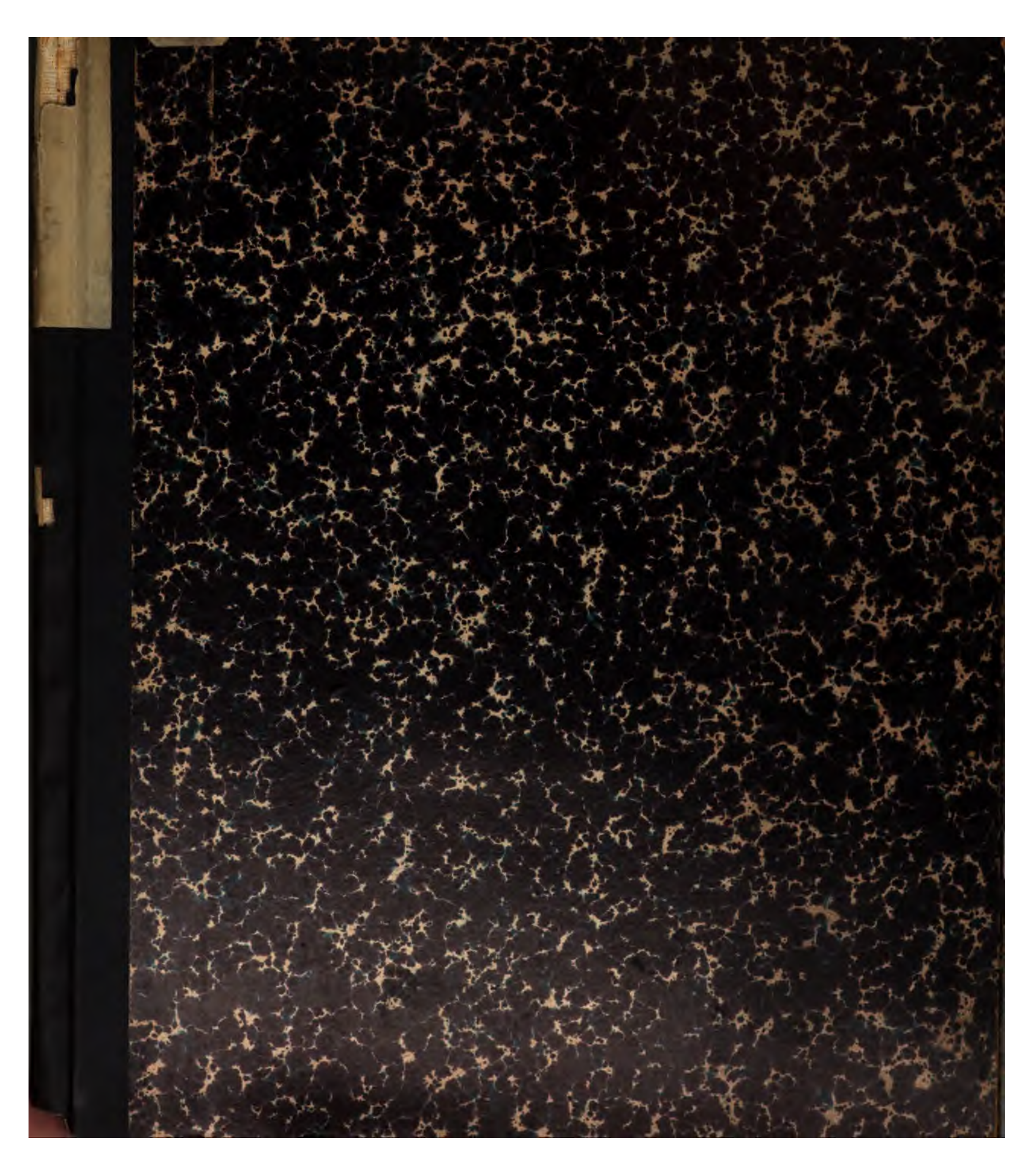


# Programm

der

# Realschule erster Ordnung

zu Lippstadt.

Nr. 26.

Ostern 1882.



Inhalt:

1) Abhandlung des ord. Lehrers Dr. H. Hesselbarth: Historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius.
2) Schulnachrichten vom Direktor Dr. Schroeter.

1882. Progr. Nr. 329.

# Historisch-kritische Untersuchungen

im

## Bereiche der dritten Dekade des Livius.

### Einleitung.

Wer an die 3. Dekade des Livius mit der Hoffnung heranträte, eine durchdachte und innerlich verarbeitete, wenn auch vielleicht von einseitigem und beschränktem Standpunkte aufgefaßte Darstellung des größten nationalen Krieges der Römer zu finden, würde sich sehr enttäuscht finden. Livius hat es z. B. eingestandenermaßen nicht vermocht, sich in den zum Ausbruch des Krieges führenden Verhandlungen zurecht zu finden, und mit seinen Nachrichten über die Vorgänge auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ist nur allzuoft gar nichts anzufangen. Und ist auch zuzugeben, daß seine Quellen z. T. mangelhaft und entstellt waren, so standen doch gerade für diese Dekade dem Livius auch vortreffliche Quellen zu gebote, und er verstand es offenbar nur nicht, zwischen ihnen auszuwählen oder sie zu vereinigen. Überall finden wir Abschnitte von ganz verschiedener Herkunft und sehr ungleichem Wert mosaikartig aneinander gereiht und oft gar nicht, oft nur durch äußerliche Gegenüberstellung oder eine leichte Redensart mit einander verbunden; überall Widersprüche, Ecken und Kanten; zuweilen doppelte Berichte über dieselben Thatsachen, viel häufiger natürlich klaffende Lücken. So ist Livius' Werk — auch mit den anderen Dekaden verhält es sich wesentlich ebenso — nicht unähnlich jenen Kirchenbauten, zu denen die Hände verschiedener Geschlechter in verschiedenen Stilarten ihr Teil beigetragen haben.

Aber wie dem Kunsthistoriker ein so zusammengeflickter Bau oft mehr Interesse einflößt als der schönste, nach einem Plan und in einem Guß erstandene gotische Dom, so sind die bezeichneten Mängel des Livianischen Werkes gerade das, was den Geschichtsforscher immer wieder anlockt, ihm eine große, im Fall des Gelingens reiche Ausbeute verheißende Aufgabe stellt.

In der That, mit dem Schlüssel zur Entstehungsgeschichte der 3. Dekade in der Hand würde man nicht nur zu einer richtigeren Würdigung des Schriftstellers, zu einer genaueren Wertbestimmung der so reich aus dieser Quelle strömenden Nachrichten gelangen, sondern dürfte auch hoffen über die ältere römische Geschichtsschreibung die wichtigsten Aufschlüsse zu erhalten und verlorene Quellen z. T. neuerstehen zu sehen. Und erst dann, wenn wir einen Einblick in die Entstehung der römischen Tradition erlangt haben werden, wird endlich grundsätzlich sowohl, als im einzelnen der richtige Standpunkt für die Abschätzung der Nachrichten römischen Ursprungs und des Polybios gefunden werden. Denn was

ist es doch für ein Widerspruch, wenn unsere Historiker mit Mommsen R. G.[5] Bd. 2. p. 460 urteilen: „Seine Bücher sind wie die Sonne auf diesem Gebiet; wo sie anfangen, da heben sich die Nebelschleier, die noch die samnitischen und den Pyrrhischen Krieg bedecken, und wo sie endigen, beginnt eine womöglich noch lästigere Dämmerung," und wenn dann seine klaren und bestimmten Angaben z. B. über den Hasdrubalischen Vertrag doch nach der in den römischen Geschichtsbüchern hergebrachten Version korrigiert werden, und dies eigentlich doch bloß, weil jene reine Quelle knapp und spärlich fließt und dieser trübe, aber breite Strom sich uns aufdrängt, so daß wir ihn nicht ignorieren, aber auch nicht einschränken und abklären können? Noch hülfloser sind wir, wo von Polybios gar nichts oder nur Andeutungen vorhanden sind. So prangen in unsern Geschichtsbüchern noch immer des Marcellus Siege vor Nola und manche andere, während doch Polybios auf's bündigste erklärt, daß Hannibal in Italien niemals besiegt worden sei. (S. neben manchen andern Stellen Plut. Pelop. et Marc. Compar. c. 1.)

Der Preis ist hoch, mit der höchste, welcher durch Quellenuntersuchungen auf dem Gebiet der alten Geschichte errungen werden kann, und viele Hände, berufene und unberufene, haben nach ihm gegriffen.

Die überreiche, großenteils in zahllose Dissertationen und Programme zersplitterte Literatur einigermaßen vollständig aufzuführen wäre mühselig, sie im einzelnen zu würdigen kaum möglich. Wenige unter den einschlägigen Schriften mögen nicht die eine oder andere treffende Beobachtung aufweisen; wenige aber auch haben sich allgemein anerkannter Erfolge zu rühmen. Ich skizziere hier nur nach einem Blick auf die andern Dekaden den gegenwärtigen Standpunkt der Frage.

Für die 4. und 5. Dekade hat Nissen*) den ersten Teil der Aufgabe gelöst. Er hat die griechische Quelle des Livius, Polybios, von den annalistischen geschieden und damit nach jeder Richtung sich bleibende Verdienste errungen. Dagegen ist er über eine Charakteristik der Annalisten im allgemeinen (hier hauptsächlich Valerius Antias und Claudius) nicht hinausgekommen. Er spricht zwar die Hoffnung aus, daß genauere Forschungen viel weiter führen würden, meint aber doch, eine Scheidung im einzelnen werde schwierig und wohl geradezu unmöglich sein, eben weil die Annalisten sich zum Verwechseln ähnlich sähen. Jene Hoffnung hat sich denn auch nicht erfüllt. Nur an einer Stelle ist es Mommsen**) gelungen, die Arbeit des Valerius Antias des genaueren aufzudecken und zu charakterisieren.

In der 1. Dekade ist die gesammte Masse natürlich römischen Ursprungs. Indessen zeigen sich im einzelnen sehr charakterische Unterschiede. Da ferner Dionysios mit seinen häufigen Angaben über die Quellen und viele andere Citate hinzukommen, so ist es hier an vielen Punkten gelungen, die Urheberschaft einzelner Erzählungen, die allmähliche Umgestaltung der Tradition nachzuweisen. Da es aber doch nicht entschieden ist, aus welcher Hand nun gerade Livius das Seine bekommen hat, und da auch selten größere Abschnitte zu so eingehenden Untersuchungen Anhaltspunkte boten, so ist für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Livius in der 1. Dekade wenig, viel weniger als in der 4. und 5. gewonnen worden.

In der 3. Dekade nun scheinen auf den ersten Blick die Umstände für die Quellenforschung sehr günstig zu liegen. Hier fallen sofort die Abschnitte ins Auge, welche sich mit Polybios fast vollständig decken. Ein Teil dieser Abschnitte trägt den Stempel karthagischer Herkunft an der Stirn. Andere Partieen stehen dem großen Scipio offenbar nahe. Kurz ein großer Teil der Livianischen Erzählungen trägt deutliche Merkmale seiner Abkunft an sich. Außer Polybios, der für den Anfang vollständig, weiterhin in großen Bruchstücken erhalten ist, kommt als Quelle noch Cölius in betracht, ein jedenfalls origineller Autor, von welchem uns auch verhältnismäßig zahlreiche Fragmente vorliegen. Endlich ist auch das Material, welches die Schriftsteller 2. und 3. Ranges uns bieten, nicht unbedeutend. So scheinen manche Umstände zusammenzuwirken, um der Untersuchung Stützpunkte zu bieten. Und dennoch hat bis heutigen Tages noch nicht einmal die Kardinalfrage, ob Polybios von Anfang der 3. Dekade an benutzt sei, eine allgemein anerkannte Lösung gefunden! Während vom 24. Buche an die Benutzung für die sicilischen, griechischen, spanischen***) Ereignisse eigentlich nicht mehr zweifelhaft sein kann, stehen sich in betreff des 21. und 22. noch immer die beiden von C. Peter†) und C. Böttcher††) am eingehendsten

*) Krit. Unters. üb. die Quellen der 4. u. 5. Dekade des Livius. Berl. 1863.

**) Der Scipionenprozeß. Hermes III.

***) Seit die Echtheit der im Puteanus fehlenden Kapitel durch die Analecta Liviana von Studemund und Mommsen erwiesen und durch die Ausgabe der 2. Hälfte der dritten Dekade von Luchs Berl. 1879 nach allen Seiten klar gestellt ist, ist die Benutzung der Polybianischen Beschreibung von Neukarthago über allen Zweifel erhaben; Liv. XXVI, 42.

†) Livius und Polybios. Halle 1863.

††) Krit. Unters. üb. d. Qu. des Liv. XXI u. XXII Lpz. 1869 (Supplbd. zu Fleckeisen). Weitere Literaturangaben bei Luterbacher: De fontibus lib. XXI, XXII Titi Livii. Straßb. 1875.

begründeten Ansichten gegenüber, von denen die eine die Übereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern auf direkte Abhängigkeit zurückführt, die andere auf unabhängige Ableitung aus gleichen Urquellen, vornehmlich aus Silenos, welche Cölius Antipater ebensowohl als Polybios benutzt und Livius übermittelt habe.

Indessen ist es nicht zu verkennen, daß die Partei Peters, welche anfangs durch Böttchers Schrift stark ins Gedränge gekommen zu sein schien, im Verlauf der Zeit wieder an Terrain gewonnen hat. Insbesondere hat Wölfflins*) Eintreten für dieselbe neben manchem Widerspruch doch auch vieler Orten Gehör gefunden. Übrigens hatten besonnene Forscher, welche sonst Böttcher zustimmten**), doch wenigstens das zugegeben, daß das Verzeichnis der Truppen Hannibals Liv. XXI 21 auf irgend eine Weise von Polybios selbst herstammen müsse.

Wiederum in anderer Richtung bewegen sich andere Ansichten. Keßler***), ein Schüler von Nissen, stellt für den afrikanischen Krieg die Meinung auf, Cölius habe den Polybios benutzt, ihn denn Livius; und diese Meinung teilt für die ersten Bücher der Dekade nach mündlichen Auslassungen jetzt auch Seek. Hierbei sei daran erinnert, daß auch K. W. Nitzsch, einer der ersten Verfechter der Unabhängigkeit des Livius, doch später†) für die letzten Bücher der 3. Dekade eine Benutzung des Polybios durch Valerius Antias und dessen durch Livius anzunehmen sich veranlaßt sah, also auch eine wenigstens indirekte Abhängigkeit anerkannte.

Der Annahme, daß Cölius — von Valerius kann wohl kaum noch die Rede sein — seinen älteren Zeitgenossen Polybios benutzt habe, so nahe sie auch durch seine Beziehungen zum Kreise der Scipionen gelegt ist, steht die Thatsache entgegen, daß weder in den Fragmenten des Cölius noch sonst sich die leiseste Spur eines solchen Verhältnisses erhalten hat, während das feststeht, daß er aus der Hauptquelle des Polybios, dem Historiographen Hannibals Silenos, geschöpft hat. Mit dieser Annahme würde man ein viel komplizierteres, weniger durchsichtiges Verhältnis der Quellen erhalten. Wenn dennoch Männer, die sämtlich von Anschauungen, ähnlich den Böttcherschen, ausgingen, zu einer so unsympathischen Auskunft gegriffen haben, so liegt darin ein deutlicher Fingerzeig, daß mit der Ableitung aus Silenos durch Vermittlung des Cölius allein nicht auszukommen ist.

Von noch abnormeren Ansichten über die Quellenfrage erwähne ich hier nur die von O. Gilbert††), welcher, von Mißtrauen gegen Polybios erfüllt, bei Livius, Dio, Diodor, Appian wahrheitsgemäßere Nachrichten zu finden meint und deshalb die (direkte) Benutzung des Fabius Pictor und für die beiden ersteren Schriftsteller auch des Silenos behauptet.

Das Gesagte wird zur genüge gezeigt haben, daß der Bau vom Grunde auf neu aufzuführen ist. Und gelingen kann er nur, wenn er auf breitester Basis gegründet wird, d. h. wenn die ganze Dekade und alle daneben vorhandenen Quellen zur Untersuchung herangezogen werden. Peter sowohl als Böttcher haben ausschließlich Polybios und Livius und nur für Buch 21 u. 22 verglichen. Anhänger Böttchers haben diesem Mangel nachzuhelfen gesucht. So hat Soltau†††) Plutarchs Leben des Fabius fast ausschließlich und einen Teil von dem des Marcellus auf Cölius zurückführen zu können geglaubt Für ebendenselben hat Posner††††) den Dio Cassius, andere den Aurelius Victor u. a. in Anspruch genommen; gerade als ob diese verschiedenen Aufstellungen herrlich zu einander paßten! Auf diese Weise kommt man nicht von der Stelle. Vielmehr muß für Vermutungen über die Quellen des einen Schriftstellers an den andern gewissermaßen die Probe gemacht werden. Auch in bezug auf die Autoren 2. Ranges also ist zwar das eine oder andere brauchbare Werkstück geliefert worden, aber noch kein sicheres Fundament vorhanden.

Das Beste, was über die Quellenfrage in den ersten Büchern der Dekade überhaupt geleistet ist, ist Wölfflins Untersuchung. Er suchte der Polybiosfrage von einer neuen Seite her beizukommen durch den Nachweis, daß Cölius die Ereignisse, besonders die in den ersten Kapiteln des 21. Buches behandelten, wesentlich von Polybios und von der Wahrheit abweichend dargestellt habe und nicht den Polybios ähnlichen Stücken des Livius, sondern den abweichenden zu grunde liege. Ich glaube, im einzelnen hat

*) Antiochos von Syrakus und Cölius Antipater. Winterthur. 1872.

**) So Mommsen in den Vorlesungen über die Quellen zur römischen Geschichte.

***) Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narraverit? Kiel 1877.

†) Röm. Annalistik. Berl. 1873 p. 21 ff.

††) Rom und Karthago von 513—536 d. St. Lpz. 1876. Die Fragmente des Cölius Antipater. Supplbd. X zu Fleckeisen. p. 365—470.

†††) De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando. Bonn. 1870.

††††) Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius? Bonn. 1874.

Wölfflin einige Fehlgriffe gethan und ist insbesondere darin zu weit gegangen, daß er verschiedene Ungeheuerlichkeiten bei Livius, statt diesem selbst, dem Cölius zur Last gelegt hat. Außerdem weist manches darauf hin, daß auch Valerius Antias, wenn auch weniger in den von Wölfflin untersuchten Abschnitten, von Livius stark herangezogen ist. Aber die zum Ziele führende Richtung hat Wölfflin eingeschlagen. Eine sorgfältige Sichtung und Prüfung dessen, was wirklich mit Wahrscheinlichkeit auf Cölius zurückzuführen ist, wird uns den Charakter und die Tendenz seiner Darstellung deutlich zeigen im grellen Gegensatz gegen die bei Livius daneben und zwar überwiegend vertretene Polybianische Auffassung. Dabei wird die Vermutung Posners über Dios Quelle bis zu einem gewissen Grade als richtig sich erweisen und nun erst recht fruchtbar werden.

Ich glaube aber nicht bloß über den Anteil des Polybios und Cölius an der 3. Dekade neue Ergebnisse gewonnen zu haben. Über Appian dürften alle Meinungen heute wohl dahin zusammentreffen, daß er in unserem Abschnitt einem Annalisten folgte. Dies ist es auch nur, was die älteren Untersuchungen über ihn ergeben haben. Daß nun Niebuhr und andere nach seinem Vorgang*) auf den berühmtesten, Fabius Pictor, rieten, war zumal in einer Zeit, als die Quellenkunde noch in den Anfängen war, natürlich, da diesen Mann App. Annib. 27 mit dem Beisatz „den Geschichtsschreiber dieser Begebenheiten" erwähnt. Auffälliger ist es, daß noch heutzutage z. B. Wölfflin und Friedersdorff trotz der Bedenken, die ihnen selbst im einzelnen aufsteigen, davon als von einer erwiesenen Thatsache reden. Wenn Fabius so haarsträubende Dinge, wie wir bei Appian lesen, über seine Zeit erzählt hätte, so hätte sein Kritiker und Konkurrent Polybios den Vorwurf absichtlicher Entstellung wahrhaftig nicht zurückzuhalten brauchen, wie er I 14 thut. Was jene Meinung in solchem Ansehen erhalten hat, ist die unverkennbare Verwandtschaft Appians mit den Fragmenten Diodors. Ich kann hier die lange Zeit unbestrittene, dann wieder angefochtene, von Mommsen neuerdings**) jedoch lebhaft verteidigte Ansicht nicht untersuchen, nach welcher Diodor seine unschätzbare Eponymenliste und die berühmten kurzen Abschnitte über die älteste römische Geschichte aus Fabius selbst geschöpft hat. Mag dies auch der Fall sein, so können doch, aus was für Gründen auch immer, in den späteren Teilen ganz andere Verhältnisse vorliegen. Aus dem 1. punischen Krieg kann von den umfangreichen Fragmenten (15 Oktavseiten bei Dindorf) keines mit Bestimmtheit auch nur auf eine römische Quelle überhaupt zurückgeführt werden. Der Söldneraufstand ist aus Polybios. Von da an aber begegnen wir auf Schritt und Tritt denselben Entstellungen wie bei Appian, die sich als spätannalistisch ergeben werden. Ja, ich glaube nachweisen zu können, daß Appian und Diodor speziell aus Valerius Antias, dem auch von Livius viel benützten, geschöpft haben. Und vermöge dieses glücklichen Umstandes können wir auch einen 3. Hauptteil der Masse des Livianischen Berichtes an vielen Orten bestimmen. Sind diese Grundlagen meiner Arbeit richtig, so dürfte damit aber auch die Quellenfrage für die 3. Dekade, soweit überhaupt das Material zu ihrer Beantwortung ausreicht, in der Hauptsache erledigt sein, so viel auch im einzelnen geändert oder nachgeholfen werden wird. Ja, es bleiben Dank der Entdeckung von Appians Quelle noch ganz hübsche Nebenresultate für die vorhergehende Epoche einzuernten.

Ich teile von meiner Arbeit, welche nahezu vollendet ist, und welche in 5 Kapiteln die Vorgeschichte und Anfänge des 2. punischen Krieges, den afrikanischen Krieg, den Hannibalischen bis zur Schlacht von Cannä, den spanischen, dann den Rest des Hannibalischen Krieges mit Berücksichtigung der Abschnitte über Sicilien und Griechenland behandeln und endlich in einem Schlußkapitel eine zusammenfassende Charakteristik der Quellenschriften nebst einer Nachlese geben wird, hier einige Proben mit.

*) Von Niebuhr darf man wol heute, ohne der Undankbarkeit geziehen zu werden, sagen, daß seine Ansichten über die Quellen dieser Zeit nicht ganz abgeklärt und daß sie nicht auf vollständiger Verwertung des Materials gegründet sind. Auf Polybios muß er erst spät recht aufmerksam geworden sein. In der Charakteristik der Quellen (Vortr. Bd. I) fehlt er ganz. Hier p. 49 der Satz, daß Livius den Polybios erst, als er zur Geschichte Philipps kam, zur Hand genommen. Erst in Bd. 2 und gelegentlich kommen einige allgemeine Bemerkungen über Polybios. Er vermißt p 137 Nachrichten, die er bei Polybios finden konnte. Die Ansicht, daß Fabius bei Appian vorliege, und die sich darauf gründende Geringschätzung dieses Annalisten, hängen damit zusammen, daß er Cincius Alimentus, in dem er zugleich den Archäologen Cincius sieht, als Hauptquelle für den hannibalischen Krieg betrachtet, wie angedeutet wird, auch für das, was wir auf Silenos zurückzuführen pflegen. Doch spricht er sich darüber nicht deutlich aus; und aus Stellen wie p. 62: „andre Stücke (des Livius) geben ganz genau in Polybios' Fußstapfen", sowie daraus, daß er die Nachrichten auf der lacinischen Tafel als von Polybios zuerst entdeckt anerkennt, möchte ich schließen, daß ihm seine frühere Behauptung über das Verhältnis des Livius zu Polybios zweifelhaft geworden ist.

**) Hermes XIII p. 305 ff.

## I. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal.

Von den Aufstellungen in O. Gilberts „Rom und Karthago“, welche des Polybios Ansehen erschüttern sollen, hat keine einen solchen Anschein von Berechtigung als die über den Hasdrubalischen Vertrag. Er behauptet nämlich, eine Bestimmung des Vertrages, welche eine Gegenleistung der Römer für Hasdrubals Versprechen den Ebro nicht zu überschreiten enthalten habe, nämlich daß die Griechenstädte*) autonom d. h. neutral sein sollten, sei von Polybios parteiisch unterdrückt worden, weil diese Bestimmung von den Römern durch die Aufnahme Sagunts in ihr Bündnis zuerst verletzt sei. Wir lassen die Zeugnisse gegen Polybios vorläufig beiseite und prüfen, ob er, wie behauptet wird, mehrfach mit sich selbst in Widerspruch geraten ist.

II 13. Hasdrubals Machterweiterung und besonders die Gründung Neukarthagos rufen den Entschluß der Römer hervor ihre bisherige Lässigkeit nach Kräften wieder gutzumachen. Geradezu den Karthagern Vorschriften zu machen und im Fall der Ablehnung den Krieg zu erklären, wagten sie nicht wegen des drohenden Keltenkrieges. „Sie beschlossen vielmehr Hasdrubal zuvor durch gütliche Mittel zur Mäßigung zu vermögen (*καταψήσαντες καὶ πραΰναντες*) und dann den Kelten entgegen zu treten. Sobald sie daher mittels einer Gesandtschaft mit Hasdrubal einen Vertrag geschlossen hatten, in welchem vom übrigen Spanien keine Rede war, den Karthagern aber verboten wurde, den Ebro zu überschreiten, eröffneten sie sogleich den Krieg gegen die italischen Kelten.“**) Polybios schiebt hier den berühmten Exkurs über die früheren Keltenkriege ein und kommt Ende c. 22 darauf zurück, daß die Römer durch die drohende Gefahr gezwungen seien die spanischen Dinge zu „übersehen“. „Nachdem sie deshalb sich gegen die Karthager durch das eben angeführte Abkommen mit Hasdrubal gedeckt hatten, begannen sie u. s. w.“ — Das Stillschweigen vom übrigen Spanien wird sich allerdings wohl als Zugeständnis Roms erweisen. Jene beiden Worte setzen übrigens ein solches nicht notwendig voraus.

III 15. Als im Winter 220/19 v. Chr. = 534/5 d. St. Hannibal von den Römern durch eine Gesandtschaft gemahnt wurde, den Ebro nicht zu überschreiten und Sagunt nicht anzugreifen, weil es ihre Bundesgenossin sei, „beschuldigte er sie, gleichsam Sorge tragend für die Saguntiner, daß sie kurze Zeit zuvor, als diese in bürgerlicher Zwietracht waren und sie es übernommen hatten sie zu versöhnen, einige Parteihäupter ungerecht getötet hätten. Deren Vergewaltigung werde er nicht ungesühnt lassen. Denn es sei Herkommen der Karthager, kein Unrecht (eig. keinen Gekränkten) ruhig anzusehen.“ Dem Sprachgebrauch nach deutet *παρασπονδεῖν* (vergewaltigen) nicht mit Notwendigkeit auf einen die römische Intervention verbietenden Vertrag***). Hannibal wendet sich auch nicht gegen die Einmischung der Römer an sich, sondern gegen dabei vorgekommene Gewaltthaten. Mit der Phrase am Schluß gesteht er selbst, daß ihn die Sache eigentlich nichts angehe. Polybios hat ganz recht diese Äußerungen als „nichtige Vorwände“ zu bezeichnen, wenn auch seine Idee, Hannibal hätte lieber Sardinien zurückfordern sollen, nicht sehr praktisch ist. Polybios übersieht in seinem Eifer, daß dieser eben die Römer zur Kriegserklärung reizen wollte.

III 21. Nachdem die zweite römische Gesandtschaft das Ultimatum überbracht, hält einer aus der Ratsversammlung eine Rechtfertigungsrede im Namen der Karthager. „Das Übereinkommen mit Hasdrubal nun erklärten sie übergehen zu wollen (*παρεσιώπων*) als nicht geschehen und, wenn stattgefunden, sie nichts angehend. Und sie beriefen sich dafür auf ein Beispiel der Römer selbst. Denn den Vertrag mit Lutatius in dem Kriege um Sicilien, nachdem er schon von Lutatius abgeschlossen, hätte nachher das römische Volk für ungültig erklärt, weil er ohne sein Vorwissen geschlossen sei. Sie verlegten sich aber in der ganzen Rechtfertigung auf den letzten Vertrag, der im Kriege um Sicilien geschlossen war, in welchem über Spanien nichts geschrieben stehe, darüber aber ausdrücklich Abrede getroffen sei, daß die beiderseitigen Bundesgenossen nicht geschädigt werden sollten. Die Saguntiner aber, wiesen sie nach, seien damals nicht Bundesgenossen der Römer gewesen, und lasen zu dem Zweck wiederholt den Vertrag vor. Die Römer aber wiesen eine Erörterung kurzweg ab, indem sie sagten,

---

*) Auf diese Eigenschaft machten außer Sagunt wohl nur noch Emporiä und Rhode, beide nördlich des Ebro, Anspruch.

**) Aus naheliegenden Gründen führe ich hier die griechischen Stellen, so weit thunlich, nur in deutscher Übersetzung an.

***) So steht es III 98,4 von dem Verrat des Abilyx, der doch wohl in keinem Vertragsverhältnis zu den Karthagern stand; von den Ligurern, welche römische Gesandte angriffen, XXIII 8, 3; und überhaupt besonders von Verletzungen des Völkerrechtes.

wenn Sagunt noch stünde, würden die Verhältnisse eine Erörterung zulassen und würde es statthaft sein, über die Streitpunkte zu reden. Nachdem dies aber vergewaltigt sei, müßten entweder die Schuldigen von ihnen ausgeliefert werden u. s. w." — Hier entsteht allerdings die Frage: Wenn der Hasdrubalische Vertrag nichts enthielt als das Verbot den Ebro zu überschreiten, wie kann er hier, wo es sich nur um die Vergewaltigung Sagunts handelt, in Frage kommen? Hierauf ist erstlich Folgendes zu sagen. Den Karthagern mochte es dennoch passend erscheinen, gleich auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen, umsomehr als Hannibals Vormarsch über den Ebro in Bälde zu erwarten war, auch die Römer bei der ersten Gesandtschaft schon vor einem solchen Beginnen gewarnt hatten. Und Polybios gab eine solche Äußerung gern wieder, weil er doch noch die Gültigkeit des Vertrages zu untersuchen vorhatte. Sodann aber liegt in der Erklärung seitens der Karthager diesen Vertrag als hinfällig übergehen zu wollen vielleicht die Andeutung, daß sie sonst aus dessen Stillschweigen Folgerungen ziehen könnten; dahin nämlich, daß entweder auch damals noch Sagunt nicht im römischen Bündnis gewesen oder aber dies Verhältnis nach der Meinung und dem Willen der beiden vertragschließenden Teile für die Karthager als nichtverbindlich erkannt worden sei. Und mir scheint die letztere Deutung mindestens sehr nahe zu liegen. Wir haben über den Zeitpunkt des Abschlusses jenes Bündnisses keine Nachricht außer Polybios III 30, 1—2. „Da dies nun feststeht, war auch das unbestritten, daß die Saguntiner schon eine Reihe von Jahren (*πλειοσιν ἔτεσιν*) vor Hannibals Zeit sich unter römischen Schutz gestellt hatten. Und der beste Beweis dafür, auch von den Karthagern selbst anerkannt, war, daß die Saguntiner bei einem bürgerlichen Zwiste sich nicht an die Karthager gewandt hatten, obwohl sie in der Nähe und schon in Spanien beschäftigt waren, sondern an die Römer*) und durch ihre Vermittlung die Herstellung ihres Staatswesens bewirkt hatten." Eine Reihe von Jahren vor Hannibals Amtszeit (Ende 221 v. Chr. = 533 d. St.) d. h doch wohl vor dem Hasdrubalischen Vertrag, welcher kurz vor dem Keltenkrieg (225 v. Chr. = 529 d. St.) abgeschlossen wurde. Und gewiß deshalb sagt Polybios von dem Vertrag ausdrücklich, daß er das übrige Spanien nicht erwähnte Sollten die Römer nicht doch schon damals die Gefahr einer Verbindung Hasdrubals mit den Kelten erkannt und deshalb die Sicherung Nordspaniens mit Hintansetzung Sagunts in den Vordergrund gestellt haben? Daß Polybios aber das Stillschweigen des Vertrags über Sagunt nicht weiter in der angegebenen Richtung diskutiert, liegt daran, daß er soeben in c. 29 sich dahin entschieden hat, in dem Frieden des Catulus seien auch die künftig aufzunehmenden Bundesgenossen in Schutz genommen worden.

Ich meinerseits teile diese Auffassung nicht, sondern glaube, daß in diesem Frieden der Fall einer Konkurrenz der beiden Staaten auf einem neuen Schauplatz gar nicht bedacht war. Es stand also Anspruch und Gegenanspruch sich gegenüber, und gegen die Sache der Römer fiel noch ins Gewicht, daß sie in der Vereinbarung mit Hasdrubal es wenigstens versäumt hatten, ihren Standpunkt in bezug auf Sagunt zu wahren.

Noch weniger kann man aus dem Verhalten der römischen Gesandtschaft in der letzt angeführten Stelle auf Bestimmungen des Hasdrubalischen Vertrags schließen wollen. Sie lehnt nicht etwa die Diskussion dieses Vertrages ab, um sich auf den günstigeren Boden des Friedens von 241 v. Chr. = 513 d. St. zu stellen, sondern jede Diskussion überhaupt.

Nun aber die nach Gilberts Meinung schlagendste Stelle. Es ist die Fortsetzung des eben angeführten c. 30. „Wenn man deshalb die Zerstörung Sagunts als Ursache des Krieges hinstellt, muß man zugeben, daß die Karthager den Krieg ungerecht angefangen haben, sowohl nach dem Vertrag des Lutatius, nach welchem die beiderseitigen Bundesgenossen nicht geschädigt werden sollten, als nach dem des Hasdrubal, nach welchem die Karthager den Ebro nicht überschreiten durften. Wenn man aber die Wegnahme Sardiniens und die dabei erpreßte Zahlung als Ursache ansieht, muß man durchaus zugeben, daß die Karthager den Hannibalischen Krieg rechtmäßig geführt haben. Denn nachdem sie den Umständen sich gefügt, rächten sie sich bei Gelegenheit an ihren Beleidigern." — Allerdings „unerhört"! Denn wieso verstößt die Zerstörung Sagunts gegen das Verbot den Ebro zu überschreiten? Aber anzunehmen, in Polybios' Quelle sei hier eben die Klausel betreffend die Neutralität Sagunts mit angeführt gewesen und Polybios habe die Naivität begangen, sie einfach zu streichen, ohne das Räsonnement zu ändern, ist doch wohl nicht minder unerhört. Auch würden die Worte „nach welchen die Karthager den Ebro nicht überschreiten durften" selbst neben der Neutralitätsklausel, wenn auch

*) Die oben von Hannibal den Römern vorgeworfene „kurz zuvor" geschehene Tötung einiger Saguntiner mag sich hierauf beziehen. Gilbert indentifiziert sie mit dem Abschluß des Bündnisses selbst, welchen er ja als Verletzung des Hasdrubalischen Vertrags hinstellen will.

nicht mehr widersinnig, so doch höchst überflüssig und störend sein. Da muß denn der Fehler wohl im Vordersatze stecken. Es muß hinter „die Zerstörung Sagunts" ausgefallen sein „und die Überschreitung des Ebro". Auch der ganze Zusammenhang verlangt diese Ergänzung. Polybios greift hier auf den Anfang des Buches, c. 6, zurück. Er begann dort seine Darstellung mit einer Polemik gegen die Geschichtsschreiber der Thaten Hannibals, welche die Zerstörung Sagunts und das Überschreiten des Ebro als die beiden Ursachen des Krieges hinstellten. Dort hat er auseinandergesetzt, man müsse Ursachen, Veranlassung und Anfänge eines Krieges auseinanderhalten, die beiden genannten Ereignisse seien schon die Anfänge. Hier nun sagt er, auf jene Stelle bezugnehmend, wer die Zerstörung Sagunts und das Überschreiten des Ebro als Kriegsursachen nenne, leiste außerdem Hannibal einen schlechten Dienst. Denn jene habe gegen den Frieden des Catulus, dieses gegen den Hasdrubalischen Vertrag verstoßen*).

Betrachten wir doch nun einmal die von Gilbert gepriesene Darstellung Appians näher. Iber. 7: „Die Saguntiner aber, Kolonisten von Zakynthos, mitten zwischen Pyrenäen und Ebro wohnend, und die Griechen, welche in dem sogenannten Emporium (soll heißen: in Emporiä) oder sonst wo in Spanien wohnten, fürchteten für sich und schickten eine Gesandtschaft nach Rom. Und der Senat, der Karthago nicht zu mächtig werden lassen wollte, schickte Gesandte nach Karthago. Und beide Teile kamen überein, die Grenze des karthagischen Reiches in Spanien solle der Ebro sein, und weder sollten die Römer die jenseit des Flusses Wohnenden bekriegen, noch die Karthager in kriegerischer Absicht den Ebro überschreiten. Die Saguntiner aber und die andern Griechen in Spanien sollten selbständig und frei sein. Und das wurde zu den Verträgen der Römer und Karthager hinzugeschrieben."

Hier muß doch außer der Abweichung im Wortlaut des Vertrages noch etwas anderes im höchsten Grade auffallen, was Gilbert ganz und gar nicht erwähnt. Nicht mit Hasdrubal, sondern mit der karthagischen Regierung selbst soll der Vertrag abgeschlossen und dann zu den bestehenden hinzu aufgezeichnet sein. Dies ist denn nun mit dem Bericht des Polybios, mit den Verhandlungen beim Ausbruch des 2. punischen Krieges, wie er sie giebt, und mit seiner berühmten Abhandlung über die gesamten römisch-karthagischen Verträge ganz unvereinbar. In den Archiven fand sich der Hasdrubalische Vertrag nicht. Das behauptet aber Appian. Eine andre Stelle gibt dieser Behauptung noch einen ganz besonderen Charakter. Auch von der Abtretung Sardiniens heißt es bei ihm Lib. 5: „Und dieses wurde zu den früheren Verträgen hinzugeschrieben", natürlich in diesem Fall ganz wahrheitsgemäß, aber, da das doch selbstverständlich ist, immerhin ungewöhnlich. Sollte das nicht deshalb so geflissentlich gesagt sein, um recht klar zu stellen, daß auch der Hasdrubalische Vertrag ebenso in Form Rechtens abgeschlossen sei?

Nur eins sei hier noch angeführt, um den Kontrast der beiden Geschichtswerke recht zu beleuchten. Polybios bezeichnet allerdings an der ersten oben angeführten Stelle im 2. Buche den Vertrag mit dem eigentlichen Ausdruck dafür, *συνθῆκαι*, an der zweiten jedoch, dann III 15 und in den Erörterungen c. 21—30 durchstehend mit „Übereinkommen", *ὁμολογίαι*, einmal *διομολογήσεις* (um den Hiatus zu meiden?), während alle übrigen z. B. auch der erste, nicht ratifizierte, des Lutatius ebenso durchstehend „Verträge" heißen. Polybios hat also, wo es irgend darauf ankommt, auch durch den Ausdruck angedeutet, daß dieses „Übereinkommen" staatsrechtlich mit den „Verträgen" nicht auf gleicher Stufe steht.

Mit der bei Appian vorliegenden Fälschung betreffend den Abschluß des Vertrages steht nun die Fälschung des Textes im innigsten Zusammenhang. Wurde durch jene seine Rechtsbeständigkeit außer Zweifel gestellt, so galt es nun noch eine klare Bestimmung zugunsten Sagunts in ihn hineinzuschwärzen. Fragt sich nur, weshalb der Stadt damals nicht einfach Schutz zugesichert sein soll als einer Bundesgenossin Roms, sondern vielmehr Eleutherie und Autonomie? Das verrät sich Iber. 11, wo wir folgendes finden. Die Gesandtschaft, welche an Hannibal und die Karthager die Friedensmahnung überbracht, kehrt unverrichteter Dinge zurück. „Als dies nach Rom gemeldet war, trugen die einen darauf an, den Saguntinern nunmehr Hülfe zu leisten, die andern aber wollten noch warten, weil die Saguntiner nicht als Bundesgenossen, sondern als selbstständig und frei verzeichnet seien, frei aber seien sie auch noch als Belagerte**). Und diese Meinung siegte."

---

*) Mit dieser unumgänglichen Textesänderung fällt die Ansicht von J. Partsch. Gött. Gel. Anz. 1881 p. 321 ff., Polybios habe sich Sagunt nördlich des Ebro gedacht. Denn IV 28, 1 ist völlig unverfänglich.

**) Hier kann ich nur andeuten, daß diese Spitzfindigkeit dadurch etwas mundgerechter wird, daß Appian, wie auch Diodor, keine gewaltsame Eroberung Sagunts kennt, sondern nur eine Aushungerung, die dann mit der Tötung der Wehrlosen durch die Belagerten selbst und einem Ausfall auf die Karthager schließt.

Die Festsetzung der Freiheit und Autonomie Sagunts sollte also einerseits das Unrecht der Karthager unzweifelhaft machen, andrerseits die Römer von dem Vorwurf, einen Bundesgenossen im stich gelassen zu haben, entlasten. Allerdings war dies beides schlecht zu vereinigen, und so läuft denn die Sache schließlich auf ein starkes Sophisma hinaus. Allein für römischen Geschmack war es keineswegs allzustark, und ein patriotisches Gemüt mochte sich an diesem schlagenden Beispiel von römischer foederum religio recht ergötzen. Darin bleibt sich Appian ganz konsequent, daß er auf ein Bündnis*) mit Sagunt nie auch nur mit einem Worte deutet.

Eins will ich jedoch nicht verschweigen, was meiner Auffassung im Wege zu stehen scheint. Nach Appians Text des Vertrages sollen nicht bloß Sagunt, sondern die Griechenstädte überhaupt autonom sein, und nach meiner Auffassung hätte diese Entstellung nur für Sagunt einen ersichtlichen Zweck. Nähme man dagegen mit Gilbert die Bestimmung für echt und für eine Konzession mehr noch der Römer als der Karthager, so wäre der Umstand allenfalls erklärlich. Allenfalls, sage ich. Denn man erwartete dann, daß mit Sagunt das ganze Spanien nördlich des Ebro wie den Karthagern ebenso auch den Römern entzogen wäre und nicht bloß jene beiden kleinen Niederlassungen, welche nur gemeint sein können. Allein man erwäge folgendes. Von der Aufnahme Sagunts ins römische Bündnis haben wir keinerlei ausdrückliche Nachricht. Aber ganz wahrscheinlich ist es, daß die beiden Niederlassungen zur gleichen Zeit und unter gleichen Umständen aufgenommen sind. Fand nun der Fälscher dies vor, so war es nur natürlich, daß er die in den Annalen mit Sagunt zugleich genannten Orte auch mit Sagunt zusammen aus Bundesgenossen zu „autonomen“ Gemeinden machte.

Appians Bericht ist also systematisch im römisch-patriotischen Sinne gefälscht. Nun wissen wir aber aus Polybios, wie anerkennenswert ungetrübt die Römer seiner Zeit die Streitpunkte zwischen Rom und Karthago darzustellen pflegten**), daß sie die Annexion Sardiniens zwar durch eine thatsächliche Entstellung zu beschönigen suchten (s. Pol. III 18), dagegen über die saguntinische Frage wesentlich diejenige Version gaben, welche Polybios, mit Recht oder Unrecht, sich angeeignet hat. Es kann also gar nicht die Rede davon sein, daß die Fälschung bei Appian etwa von Fabius***) oder auch nur einem Zeitgenossen des Polybios herrühre. Nur von einem der jüngeren Annalisten kann sie in Umlauf gebracht sein.

Eine etwas ab dem Wege liegende Stelle des Livius wird uns aber in bezug auf die Urheberschaft weiter führen. Doch muß ich die Stellung, die Livius in der 3. Dekade zu dem Vertrag einnimmt, ohne daß ich hier alle Stellen aufführen könnte, zuvor kurz angeben. Es heißt XXI c. 2: cum hoc Hasdrubale, quia mirae artis in sollicitandis gentibus imperioque suo jungendis fuerat, foedus renovaverat populus Romanus, ut finis utriusque imperii esset amnis Hiberus, Saguntinisque mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur. Hier haben wir erstens den eingeschwärzten Paragraphen von der Autonomie Sagunts, wie bei Appian; zweitens den echten Paragraphen über den Ebro in einer entstellten Fassung, welche bei Appian, wie wir jetzt bemerken, auch vorliegt und nur nicht so in die Augen springt. Der Ebro wird nicht nur den Karthagern zur Grenze gesetzt, sondern auch als Grenze des römischen Gebietes in Aussicht genommen. Ob diese eigentümliche Fassung nur Sagunts Neutralität um so schärfer klarstellen sollte, oder, was leicht möglich ist, sonst etwas bezweckte, ist gleichgültig. Genug daß die gemeinsame Quelle so abgefaßt war. Das foedus renovaverat, ut endlich, so wenig deutlich und passend†) es an sich ist, findet seine volle Erklärung durch Appian. Es ist das gemeint, was dieser mit den Worten „das wurde zu den Verträgen hinzugeschrieben“ ausdrückt. Livius hat das Ganze verschoben, indem er, von einer andern Quelle beeinflußt, Hasdrubal als Paziszenten an die Stelle der karthagischen Regierung gesetzt hat. Wie er nun hierin seine Vorlage sich nicht ganz angeeignet hat, so hat er Zweck und Sinn der libertas Sagunts schwerlich überhaupt verstanden. Wenigstens sind die Saguntiner fortan bei ihm Bundesgenossen, und er thut, als ob sie als solche in dem Hasdrubalischen Vertrag in Schutz gestellt worden wären.

*) Auch in der Rede Lib. 63, welche Appian aus seiner Quelle herübergenommen hat, heißt Sagunt nur „eine uns (den Römern) befreundete und mit ihnen (den Karthagern) selbst in Vertragsverhältnis stehende Stadt.“

**) Daß der verbissene Cato fr. 84 zum Jahre 220 v. Chr. = 534 d. St. den 5. Vertragsbruch Karthagos seit dem 1. punischen Krieg herausrechnete, beweist noch nicht, daß er historische Thatsachen antastete. Einige Vorkommnisse in den nächsten Jahren nach der Abtretung Sardiniens, bei denen vielleicht Vertragsbrüche gefunden werden konnten, lernen wir nur sehr lückenhaft kennen aus Dio Cass. fr. 46, 1 und 2; 48 ed. Becker.

***) Selbst Wölfflin, der die ganze Tragweite der Fälschung noch gar nicht erkennt, wird bedenklich und sagt p. 39: „Und zwar wird dies .... wie die Zeugnisse liegen, schon Fabius gethan haben.“

†) foedera werden mit Staaten d. h. einem populus oder rex, aber nicht mit einem imperator geschlossen.

Nun finden wir XXXIV 13 folgende auffallende Stelle. Der Konsul Cato will seinen Soldaten begreiflich machen, wie schmachvoll es sei, daß nicht einmal nördlich des Ebro die römische Herrschaft Bestand habe. Er sagt: patres nostri, cum Hispania Carthaginiensium et imperatores ibi et exercitus essent, ipsi nullum in ea militem haberent, tamen addere hoc in foedere voluerunt, ut imperii sui Hiberus fluvius esset finis. nunc cum duo praetores, cum consul . . . . ., imperium nobis citra Hiberum amissum est. Offenbar ist der erste Paragraph in der oben angeführten gefälschten Fassung gemeint; den zweiten, ganz erfundenen, zu erwähnen wäre hier gar kein Anlaß. Ganz merkwürdig ist nun aber das addere hoc in foedere voluerunt. Es entspricht dem Appianischen „Dies ward zu den Verträgen hinzugeschrieben" aufs Wort, viel genauer als an der obigen Stelle das foedus renovaverat, ut. Wir können also nicht denken, daß Livius bei der Ausarbeitung der Rede sein eigenes 21. Buch nachgelesen habe, was auch seine Art nicht ist. Unmöglich aber auch hat er, den sein Gedächtnis oft so auffällig im stich gelassen hat, sich noch so genau jener Darstellung erinnert, die er überhaupt nur unvollständig und halb verstanden aufgenommen hat. So bleibt nichts übrig als die Annahme, daß jene befremdlichen, ohne Appian kaum verständlichen*) Worte aus seiner dermaligen Vorlage übernommen sind, und daß dies eben jener Fälscher war, der natürlich seine herrliche Erfindung gern nochmals in Erinnerung brachte. Wer nun aber Livius hier vorlag, können wir glücklicherweise ziemlich bestimmt sagen. Livius zitiert für die Thätigkeit Catos in Spanien den Valerius Antias einmal kurz vor unsrer Stelle c. 10 für unglaublich hohe Zahlenangaben, ohne ihm indes einen andern Bericht gegenüberzustellen, und dann kurz nach derselben c. 15 wiederum für eine ganz enorme Ziffer, abermals ohne ein andres Zeugnis gegen ihn anzuführen als das Stillschweigen Catos selbst. Daß die Rede hier und speziell die Bezugnahme auf jene spätannalistische Fälschung Catonisch sei, wird wol niemand behaupten wollen. Niemand anders, können wir mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, liegt Livius hier zu Grunde als Valerius Antias, und niemand anders als er ist der Urheber der bei Appian angetroffenen Fälschung des Hasdrubalischen Vertrages.

---

## II. Der Beginn des Feldzuges von 217 v. Chr. = 537 d. St.

Das umfangreichste Fragment, welches wir von Cölius besitzen, dasjenige über die Unglückszeichen vor der Schlacht am Trasumennus, ist für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Livius von unschätzbarem Werte. Ich behaupte, daß Cölius an dieser Stelle nur nebenbei, weit überwiegend aber Polybios Quelle des Livius gewesen ist. Von andrer Seite ist aber ganz anders geschlossen worden. Soltau in seiner fleißigen Dissertation hat durch Vergleichung dieses Fragments mit Livius, Valerius Maximus und Plutarch die Überzeugung gewonnen, daß diese 3 Schriftsteller gleichermaßen unabhängig aus Cölius geschöpft haben; und seine Beweisführung ist von Wölfflin, Seek**), Posener u. a. anerkannt worden. Ich gebe zu, daß überhaupt der Anfang der Lebensbeschreibung des Fabius, in welchem Nachrichten, die nur bei Polybios, und solche, welche bei Livius stehen, auch Kleinigkeiten außerdem in ziemlich bunter Mischung sich zusammenfinden, zunächst wohl den Eindruck macht, als sei er aus einer, jenen Schriftstellern verwandten, dritten Quelle geflossen. Aber bald verschwinden die Anzeichen eines solchen Verhältnisses immer mehr und tritt fast ausnahmslose Übereinstimmung mit Livius hervor. Bei der Schlacht von Cannä sind Zweifel an der direkten Abhängigkeit von ihm kaum noch möglich. Aber auch der Anfang ist, wie wir an dem gewählten Abschnitt erkennen werden, nichts als Livius, versetzt mit Notizen aus dem, Plutarch wohlbekannten, Polybios. Wenn wir aber, statt uns durch Plutarch irre machen zu lassen, Cölius recht genau betrachten und dabei Zonaras

*) Catos Soldaten müßten vortrefflich in der Geschichte bewandert gewesen sein, wenn sie bei einer solchen Wendung verstanden hätten, von welchem Zusatz zu welchem Bündnis die Rede ist. Wie einfach wäre Hasdrubali denunciaverunt?

**) Der Bericht des Livius über den Winter 218/7 v. Chr. Hermes VIII.

nicht übersehen, so wird unser Urteil über Livius vielmehr dahin lauten, daß er Cölius nur beiläufig benutzt hat.

Liv. XXII 2, f. berichtet den Marsch Hannibals nach Etrurien und an Flaminius vorbei, dann wie dieser, begierig dem alles verwüstenden Feinde zu folgen, im Kriegsrat jede Gegenrede abweist — alles ohne Abweichung von Pol. III 79—82, nur daß er fälschlich den Fluß Arno nennt und statt von Fäsulä weiter, den Hannibal auf diesen Ort losrücken läßt. Eine historische Anspielung, mit welcher Flaminius bei Livius schließt, fehlt bei dem Griechen: immo Arretii ante moenia sedeamus ..... nec ante nos hinc moverimus quam, sicut olim Camillum ab Veiis, C. Flaminium ab Arretio patres acciverint! Die Wendung des Polybios hingegen „Endlich, dies gesagt habend, brach er auf" klingt noch in den folgenden Worten des Livius wieder, mit denen wir zunächst das Cöliusfragment bei Cic. de div. I § 77 f. und Valerius Maximus zusammenstellen.

Liv. XXII 3, 11—14.

haec simul increpans cum ocius signa convelli juberet et ipse in equum insiluisset, equus repente corruit consulemque lapsum super caput effudit. territis omnibus qui circa erant velut foedo omine incipiendae rei insuper nuntiatur, signum omni vi moliente signifero convelli nequire. conversus ad nuntium, „num litteras quosque" inquit „ab senatu adfers, quae me rem gerere vetant? abi, nuntia, effodiant signum, si ad convellendum manus prae metu obtorpuerit". incedere inde agmen coepit primoribus, superquam quod dissenserant ab consilio, territis etiam duplici prodigio, milite in vulgus laeto ferocia ducis, cum spem magis ipsam quam causam spei intueretur.

Coel. fr. 20.

Qui (Flaminius) exercitu lustrato, cum Arretium versus castra movisset et contra Hannibalem legiones duceret, et ipse et equus ejus ante signum Jovis Statoris sine causa repente concidit nec eam rem habuit religioni, objecto signo, ut peritis videbatur, ne committeret proelium. idem cum tripudio auspicaretur, pullarius diem proelii committendi differebat. tum Flaminius ex eo quaesivit, si ne postea quidem pulli pascerentur, quid faciendum censeret. cum ille quiescendum respondisset, Flaminius: praeclara vero auspicia, si esurientibus pullis res geri poterit, saturis nihil geretur. itaque signa convelli et se sequi jussit. quo tempore cum signifer primi hastati signum non posset movere loco nec quidquam proficeretur, plures cum accederent, Flaminius re nuntiata suo more neglexit. itaque tribus iis horis concisus exercitus atque ipse interfectus est. magnum illud etiam, quod addidit Coelius u. s w. Die letzten Worte, mit denen das Erdbeben während der Schlacht angeführt wird, geben die Gewißheit, daß auch vorher Cölius vorliegt.

Val. Max. I 6, 5.

C. autem Flaminius cum inauspicato consul creatus apud lacum Trasimennum cum Annibale conflicturus convelli signa juberet, lapso equo super caput ejus humi prostatus est, nihilque eo prodigio inhibitus signiferis negantibus signa moveri sua sede posse, malum, ni ea continuo effodissent, minatus est. Darauf Verlustangaben u. s. w. ganz wie Livius.

Cum Arretium versus c a s t r a movisset gibt die Züricher Ausgabe ohne Variante, Peter Fragm. hist. Rom. s i g n a. Dieser Irrtum — es kann nichts weiter sein — ist verhängnisvoll geworden. Ohne ihn hätten die oben angeführten Gelehrten gewiß nicht das Fragment dahin gedeutet, daß es von dem Aufbruch aus Rom spreche. Auf einen solchen wäre wohl signa movere (s. Liv. XXII 38,6), nimmermehr castra movere anwendbar. Freilich deutet noch ein anderer Umstand sehr bestimmt auf eine ganz andere Sachlage hin. Die Lustration eines Heeres, einer Flotte erfolgt durchaus erst dann, wenn sie vollständig versammelt sind, nach der Vereinigung mit den Kontingenten der Bundesgenossen und dem alten Heere. Nie geschieht die Lustration einer Feldarmee in Rom. Es ergibt sich daraus, daß nach Cölius die ursprüngliche Aufstellung des Heeres a n d e r s w o a l s b e i A r r e t i u m war. Als sich Flaminius dann schon in Bewegung gegen Arretium zu gesetzt hatte, geschah das 1. Zeichen, das freilich schon auf eine zu erwartende Schlacht gedeutet wird. Das 2. und 3. dagegen gehören unmittelbar vor die Schlacht, die Cölius jedenfalls nicht als einen ganz unerwarteten Überfall aufgefaßt haben kann. Denn das auspicium ex tripudiis wird in der Regel nur vor dem Auszug zu einer Schlacht angestellt. S. Mommsen Römisches Staatsrecht I p. 82.

Livius hat bei dem Aufbruch aus Arretium das 1. und 3., ohne Zweifel aus Cölius, angebracht. Das auspicium ex tripudiis hat er ausgelassen, eben weil eine Schlacht nicht unmittelbar in Aussicht

stand. Dafür hat er den Leser durch eine sehr wirksame Zusammenschiebung der beiden andern Wunderzeichen entschädigt. Erst gibt Flaminius den Befehl die Feldzeichen aufzunehmen und steigt dann gleich zu Pferde, damit nun beide Zeichen Schlag auf Schlag eintreten können.

Plutarch, zu dem wir uns nun wenden, befand sich bei seiner Lebensbeschreibung des Fabius in übler Lage. Die ältere römische Geschichte war für biographische Darstellungen sehr ungeeignet. Fabius Maximus insbesondre trat in den Plutarch zugänglichen Quellen erst mit seiner Ernennung zum Diktator unmittelbar nach der Schlacht aus dem Dunkel hervor, in welchem er noch mehrmals zeitweise verschwand. Plutarch lieh, um einen Anfang zu bekommen, hier und da, bei Polybios, Livius, Cicero. Aber auch seine Phantasie mußte aushelfen. Er arrangierte c. 2 f. eine Szene in Rom vor der Volksversammlung, in welcher Fabius — vor der Schlacht am Trasumennus! — vergeblich seinen späteren Plan empfiehlt, sich auf die Verteidigung der festen Plätze zu beschränken. Flaminius, unbelehrt, erteilt den Befehl zum Aufbruch, steigt zu Pferde und stürzt auf den Kopf (statt über den Kopf des Pferdes!). Die beiden andern Zeichen haben keinen Platz bei Plutarch gefunden. Zweierlei verrät, daß Plutarch hier lediglich Livius frei verarbeitete, wobei ich den Schnitzer in der Übersetzung des bei Livius, nicht aber in dem Fragment vorkommenden Ausdrucks super caput nicht einmal betone, da uns allerdings nicht der wörtliche Text des Cölius vorliegt. Erstens hat er die von Livius eingefügte Anspielung auf Camillus, obwol sie durch Verlegung der Szene nach Rom sinnlos wird. Bei Livius sagt Flaminius, er wolle nicht in Arretium warten, bis Rom zerstört sei, und dann erst wie Camillus hinzueilen, bei Plutarch, er wolle nicht wie jener „in der Stadt um dieselbe kämpfen." Der Ausdruck ist nicht ungeschickt. Aber sinnlos ist es doch, daß Camillus als abschreckendes Beispiel gegen Fabius aufgerufen wird. Ein Preisgeben von Rom konnte aus dessen Vorschlag ja nimmermehr folgen. Zweitens hat Plutarch die eigenste Kombination des Livius, nämlich des Befehls zum Aufbruch mit dem Sturz vom Pferde. Freilich lautet dieser Befehl — bei ihm in der Volksversammlung gegeben — nicht „die Feldzeichen aufzuheben," wie auch das betreffende Unglückszeichen gestrichen ist, sondern richtet sich an die Tribunen und heißt „das Heer abzuführen."

Valerius Maximus, auf dessen Übereinstimmung mit Livius in dem Ausdruck super caput ich mich aus dem oben angegebenen Grunde nicht berufen darf, hat die beiden Wunderzeichen des Livius in genau derselben Verschlingung. Dies eine genügt.

Unwesentlich ist es aber den soeben gemachten Beobachtungen gegenüber, daß das Pferd bei Cölius sine causa repente, bei Livius nur repente, bei Plutarch „aus keiner sichtbaren Veranlassung, unerwartet" scheut. Auch daß der Trotz des Konsuls einzig bei Livius nicht zuerst negativ ausgedrückt ist, wohl aber bei Cölius: nec eam rem habuit religioni, bei Valerius: nihilque eo prodigio inhibitus, bei Plutarch: „änderte er gleichwohl seine Meinung nicht," ist nur zufällig. Bei Livius tritt dies durch die höhnischen Worte selbst, welche Flaminius dem Unglücksboten zuruft, scharf hervor. Jede Wendung wie die obigen wäre matt. In der verkürzten Darstellung des Valerius und Plutarch mußte der Kontrast doch auch irgend wie bemerkt werden.

Jede Beseitigung einer scheinbar noch so schönen, aber ungegründeten Annahme ist ein Gewinn. Was ein Rückschritt in unsrer Quellenkenntnis scheint, ist in Wahrheit ein Schritt vorwärts. So zeigt sich auch hier, daß der vermeintliche Cölius uns nur den echten verdeckt hat, den wir bei Zonaras finden. Dieser hat c. 25 am Anfang die spanischen Ereignisse erzählt und beginnt nun P. 412, B.: „In Rom wählte man Flaminius und Geminus zu Konsuln. Als Hannibal aber beim Nahen des Frühjahrs erfuhr, daß Flaminius und Geminus mit großer Macht gegen ihn zogen, verfiel er darauf sie zu täuschen. Unter dem Schein, dort bleiben und eine Schlacht liefern zu wollen, ließ er, da die Römer in dem Glauben, er werde an Ort und Stelle bleiben, die Wege unbewacht ließen, im Lager die Reiter zurück und passierte selbst, gegen die Nacht aufbrechend, in Ruhe den Paß und eilte gegen Arretium. Aber auch die Reiter rückten, als er schon weit voraus war, ab und folgten ihm. Von den Konsuln aber, als sie ihre Überlistung erkannten, blieb Geminus dort, die Abgefallenen zu schädigen und zu hindern, daß sie den Karthagern Hülfe leisteten, Flaminius aber verfolgte allein, damit das Werk des Sieges, wie er meinte, ihm allein zufalle. Und Arretium nahm er vorweg. Denn Hannibal, der einen kürzeren Weg eingeschlagen, stieß auf Hindernisse". Hier haben wir den Marsch des Flaminius nicht von, sondern nach Arretium. Es ist nach dieser Darstellung der erste strategische Fehler, den der Konsul in siegesgewisser Ungeduld macht. Da ist denn auch der Sturz vom Pferde ganz anders am Platze, als er es beim Auszug aus Rom wäre. Das signum Jovis statoris kann man sich anderswo ebenso gut denken, als in Rom. An einen Zusammenhang mit dem bekannten Tempel ist doch nicht zu denken.

Die Verehrung dieses Gottes ist auch weit verbreitet gewesen. S. Preller Römische Mythologie p. 176. Der 5. Band des C. J. L. (Gallia Cisalpina) weist den Namen freilich nicht auf. Dagegen z. B. der 3. viermal.

Wo hat man sich nun die gegenüberstehenden Feldlager der Konsuln und Hannibals vor diesem Marsche zu denken? Sicherlich vorwärts Ariminum bei Cäsena oder gar Bononia im Gebiet der „Abgefallenen" d. h. der Gallier. Cölius hat einen bestimmten Namen gewiß genannt und wohl erst Zonaras, welcher bestimmte Daten nicht liebt, ihn ausgelassen. Wenn die Einmischung des Arno in die Polybianische Marschbeschreibung durch Livius mit Sicherheit auf Cölius zurückzuführen wäre, müßten wir an die Gegend von Cäsena denken, von wo man in das obere Arnothal gelangt.

Unzweifelhaft aber steht mit der cölianischen Erzählung auch die sonst so rätselhafte Fälschung im Zusammenhang, nach welcher Flaminius sein Konsulat in Ariminum antrat. Denn eine Fälschung ist dies, weil nach Polybios beide Konsuln die Aushebung in Rom abhielten und dann von dort abrückten. Sie ist aber, für sich betrachtet, rätselhaft, denn wenn man einerseits sofort die Absicht des Fälschers erkennt, die Vernachlässigung der Auspizieneinholung und der sonstigen religiösen Verrichtungen in Rom zu statuieren, so fragt man andrerseits, warum gerade in Ariminum? warum nicht in Arretium, was der Wahrheit viel näher*) gekommen wäre? Dies Rätsel löst sich, wenn wir annehmen, daß die Fälschung von ebendemselben herrührt, der die Eröffnung des Feldzuges über den Appennin verlegte, also von Cölius. Zwar sagt Zonaras ausdrücklich, daß Flaminius mit seinem Kollegen gegen Hannibal vorgerückt sei. Allein die Worte können ganz wohl bezogen werden auf den Vormarsch von Ariminum aus, wo sich nach Cölius dann wohl Servilius mit dem vorausgeeilten Kollegen vereinigt hätte.

Für meine Annahme, daß kein andrer als eben Cölius den Antritt in Ariminum ersonnen hat, finde ich die Bestätigung in der Stelle Liv. XXI 10, 6, wo Livius sich abmüht zu beweisen, daß die Schlacht an der Trebia nicht in das Konsulatsjahr 217 v. Chr. = 537 d. St. hinüberreichen könne: quia C. Flaminius Arimini consulatum iniit creatus a Ti. Sempronio consule, qui post pugnam ad Trebiam ad creandos consules Romam cum venisset, comitiis perfectis ad exercitum in hiberna rediit. Livius wußte damals von diesen Dingen noch so gut als nichts. Wird er doch eben erst an dieser Stelle inne, daß seine bisherige Chronologie unmöglich sei! daß unter das Konsulat von Scipio und Sempronius Hannibals Zug nach Italien, nicht aber die Belagerung Sagunts falle! Offenbar hat er sich aus einem Geschichtswerk über den Verlauf dieses Konsulatsjahres eigens Rat erholt und gewiß aus keinem anderen als demjenigen des Cölius, der im ganzen Anfang des 21. Buches neben Polybios Hauptquelle ist.

Auch tragen die Worte selbst deutliche Spuren Cölianischer Geschichtsentstellung. Seek**) hat den Ritt des Sempronius zur Konsulwahl nach Rom Liv. XXI 57, 1—4, wo man fast dieselben Schlußworte liest: comitiis consularibus habitis in hiberna rediit, als Machwerk erkannt, da die Wahl vielmehr sehr wahrscheinlich von Sempronius abgehalten ist, als er von Sicilien durch Rom sich nach dem Norden begab. Ich halte Cölius für den Urheber, weil er wahrscheinlich — die Beweisführung gehört einem früheren Abschnitte meiner Arbeit an — es gewesen ist, der aus dem Marsche des sicilischen Heeres durch Italien eine Seefahrt gemacht hat, und weil auch kurz vor der Stelle Livius ihm***) folgt und erst gleich darauf zu Valerius Antias†) übergeht. Cölius ist also derjenige, aus welchem Liv. XXI 63 geschöpft ist. Man muß übrigens anerkennen, daß in diesem Kapitel die früheren Zwistigkeiten des Flaminius mit dem Senate zur Motivierung des Amtsantritts in der Provinz geschickt benutzt sind. Der Schlußsatz ist verworren. Livius lenkt mit demselben zur Polybianischen Darstellung zurück. Dies ist aber nicht die einzige Unzuträglichkeit, welche das Kombinieren der verschiedenen

---

*) Der Fehler steckt aber, auch von dem, was wir eben über Cölius ermittelt, abgesehen, bei Livius viel zu tief und kehrt zu oft wieder, als daß man ihn lediglich auf eine Verwechselung zurückführen könnte.

**) Der Bericht des Livius über den Winter 218/7 v. Chr. Hermes VIII.

***) Nach Cölius hatte Scipio an der Schlacht an der Trebia gar nicht teilgenommen und zog in der Nacht nicht, wie Livius c. 56 sich behelfend erzählt, mit dem praesidium castrorum et quod relicum ex magna parte militum erat, sondern mit seinem Heere unbehelligt an Hannibals Lager vorbei nach Placentia. Livius selbst verrät die Version seiner Quelle, welche er abgeschwächt hat, gleich darauf, wo er Scipio weiter nach Cremona ziehen läßt, ne duorum exercituum hibernis una colonia premeretur.

†) Dieser wußte noch verschiedene Unternehmungen Hannibals vor dem Winter zu berichten, welche Livius c. 57, 5 mit ceterum ne hiberna quidem Romanis quieta erant nachträglich aufnimmt.

Quellen mit sich gebracht hat. Es fehlt in diesem Jahre auch jede Nachricht über die Prätorenwahl, die Truppenaufstellungen und die Verteilung der Kommandos.

Warum ließ denn aber Cölius die Konsuln nördlich des Appennin Hannibal gegenübertreten? — Diese Fälschung ist nur das letzte Glied einer Kette von Verdrehungen, welche die ganze Thätigkeit des Konsuls Scipio von der Rhone an begleiten, die aber hier nicht angeführt werden können. Durch die Trebiaschlacht war, wie Pol. III 75 ausdrücklich bezeugt, die ganze oberitalische Ebene bis auf die 2 Pofestungen den Römern verloren, so daß die Trümmer der beiden Heere dort vorläufig, wir müssen aus dem Schweigen des Polybios im Rest des Buches schließen, bis tief in das nächste Jahr hinein, außer Thätigkeit gesetzt und sogar nur auf die Verbindung zu Wasser angewiesen waren.

Cölius hat einen Teil von diesem beschämenden Ergebnisse des Feldzuges von 218 v. Chr. = 536 d. St. gestrichen und im nächsten Jahre mit verrechnet, in welchem kein Scipio, sondern ein Flaminius Konsul war, ein Mann, auf den man Schuld auf Schuld zu häufen schon gewohnt war. Auch der Nationalstolz fand ja Befriedigung darin, wenn Hannibal weniger einer glücklichen Schlacht als seinem schlauen Zug über den Appennin seine Erfolge verdankte. Auch Valerius Antias hat, wie sich nachweisen läßt, durch verschiedene Gefechte, welche er nach der Trebiaschlacht einschob, darzuthun versucht, daß die römischen und karthagischen Waffen sich am Ende des Feldzugs in Cisalpina das Gleichgewicht hielten, hat darauf beide Teile Winterquartiere weiter rückwärts nehmen lassen, Hannibal in Ligurien, Sempronius in Luca (Liv. XXI 59, 10), und hat auf diese Weise, weniger kühn als Cölius, die Räumung Oberitaliens seinen Lesern mundgerechter gemacht.

---

## III. Die Gefangenen von der Schlacht bei Cannä.

Bei der Schlacht von Cannä waren 10,000 Gefangene*) gemacht worden, wovon etwa 2000 auf der Flucht umzingelte bundesgenössische Reiter waren und deshalb von Hannibal wohl gleich entlassen wurden. Von den übrigen 8000 — es war die gefangene Lagerbesatzung; denn in der Schlacht war durchaus kein Pardon gegeben worden — erzählt Polybios bei Zusammenfassung seines Exkurses über das römische Staatswesen im 6. Buche folgendes zum Beweise römischer Strenge, c. 58. Hannibal gestattete ihnen 10 Abgeordnete nach Rom zu schicken behufs Auslösung, nachdem dieselben geschworen, zu ihm zurückzukehren. Einer von den Abgeordneten aber kehrte unter den Vorwand, etwas vergessen zu haben, um und holte dann die andern ein. In Rom angelangt, flehten die 10 den Senat um Auslösung an, da sie ja unschuldig, abgeschnitten durch die Vernichtung des übrigen Heeres, in Feindes Hand geraten seien. Dennoch wurden sie unverrichteter Sache heimgeschickt, damit die Heereszucht nicht gelockert werde. Der eine aber, welcher zurückblieb, wurde gebunden dem Feinde ausgeliefert.

Cic. De off. III § 113 ff. Sed ut laudandus Regulus . . . sic decem illi, quos post Cannensem pugnam juratos ad senatum misit Hannibal, se in castra redituros ea quorum erant potiti Poeni, nisi de redimendis captivis impetravissent, si non redierunt, vituperandi. De quibus non omnes uno modo. Nam Polybius, bonus auctor imprimis und nun dessen Bericht, daß einer von den 10, als hätte er etwas vergessen, noch einmal umgekehrt, dann nach der Ablehnung in Rom geblieben, aber vom Senate ausgeliefert sei. Dabei gleich Ciceros Beurteilung des Falles. Acilius autem, qui Graece scripsit historiam, plures ait fuisse, qui in castra revertissent eadem fraude, ut jure jurando liberarentur, eosque a censoribus omnibus ignominiis notatos.

Diese Wendung der Sache scheint auf den ersten Blick schwer zu erklären. Wir erleben öfters, daß römische Annalisten aus edlen Thaten einzelner Beamten förmliche Senatsbeschlüsse machen, um

*) Pol. III 117 leidet an argen Ungereimtheiten, was die Verlustangaben betrifft. Es muß in § 3 etwa so heißen: „Von den Fußgängern aber entkamen nur an 3000 in die umliegenden Städte. Gefangen wurden (die 2000 Reiter eingerechnet) an 10,000 und zwar nicht in der Schlacht selbst.“

sie in ein Gemeingut ihrer Nation umzuwandeln. So hat Valerius Antias die Auslieferung des verräterischen Arztes des Königs Pyrrhus statt von dem Konsul Fabricius, wie sein Vorgänger, der Annalist Claudius, vielmehr vom Senate berichtet; eine Umarbeitung, deren Kunde wir Gellius Noct. Att. III 7 verdanken. Für die umgekehrte Operation, daß ein Beispiel alter Sittenstrenge statt dem Senate dem nächsten Censorenpaar beigelegt worden wäre, dürfte ein analoger Fall vergebens gesucht werden. Der Schlüssel zu diesem Rätsel liegt in dem Wortlaut des Eides bei Cicero. Bei Polybios heißt der Schwur einfach: zu ihm, Hannibal, zurückzukehren, und kann den Umständen nach nicht anders lauten. Hieß es dagegen in dem Eide in ea castra u. s. w., so war nach römischer Moral die erzählte List formell unangreifbar, und selbst ein censorisches Einschreiten mußte noch als eine besondere Strenge angesehen werden.

Auffällig ist nun bloß noch das plures fuisse. Ob einer oder mehrere, war in diesem Falle gleichgültig. Und ferner, kehrten die plures alle unter dem Vorwand etwas Beliebiges vergessen zu haben zurück? Und warum sagt Cicero decem illi . . . si non redierunt? warum nicht qui eorum non redierunt? — Die Annahme ist unabweislich, daß schon Acilius alle 10, wir werden sehen, unter welchem Vorwand, die List ausführen ließ, daß aber diesen 10 auch bei ihm schon andre, welche (wohl weil ihr Eid anders lautete) wirklich zurückkehrten, gegenübergestellt waren.

Eine entsprechende Version findet sich nämlich Liv. XXII 61, 5 ff. als Variante: Est et alia de captivis fama: decem primos venisse. de eis cum dubitatum in senatu esset, admitterentur in urbem necne, ita admissos esse, ne tamen iis senatus daretur, morantibus deinde longius omnium spe alios tris insuper legatos venisse, L. Scribonium et C. Calpurnium et L. Manlium. tum demum ab cognato Scribonii tribuno plebis de redimendis captivis relatum esse, nec censuisse redimendos senatum; et novos legatos tris ad Hannibalem revertisse, decem veteres remansisse, quod per causam recognoscendi nomina captivorum ad Hannibalem ex itinere religione sese exsolvissent. de iis dedendis magna contentione actum in senatu esse; victosque paucis sententiis qui dedendos censuerint. ceterum proximis censoribus adeo omnibus notis ignominiisque confectos esse, ut quidam eorum mortem sibi ipsi extemplo consciverint, ceteri non foro solum omni deinde vita sed prope luce ac publico caruerint. mirari magis adeo discrepare inter auctores, quam quid veri sit discernere queas. So wird im wesentlichen schon Acilius erzählt haben. Fragt sich nur, wie der auffällige Wortlaut des Eides der 10, den wir aus Cicero kennen, und der für diese Wendung der Geschichte notwendig war, von dem Erfinder durch die Umstände motiviert sein mag.

Da scheint mir nun Liv. c. 52, 3 Aufklärung zu geben. Nach der Schlacht von Cannä kapituliert das kleinere Lager: pacti ut arma atque equos traderent, in capita Romana trecenis nummis quadrigatis, in socios ducenis, in servos centenis, et ut eo pretio persoluto cum singulis abirent vestimentis, in castra hostis acceperunt. traditique in custodiam omnes sunt, seorsum cives sociique, dann auch das größere Lager: eadem conditione qua altera tradita hosti. Daß Römer und Bundesgenossen in Haft abgeführt werden, stimmt mit der Darstellung vorher nicht. In der Quelle wird nur eine Entwaffnung und Bewachung der Besatzung in ihrem Lager erzählt gewesen sein. Damit wäre es denn gerechtfertigt, daß die 10 schwören, in das Lager zurückzukehren, wenn die Auslösung der (gesammten) Besatzung vom Senat nicht genehmigt wäre. Die 2. Abordnung wird nach dieser Darstellung entsandt sein, als die Frist abgelaufen und die Besatzung wirklich kriegsgefangen geworden war, und wird deshalb, oder wenigstens weil Hannibal schon Betrug von seiten der ersten ahnte, auf Rückkehr zu ihm (Hannibal) vereidigt sein.

Etwas künstlich bleibt im weiteren Verlauf der Fälschung allerdings der Senatsbeschluß, die 10 in die Stadt zu lassen, aber ihre Botschaft nicht in Erwägung zu ziehen, während die Vorlassung der zweiten Abgesandten durch die Verwendung der Tribunen ausreichend motiviert ist. Das Ganze ist ein Kreis von Erfindungen, bei welchen rhetorisches und patriotisches Interesse und das Gefallen an Tüfteleien und Exemplifikationen auf Rechtsfragen ihre Rechnung fanden und nur die historische Wahrheit zu kurz kam.

In der Variante also und c. 52 im allgemeinen ist die gefälschte Darstellung befolgt. Den eigentlichen Kern der Geschichte c. 58—64 hat Livius nach einer reineren Quelle. Die Gefangenen werden vor Hannibal geführt, die Bundesgenossen in Freiheit gesetzt, die römischen aber erhalten die Erlaubnis, 10 Männer nach Rom zu senden. Ihr Eid lautet einfach se redituros. Von diesen, heißt es dann, sei einer in der bekannten Absicht umgekehrt und dann wieder zu den andern gestoßen. Sie seien vor den Senat gelassen, nicht aber der mit ihnen gekommene Unterhändler Carthalo. Der

Schluß der langen Verhandlungen ist, daß die Auslösung verweigert, der eine, zurückgebliebene, nach einstimmigem Beschluß den Karthagern ausgehändigt wird. Dann erst die vorher untersuchte Variante.

Die Übereinstimmung mit Polybios, der Gegensatz gegen die Fälschung ist handgreiflich. Bei der Fülle von Detail, die wir hier von Anfang an Schritt auf Schritt kennen lernen, ist aber an Benützung der kurzen Erzählung des Griechen, die im 6. Buche versteckt ist, nicht zu denken. Antias kommt, wie wir sehen werden, nicht in Frage, und so liegt es mehr als nahe, an Cölius als Quelle zu denken. Die Reden natürlich können wir ihm nicht in Bausch und Bogen gut schreiben. Doch hat Livius die Namen der Redner schwerlich erfunden, und wenigstens der des Wortführers der 10, M. Junius, kann kaum aus der andern, gefälschten Tradition stammen, da nach dieser die 10 gar nicht zu Worte kommen. Einiges Auffällige in den Reden selbst, braucht, wie bemerkt, nicht gerade auf die Quelle zurückgeführt zu werden. Denn daß die Gallier nach dem Brand Roms wirklich mit Geld abgefunden seien, diese Auffassung mag Livius bekannt gewesen sein, obwohl er anders erzählt hat, könnte auch wohl auf Rechnung des augenblicklichen rhetorischen Bedürfnisses geschoben werden. Die Angabe aber, daß ein Teil der Gefangenen während der Schlacht als Besatzung des Lagers abkommandiert gewesen sei, was zu Livius' eigner früheren Erzählung auch nicht stimmt, könnte ein Nachklang aus Polybios sein. Die 2 Anträge, Auslösung auf Staatskosten und Auslösung auf eigne Kosten, nur mit Staatsvorschuß an die Mittellosen, sollen natürlich die folgende strenge Mahnung des Torquatus in rhetorisch wirksamem Kontrast erscheinen lassen. Livius hat sie schwerlich erfunden. Denn in der Rede des Junius vorher ist immer nur von Auslösung auf Staatskosten die Rede, ein Beweis, daß Livius selbst an eine andre Möglichkeit vorher gar nicht gedacht hat. Kurz, man kann wohl annehmen, daß Livius in diesen Kapiteln Cölius folgte und nur rhetorisch umarbeitete, vielleicht mit einigen Reminiszenzen durchsetzte.

Um aber auf jene Fälschung zurückzukommen, so hat sie Cicero aus dem griechischen Werke des Acilius, und daß dieser auch Urheber derselben ist, ist die nächstliegende Annahme. Sie wird dadurch nicht unwahrscheinlicher, daß der Bearbeiter desselben, Claudius, Liv. XXV 39, 12 für einen lügenhaften Schlachtbericht, XXXV 14 für die erfundene Unterredung des Scipio und Hannibal angeführt wird. Aber wir kennen noch mehr Bedenkliches von ihm. Daß der von Livius sonst so oft erwähnte und einfach Claudius genannte Annalist ebenderselbe ist, welchen Spätere Quadrigarius zubenennen, hat zuletzt H. Peter Hist. Rom. Fragm. XCVIII nachgewiesen. Nun kann aber auch trotz Peter der Bearbeiter des Acilius, welchen Livius an jenen beiden Stellen citiert, kein andrer sein. XXV 39, 12: Claudius qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit. XXXV 14: Claudius secutus Graecos Acilianos libros. Denn der Relativsatz ohne Demonstrativum und vollends das Participium können unmöglich diesen Claudius von dem bekannten unterscheiden sollen. Livius kann also seine Variante aus diesem Annalisten Claudius aufgenommen haben. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Antias, der so oft auf dessen Spuren wandelt, wenigstens mit ihm zugleich Quelle des Livius für die Fälschung war. Gerade XXI 52 glaube ich auch sonst (aus einem Anklang an Appian) auf Valerius schließen zu können.

Appians Worte über die Gefangenen stehen, genau besehen, der Vermutung, daß auch seine Quelle die Fälschung hatte, mit nichten im Wege. Über das Schicksal des großen Lagers Annib. 26 ist er unklar. Die im kleinen werden kurzweg gefangen. Darüber wird sich bei Appians Kürze keiner wundern. Aber auch daß er c. 28, wo er darauf zurückkommt, nur von den 3, nicht von den 10 spricht, erklärt sich leicht. Die in seiner Quelle langausgesponnenen Verhandlungen kürzt Appian am allermeisten; was ergebnislos blieb, strich er regelmäßig. Er spricht also nur von den 3, „an deren Spitze Cnejus Sempronius*) stand," und welche schwören zu ihm, Hannibal, zurückzukehren. Daß aber Appian von ihnen ausdrücklich sagt: „Sempronius und die 2 von den Gefangenen mit ihm kehrten zu Hannibal zurück," scheint mir deutlich auf das nur von Appian übergangene Zurückbleiben der anderen hinzuweisen.

Aber die ganze Geschichte erhält bei Appian d. h. also bei Valerius noch ein schauerliches Nachspiel. Hannibal wütet nämlich nun gegen die Gefangenen. Besonders denjenigen senatorischen Ranges befiehlt er gegen einander zu kämpfen, wozu sie aber trotz der größten Martern nicht zu bewegen sind. Mit Leichen überbrückt er Flüsse. (So auch Livius in der Rede XXIII 5, 12.) Dasselbe Schauergemälde steht Diod. XXVI fr. 14. Vgl. auch die Rede Appian Lib. 63.

*) Flüchtigkeitsfehler statt Scribonius. Den Vornamen könnte auch Livius verwechselt haben. Der verwandte Tribun hieß nämlich Lucius. Vgl. XXIII 21.

Zonaras c. 2, P. 420 A. endlich nennt die Zahl der Abgesandten nicht, läßt solche auch erst abgehen, „da niemand von den Römern erschien, die Gefangenen zu fordern.“ Dies sollte wohl eigentlich so heißen: „da von der ersten Abordnung keine Kunde einlief.“ Denn da Zonaras auch das Wüten Hannibals und die Bestrafung der Nichtzurückgekehrten durch die Censoren hat, wird auch Dio aus Antias geschöpft haben. Auffällig ist allerdings, daß Hannibal „die Angeseheneren nach Karthago schickt“. Indessen ist es ja möglich, daß Antias den einen oder anderen aus der ferneren Geschichte bekannten Namen auf diese Weise ausgeschlossen hat.

An der ganzen Geschichte der Gefangenen aber haben wir ein Beispiel, wie leichten Herzens die Annalisten behufs Verdeutlichung einer Doktrin und aus patriotischer Tendenz die Thatsachen ummodelten, und wie weit eine solche Entstellung um sich greift. Eine Stelle aus Cicero bringt uns diesmal auf die Entstehungsgeschichte der Fälschung, während Livius den Zusammenhang nicht erkannte.

Wie oft bleibt auch uns unbekannt, welcher Sinn und welche Absicht hinter diesen und jenen falschen Angaben steckt? In diesem Falle heißt es in den Liviuskommentaren und in unsern Geschichtswerken: „andere Nachrichten melden,“ „andere Berichte sagen.“

---

## IV. Der Untergang des Publius und Cnejus Scipio.

Der Untergang der Scipionen, Liv. XXV 32—36 zum Jahre 212 v. Chr. = 542 d. St. berichtet, ist aus Polybios geschöpft, aber von Livius ein Jahr zu früh eingesetzt; ein Fehler, welchen er auch bei manchen anderen ihm entlehnten Abschnitten begangen hat. Die Beweise für die chronologische Verschiebung sind mit Hülfe der Erklärer leicht zu finden und mögen wegen Raummangels hier fortbleiben. Der Polybianische Ursprung wird sich nach einer Übersicht über den Inhalt ergeben.

Nachdem die Truppen aus den Winterquartieren zusammengezogen, beschließt der Kriegsrat im Vertrauen auf 20000 Keltiberer, welche in diesem Winter zu den Waffen aufgerufen waren, nicht mehr sich damit zu begnügen, daß man Hasdrubal festhalte, sondern den spanischen Krieg zu Ende zu bringen. Cnejus bietet mit 1 Drittel des Heeres und den Keltiberen dem nächsten der 3 feindlichen Feldherrn, Hasdrubal, dem Barkiden, die Spitze, Publius dagegen zieht mit den andern 2 Dritteln einige Tagemärsche weiter Mago und Hasdrubal, Gisgos Sohn, entgegen. Er wird zuerst von den beiden karthagischen Feldherrn geschlagen und getötet, als er von seinem Lager nachts ausgerückt ist, um ein zum Überfluß auch noch heranziehendes Heer von Spaniern zu schlagen, wobei die unermüdlichen Angriffe des „neuen Feindes“ Masinissa den Römern besonders verderblich werden. Cnejus, von seinen Keltiberern verlassen und von den vereinigten Feinden bedrängt, versucht sich zurückzuziehen, wird aber sogleich auf einem nackten Hügel, der nicht einmal das Aufwerfen eines Grabens gestattet, umstellt und fällt im Verzweiflungskampfe.

Der ganze Bericht ist klar und setzt die entscheidenden Punkte in helles Licht. Freilich vermißt man eine Erklärung, welches „der Fluß“ ist, der anfangs Hasdrubal, den Barkiden, von Cnejus trennt, dann von ihm überschritten wird. Da Livius, gewiß nach Polybios, XXVIII 19 erwähnt, die Iliturgitaner hätten die nach der Niederlage zu ihnen geflüchteten Römer den Feinden ausgeliefert, so wird es der Guadalquivir gewesen sein. Außerdem wünschten wir Auskunft, wann die wahrscheinlich im Vorjahre in Afrika verwendeten punischen Heeresteile zurückgekommen, und wie Masinissa mit Syphax fertig geworden. Polybios, der mit dem Winter anzufangen pflegt, wird hierüber und über die Anwerbungen der Keltiberer gewiß Auskunft gegeben haben. Livius, gewöhnt mit eadem aestate, wie auch hier, oder höchstens mit initio veris anzufangen, ergreift besonders am Anfang der Berichte gern die Gelegenheit, zu kürzen. Man sehe z. B., zu welchen Unklarheiten, nicht bloß sachlich, sondern sogar stilistisch, diese Manier XXVII 17 geführt hat. Von einer Rückkehr karthagischer Truppen aus Afrika brauchte Livius nichts zu sagen, weil er von ihrem Abgang dorthin geschwiegen hatte.

Wie ganz des Polybios würdig ist der Satz c. 33, 6: id quidem cavendum semper Romanis ducibus erit exemplaque haec vere pro documentis habenda, ne ita externis credant auxiliis, ut non plus sui roboris suarumque proprie virium in castris habeant? Der lehrhafte Ton, die abstrakte Ausdrucksweise für den Begriff „eigne Truppen" scheinen mir Anzeichen zu sein, daß hier eigentlich nicht Livius spricht, und daß die Lehre ursprünglich nicht nur römischen Feldherrn gilt. Bei der Schilderung der Kampfweise von Masinissas Scharen hören wir den kundigen Taktiker heraus aus der Bemerkung, daß es ebenso leicht war sie zu durchbrechen, als schwer ihnen zu entgehen.

Von der so vernichteten römischen Armee dürften nur sehr wenige durch das weite Gebiet über den Ebro entkommen sein. Die verzweifelten Umstände beim Tode der beiden Feldherrn schildert Livius deutlich genug, und im Lager hatte Publius, als er, alles auf einen Wurf setzend, nachts ausrückte, nur ein modicum praesidium unter Fontejus zurückgelassen. Ferner wird Pol. IX 11 es nur dem Hader der karthargischen Feldherrn zugeschrieben, daß sie nicht vorwärts kamen, obwohl sie den Krieg „vollständig beendigt zu habeu schienen." Endlich führt auch eine Nachrechnung der Truppen, welche später in Spanien sind, darauf, daß das Vernichtungswerk ein nahezu vollständiges war.

So konnten aber diejenigen Annalisten nicht erzählen, welche nach dem Untergang der Scipionen unter dem gewählten Anführer Marcius die glorreichsten Heldenthaten zu berichten wußten. Auf welche Weise mögen sie die Niederlagen der Scipionen abgeschwächt haben? — Prüfen wir, ob Livius, der jene Heldenthaten c. 37—39 aufgenommen hat, Andeutungen darüber gibt.

Beim Untergang des Cnejus c. 36, 12 fügt er, bezeichnenderweise mit einem tamen, hinzu: magna pars tamen militum cum in propinquas refugisset silvas, in castra P. Scipionis, quibus Ti. Fontejus legatus praeerat, perfugerunt. Diese Angabe kann man nach Livius' eigner vorhergehenden Schilderung getrost als unmöglich bezeichnen, umsomehr da gerade Publius der Weitervorgedrungene war und schon vor 29 Tagen erlegen war. Wir haben es wohl nur mit einer Aushülfe zu thun, welche Livius sich ausgedacht hat, um das folgende möglich zu machen.

Ganz dasselbe gilt von c. 37, 1: cum deleti exercitus amissaeque Hispaniae viderentur, vir unus res perditas restituit, und § 4: is et ex fuga collectis militibus et quibusdam de praesidiis deductis haud contemnendum exercitum fecerat junxeratque cum Ti. Fontejo. Livius hat sichtlich Mühe, dem Marcius ein Heer zu verschaffen. Ein ähnliches Verfahren wurde p. 14 Anm. 3 erwähnt und ist auch sonst nachweisbar.

Dagegen haben wir eine wirkliche Spur von der Darstellung jener Annalisten in c. 36, 13: Cn. Scipionem alii in tumulo primo impetu hostium caesum tradunt, alii cum paucis in propinquam castris turrem perfugisse. hanc igni circumdatam atque ita exustis foribus, quas nulla moliri potuerant vi, captam omnisque intus cum ipso imperatore occisos. Das propinquam castris allein zeigt, daß die Version dieser zweiten, Polybios gegenübergestellten, Quelle ein durchaus verschiedene war.

Appians Iberike, obzwar das liederlichste von den Büchern des Alexandriners und z. B. voll der tollsten geographischen Schnitzer, gibt hierüber willkommene Auskunft. Nachdem nämlich Appian über die Thaten der beiden Brüder Scipio mit einigen Redensarten*) hinweggeflogen ist, kommt er, so zu sagen, von seinem Luftsprung gerade hier mit einem „bis" zur Erde zurück: „bis mit dem Winter die Karthager in Turdetanien, von den Scipionen Cajus in Orso, Publius in Castulo überwinterten. Da wurde ihm Hasdrubals Ankunft gemeldet. Und aus der Stadt mit wenigen auf Rekognoszierung ausgehend, näherte er sich unversehens dem Hasdrubal, und jener umzingelte und tötete ihn und die Seinen alle. Cnejus aber, ohne Nachricht in bezug auf den Bruder, schickte Soldaten zum Fouragieren aus, mit welchen andre von den Karthagern zusammentrafen und kämpften. Und als das Cnejus erfuhr, eilte er, wie er war, mit den Leichtbewaffneten gegen sie. Die aber hatten die ersten schon niedergemacht und verfolgten Cnejus, bis er in einen Turm lief. Und den Turm zündeten die Karthager an, und Scipio wurde mit seinen Begleitern verbrannt." Daß er geradezu verbrennt, scheint eine Stütze zu finden an dem belesenen Ammianus. Amm. Marc. XXXI 13, 7: Scipionem alterum cremata turri, in quam confugerat, absumptum incendio hostili comperimus. illud tamen certum est nec Scipioni nec Valenti sepulturam . . . contigisse. Eine kleine Verschiedenheit gegen Livius ist also vorhanden. Allein eine eng verwandte Darstellung hat Livius offenbar vor Augen gehabt. Handelte es sich nun bloß

*) Merkwürdigerweise hat dieses Überspringen, von dem auch die historisch vollständig gesicherten Siege betroffen werden, Appian hie und da in den Geruch einer besonders unverfälschten Quelle gebracht. Wer Appian kennt, wird besonders mit Rücksicht auf die letzten Worte: „und viele Karthager und viele Elefanten kamen um", eher schließen, daß ihm der Schlachten in seiner Vorlage zu viele waren.

um eine verschiedene Gestaltung der letzten Augenblicke der beiden Feldherrn, so könnte man darin Gerüchte und Sagen sehen, die ja an dergleichen Ereignisse früh und mannigfaltig sich anheften. Allein das Wesentliche ist hier, daß nach Appian beide Feldherrn nicht mit ihrem Heere in verzweifeltem Kampfe, sondern beide nur mit einer kleinen Schar und durch absonderliche Zufälle untergehen. Daß wir uns in dieser Auffassung Appians nicht irren, scheint mir auch c. 32 zu beweisen, wo die oben aus Livius mitgeteilte Notiz über Iliturgi in folgender Gestalt wiederkehrt: „Es war heimlich abgefallen, hatte ein römisches Heer, als wäre es noch befreundet, aufgenommen und den Karthagern in die Hände geliefert.“ Außer der Steigerung der Schuld bemerkt man, daß die Erwähnung von Flüchtigen vermieden ist.

Wir haben es also mit einer späteren tendenziösen Entstellung zu thun, welche mit den folgenden Siegen des Marcius, die Appian allerdings übergangen hat, in offenbarem Zusammenhang steht. Der kleine Unterschied aber zwischen Livius und Appian dürfte sich so erklären. Livius äußert sich c. 39, 11 über die Differenzen der Quellen bei den Siegen des Marcius so, daß man sieht, daß ihm Claudius vorgelegen hat und daß derselbe diesmal nicht wie sonst von Antias noch überboten, sondern ein wenig abgeschwächt ist. Claudius wird auch von Livius oben mit dem zweiten alii gemeint sein, und Antias wird nur in folge einer nicht näher zu erkennenden Geschmacksverschiedenheit diese Lesart so umgemodelt haben, daß Cnejus geradezu verbrannte. Claudius scheint also an diesem ganzen Kreis von Erfindungen einen großen Anteil zu haben.

---

## V. Die Friedensverhandlungen von 203 v. Chr. = 551 d. St.

Wie die Friedensverhandlungen von 203 v. Chr. = 551 d. St. bei Polybios erzählt gewesen sind, davon können wir uns in der Hauptsache auch ohne Livius, den wir erst zuletzt in betracht ziehen, ein Bild machen. Die Bruchstücke heben zwar erst nach dem Vertragsbruch an, doch wird XV 1, 6 und besonders bei der Unterredung zwischen Hannibal und Scipio auf Früheres zurückgegriffen. An jener Stelle erinnern Scipios Abgesandte nach dem Friedensbruche Rat und Volk von Karthago, „daß deren Gesandte, als sie nach Tunes gekommen und vor den Kriegsrat vorgelassen seien, nicht nur die Götter angerufen und die Erde angebetet hätten, wie bei andern Völkern Gebrauch sei, sondern sogar niederfallend die Füße der Mitglieder des Kriegsrates in unwürdiger Weise umfaßt hätten und dann, sich wieder erhebend, sich selbst angeklagt hätten u. s. w.“ XV 8, 7 ff. weist Scipio dem Anerbieten Hannibals gegenüber, auf Spanien und alle Inseln zu verzichten, darauf hin, daß er mit den Karthagern ja schon einen schriftlichen Vertrag geschlossen habe, in welchem außer diesem Zugeständnis auch Auslieferung der Gefangenen ohne Lösegeld, Auslieferung der Kriegsschiffe, Zahlung von 5000 Talenten und „Geiselstellung dafür“ ausgemacht gewesen sei.

Hieraus ersehen wir den Hergang bei den Verhandlungen in Tunes. Aber auch die nächsten Ereignisse sind nicht zweifelhaft. Während Abgesandte Scipios mit karthagischen Bevollmächtigten in Rom die Bestätigung nachsuchten und auch erwirkten, kehrte Hannibal zurück. Nach Livius werden wir auch Magos Abfahrt aus Ligurien in dieselbe Zeit setzen müssen, und Polybios selbst erzählt von einem Zuge, den Masinissa damals mit römischer Hülfe zur Eroberung von Syphax' Reich machte. Hannibals Ankunft änderte die ganze Lage der Dinge. Die Karthager, „offenbar im Vertrauen auf Hannibal und die mit ihm gekommenen Truppen“, überdies von Teuerung gedrückt, fielen über eine verschlagene römische Transportflotte her und führten sie als gute Beute heim.

Scipio, beginnt das Bruchstück, sehr unangenehm enttäuscht, ließ durch 3 Gesandte, eben die, deren Worte wir zu Anfang angeführt haben, die so eben eingetroffene Nachricht überbringen, daß der Vertrag bestätigt sei, und Vorstellungen wegen des Friedensbruches machen. Umsonst. Sie wurden ohne Antwort zurückgeschickt. Ja die Demagogen veranstalteten, um den Krieg unvermeidlich zu machen, einen Überfall gegen dieselben. Man gab ihnen nämlich, als zu ihrem Schutze, Geleitschiffe mit, die

aber angewiesen wurden bei der Mündung des Bagradas umzukehren. Kaum war dies geschehen, so ließ der Admiral Hasdrubal, welcher verständigt war, von seiner Station bei Utika aus im Angesicht des römischen Lagers das Schiff angreifen, dessen Insassen nur z. T. mit dem Leben davonkamen. Als bald darauf die karthagischen Bevollmächtigten mit den Abgesandten Scipios, den Frieden in der Tasche, im römischen Lager anlangten, wurden erstere von dem Kommandanten festgenommen, jedoch auf Scipios Anordnung wieder freigelassen. Scipio war unfein betrogen. Er hatte jetzt mit Hannibal zu thun. Sein Lebensmitteltransport war den Feinden zu gute gekommen. Der Krieg fing, wie Polybios sagt, gleichsam wieder von vorn an. Pol. XV 1, 2; 3, 1.

Hiernach trifft Scipio der Tadel, daß er es versäumt hat, durch sofort zu erfüllende Bedingungen für die Dauerhaftigkeit der friedlichen Stimmung in Karthago zu sorgen. Er hatte nach dem Bruch keine Entschädigung für die Verschlimmerung der Lage, keine Geiseln noch irgend ein Unterpfand als die Gesandten. Diese waren wahrscheinlich eben die Häupter der Friedenspartei. Daß Scipio sie entließ, war das Klügste, was er thun konnte. Denn in Karthago waren sie ihm mehr wert, als hinter Schloß und Riegel. Trotz alledem ist es begreiflich, daß Scipio, der den Frieden dringend wünschte, nicht durch Stellung von unmittelbar drückenden Bedingungen denselben in Frage gestellt hat. Sogar in dem schließlichen Friedensvertrag ist zwar eine sofortige Verproviantierung und Soldzahlung an das römische Heer ausgemacht, dagegen immer noch keine starke Anzahlung auf die Kontribution, wie sonst üblich war. Auch konnte Scipio wohl nicht ahnen, daß sich die Lage der Karthager während des Waffenstillstandes so günstig gestalten würde. Denn Hannibals Rückkehr war ein unerwarteter, kühner und geschickter Streich. Waren doch die Römer zur See die Herren, und die Waffenruhe erstreckte sich auf Italien jedenfalls nicht, da nicht einmal Scipio durch dieselbe behindert ist, Masinissa zur Eroberung von Numidien auszusenden. Pol. XV 4, 4.

Bei Zonaras P. 440 D. ff., dessen Grundlage Dio Cassius, einige Livianische Spuren abgerechnet, aus Cölius schöpft, der den afrikanischen Krieg ausführlicher behandelte (in Buch 6 und 7, während Buch 1 mit der Schlacht von Cannä schloß!), und z. T. bei Appian Lib. c. 31 ff., dessen Quelle Valerius hier auch auf Cölius fußte, finden wir, wie überhaupt auf Schritt und Tritt bei Scipios Thaten Fälschungen zu seinen Gunsten, außerdem noch solche im patriotischen Sinne. Nach beiden diktiert der römische Feldherr den Karthagern, deren ernste Absichten übrigens auch in Abrede gestellt werden, gar nicht Friedensbedingungen, sondern gewährt ihnen nur Waffenruhe gegen bedeutende Leistungen, während er sie im übrigen an den Senat verweist. Und zwar nennt Zonaras eine Geldzahlung und Auslieferung aller Gefangenen, Appian Unterhalt des Heeres.

Soweit sind beide wohl vereinbar. Nunmehr aber gehen sie auseinander. Bei dem Erstgenannten weigert der Senat jede Unterhandlung, ehe Hannibal und Mago aus Italien abgezogen seien. Erst als dies geschehen, gewährt er Frieden. Die Bedingungen fehlen leider. Bei Zonaras ist also der Senat der Betrogene, bereut auch später seinen Beschluß. Ferner bemerken wir bei Zonaras folgendes. Bei der Rettung der überfallenen Abgesandten spielt ein „zufällig sich erhebender Wind" eine Rolle. Den Friedensbruch der Karthager gibt er an mit den Worten: „Sie griffen Scipio zu Wasser und zu Lande an." Bei den Karthagern wird jetzt Hanno abgesetzt, Hasdrubal sogar zum Tode verurteilt, und nachdem er Gift genommen, seine Leiche noch geschändet. „Hannibal nun, mit dem gesammten Oberbefehl betraut, fiel in Masinissas Land ein und schädigte es." Da ein solches Unternehmen Hannibals weder mit der Geographie noch mit den Thatsachen sich verträgt, so ist es wohl in eine Reihe mit der Erfindung bei Appian zu stellen, daß Hannibal noch während und trotz des Waffenstillstands Feindseligkeiten gegen Masinissas Land verübt habe. Endlich seien noch die Worte: „Sie schickten Mago nach Italien zurück," erklärt. Von Mago sollte bei Cölius — entgegen der Wahrheit — Italien erst durch den Frieden Scipios befreit werden. Er mußte also so lange dort bleiben, oder vielmehr, da der Senat die Räumung Italiens bewirkt oder verschuldet haben sollte, dahin zurückkehren, so umständlich es war.

Appians Quelle verfolgt wieder die Tendenz den Wortbruch der Karthager, der unbestritten war, noch greller auszumalen und hat zu diesem Zweck die Erfindung des Cölius, welche Scipio zu Ungunsten des Senates entlastete, fallen lassen. Dem Senat, sagt Appian, wurde die Entscheidung schwer. Er schickte eine Kommission ab, mit welcher Scipio die Bedingungen endgültig festsetzen sollte. Dies geschieht und römische Gesandte gehen hinein nach Karthago, karthagische nach Rom ab, um die Vereidigung der Behörden vorzunehmen. „Und die Behörden der Karthager schwuren ihnen." Das soeben vorgeführte verzwickte Hin- und Herschicken von Gesandtschaften schreibt sich daher,

daß Valerius zweierlei vereinigen wollte. Es sollten die karthagischen Behörden schon vereidigt und doch die karthagischen Gesandten wegen der folgenden Anekdote noch in Rom sein zur Zeit des Friedensbruches. Dies war kaum anders möglich, als wenn der definitive Abschluß vor den Thoren Karthagos stattfand. Die Fälschungen, welche Valerius an dem definitiven Frieden verübte, kommen schon in den Bedingungen hier vor. Sonst bemerke ich zweierlei. Den Karthagern sollen 30 Schiffe verbleiben; später sind es 10. Dieser Unterschied kann begründet sein, da Polybios über diesen Punkt keinen Aufschluß giebt. Die Zahlung beträgt 1600 Talente (gegen die 5000 bei Polybios). Doch sieht man der Zahl an, daß sie aus Umrechnung, wahrscheinlich mit einem Fehler entstanden ist. Einen Erklärungsversuch kann ich erst unten am Schluß geben.

Inzwischen ist Hannibal bei Hadrumetum gelandet und rüstet. Ueber die Gründe, welche ihn dazu bewegen, macht Appian, der nach Nissens treffender Bemerkung „eine krankhafte Anlage hat Schwierigkeiten zu finden, wo keine sind", gar viele Worte. Genug, Hannibal rüstet sich, indem er numidische Häuptlinge wirbt und durch Niederschießen von 4000 unzuverlässigen numidischen Überläufern, welche erst unter Syphax, dann unter Masinissa gestanden hatten, den Seinigen Pferde verschafft, und unterwirft und vergewaltigt Städte Masinissas. Speziell erzählt Appian die Einnahme von Narke durch Soldaten, welche mit versteckten Schwertern in die Stadt gehen, wie um auf dem Markt einzukaufen; ein Beweis, daß es sich um einen Friedensbruch in aller Form handelt. Dann erst (c. 34) der Überfall auf die Transportflotte trotz der Warnungen des karthagischen Senats, auf welche das Volk erwidert: „der Hunger sei noch verderblicher als der Friedensbruch."

Die Überbringer von Scipios Beschwerde will man festhalten zur Sicherung der noch nicht aus Rom zurückgekehrten Bevollmächtigten. Aber Hanno d. Gr. und Hasdrubal Bock nehmen sich der Bedrohten an; ein bekannter Kunstgriff römischer Annalisten, Feinde selbst die gerechte Sache der Römer vertreten zu lassen. Daher werden die Geleitschiffe *von ebendenselben Männern und in bester Absicht* den Römern mitgegeben, und der Überfall wird von den Demagogen hinterrücks angestiftet. Daß die verfrühte Umkehr der Geleitschiffe nun nicht mehr motiviert war, scheint den Bearbeiter nicht gekümmert zu haben. C. 35: Der Senat läßt die karthagischen Bevollmächtigten nicht etwa festnehmen, sondern ausweisen. Sie werden aber durch einen Sturm in das Lager Scipios verschlagen und festgenommen, jedoch auf seinen Befehl „Wir wollen nicht thun wie die Karthager," freigelassen. So war es dem Fälscher Antias gelungen aus der edelmütigen That des Feldherrn, die er vorfand, eine Staatsaktion der kompetenten Behörde zu machen, gerade wie es derselbe Fälscher mit der Anekdote vom Arzt des Pyrrhos gemacht hat. Diesmal büßte sogar der Feldherr, Dank dem Sturme, nichts an Ruhm ein. Bei der Anrede an die Gesandten nach der Schlacht von Zama verfehlt Scipio nicht, diesen doppelten Beweis römischen Edelmuts hervorzuheben. Trotz abermaliger Mahnungen des Rates bleibt das Volk in Karthago verstockt und überträgt Hannibal den Oberbefehl. Hasdrubals Verurteilung wird aufgehoben, er verbirgt sich aber, nachdem er sein Heer Hannibal übergeben, aus Furcht in der Stadt. Appian bringt also hier, abweichend von Zonaras, seine Katastrophe noch nicht. Valerius Antias hat sie aufgespart *zur Dekoration der von ihm in Szene gesetzten nochmaligen Friedensverhandlung* Appian c. 37.

Diodors Fragm. XXVII 10 enthält genau dieselbe Erzählung von den 4000 zuerst von Syphax, jetzt von Masinissa abgefallenen Numidern, die wir aus Appian kennen. fr. 11 ist die Antwort auf des Rates Abmahnungen nur etwas plastischer ausgedrückt als bei Appian, „der Magen habe keine Ohren." Der Überfall in fr. 12 wird bei Appian von den Demagogen angestiftet, während „die Verständigen" die Römer beschützen. Zuletzt auch noch die Loslassung der „vom Sturm ins römische Schiffslager verschlagenen" karthagischen Bevollmächtigten. Sogar der Ausspruch Scipios lautet fast gleich: „Wir wollen nicht thun, was wir den Karthagern vorwerfen".

Es gibt aber noch einen Repräsentanten der Darstellung des Valerius, Eutropius, welcher in den 3 letzten Kapiteln von Buch III Livius, der den afrikanischen Krieg ziemlich stiefmütterlich behandelt hat, ungetreu geworden ist. III 21: Legati Carthaginiensium pacem a Scipione petiverunt; ab eo ad senatum Romam missi sunt; quadraginta et quinque diebus his induciae datae sunt, quousque Romam ire et regredi possent. Et XXX milia pondo argenti ab his accepta sunt. Senatus ex arbitrio Scipionis pacem jussit cum Carthaginiensibus fieri. Scipio his conditionibus dedit, ne amplius quam XXX naves haberent, ut D milia pondo argenti darent, captivos et perfugas redderent. C. 22 Interim Hannibale veniente ad Africam pax turbata est, multa hostilia ab Afris facta sunt. Legati tamen eorum ex urbe venientes a Romanis capti sunt et jubente Scipione dimissi.

30 Schiffe nannte auch Appian, mit dessen Erzählung überhaupt alles, was Eutropius sagt, übereinstimmt. Statt der unwahrscheinlichen Summe von 1600 Talenten im Friedensvertrag bei Appian, deren Erklärung wir zum Schluß versuchen werden, finden wir hier 500,000 ℔ Silber. Diese Summe und die von 1,000,000 ℔ Silber, welche Eutropius im endlichen Frieden gibt, mit Polybios verglichen, ergibt sich weniger eine Übertreibung als eine zu hoch gegriffene, runde Ansetzung des Talentes, nämlich zu 100 ℔ römisch, statt zu 80. Dieser Ansatz muß, da Eutropius weder vorher noch nachher sich vor Angaben in Talenten scheut, schon in seiner Quelle, Antias, vorgelegen haben.

Nun erst betrachten wir die Livianische Darstellung. C. 16 geht in der Hauptsache auf Polybios zurück, wie gleich anfangs die Form Tyneta vermuten läßt. Das Detail ist durchaus glaubwürdig. Das Friedensgesuch ist ernstlich gemeint. Es ist der engere Rat der 30 selbst, welcher vor Scipio erscheint. More adulantium accepto, credo, ritu ex ea regione, ex qua oriundi erant — procubuerunt. Hierauf kommen Polybios und Livius bei den endlichen Friedensverhandlungen nach der Schlacht von Zama zurück, wo die Karthager noch mehr als diesmal sich erniedrigen. Vor allem aber diktiert Scipio wirklich leges pacis, gewährt nicht lediglich Waffenruhe. Wir vergleichen sie mit dem, was wir oben aus Polybios darüber aufgenommen haben. Captivos et perfugas et fugitivos restituant. Polybios spricht nur von den Gefangenen. Und wenn wir auch nach dem definitiven Text c. 18, 3 die flüchtigen Sklaven hinzunehmen dürfen, an Auslieferung der Überläufer darf, glaube ich, weder hier noch später gedacht werden. Ob aber Livius nur seinem Patriotismus die Zügel etwas hat schießen lassen, oder ob Valerius auf ihn eingewirkt hat — auch Eutropius spricht ja von dem perfugae — lasse ich dahingestellt. Ferner exercitus ex Italia et Gallia deducant, Hispania abstineant, insulis omnibus, quae inter Italiam atque Africam sint, decedant. Dies stimmt. Naves longas praeter viginti omnis tradant. Ich nehme an, daß Appian und Eutropius hier das Richtige geben, und lese mit Sigonius triginta. Nun folgt bei Polybios noch: 5000 Talente zahlen und Geiseln dafür stellen. Livius hat aber vorher Ungehöriges eingeschoben: tritici quingenta, hordei trecenta milia modium, hat dann zum ersten Punkt Varianten gemacht und darüber den zweiten ganz vergessen: pecuniae summam quantam imperaverit, parum convenit. alibi quinque milia talentum, alibi quinque milia pondo argenti, alibi duplex stipendium militibus imperatum invenio.

Der erste Blick zeigt, daß mit der dritten Angabe, wie auch mit der eingeschobenen Getreidelieferung, nur Leistungen für den Waffenstillstand in der Quelle gemeint waren. Die an zweiter Stelle genannte Summe scheint auch dafür zu gering. Gewiß liegt ein Versehen des Livius oder der Abschreiber vor. Es sollte 500.000 ℔, wie bei Eutropius heißen. ⌈V⌉ für ⌈D⌉. Dann haben wir uns wohl Livius' Benehmen so zu denken. Er verglich Cölius, fand überhaupt keine Friedensbedingungen — sie werden bei ihm in Rom festgestellt — und benutzte dessen Waffenstillstandsbedingungen. Bei Valerius fand er Friedensbedingungen; daher die 500,000 ℔.

Zuletzt hat es Livius doch nicht lassen können, noch besonders von einer Waffenruhe zu sprechen, übrigens unklar genug: his conditionibus, inquit, placeatne pax, triduum ad consultandum dabitur: si placuerit, mecum indutias facite, Romam ad senatum mittite legatos. Von 3 Tagen Bedenkzeit mag Polybios gesprochen haben. Die Unterstellung § 14, daß die Karthager überhaupt nur Zeit hätten gewinnen wollen bis zu Hannibals Eintreffen, widerspricht dem Anfang des Kapitels und stammt wieder aus Antias.

Wir betrachten nun mit Übergehung der nächsten Kapitel die Senatsverhandlung Liv. c. 21, 11—23. Sie trägt ein ganz eigenes Gepräge, und sagen wir es gleich, das der äußersten Unzuverlässigkeit. Als Lälius und die Gesandten Masinissas, beide vor den Friedensverhandlungen aus Afrika nach Rom gekommen, schon entlassen sind, kommt plötzlich die Nachricht, es seien in Puteoli karthagische Gesandte mit Friedensanträgen gesehen worden. Lälius wird deshalb zurückgerufen. Nun kennen wir aber aus dem zuverlässigen c. 17 den Senatsbeschluß Laelium retinendum donec legati Carthaginienses venirent. Es ist auch durchaus anzunehmen, daß Scipio nach Rom vor dem Eintreffen der formellen karthagischen Gesandtschaft vorbereitende Meldungen gerichtet hat, wie er wiederum später von der Genehmigung des Friedens vor der Rückkehr derselben unterrichtet ist. Es scheint, der Berichterstatter will uns das Friedensgesuch als unerwartet und sonderbar darstellen. Sonderbar ist denn auch die Bitte — Erneuerung des Friedens des Catulus! Auf Kreuz- und Querfragen der Senatoren antworten die Karthager, daß sie von diesem Frieden nichts Genaueres wüßten, da sie alle jünger seien! Da ruft es von allen Bänken des Senates: punica fraude electos, qui veterem pacem repeterent, cujus ipsi non meminissent. Nach einer Debatte beschließt der Senat, daß die Gesandten ausgewiesen, Scipio

zur Wiederaufnahme des Krieges aufgefordert werde, nachdem auch der Legat Scipios, der die Gesandtschaft geleitet, und Lälius erklärt haben, daß durch die Abfahrt Magos und Hannibals die Sache allerdings wesentlich anders geworden sei.

Die Unmöglichkeiten dieses Berichtes liegen zu Tage. Auch das ist wohl klar, daß die Weisheit des Senates herausgestrichen werden soll, der hier nicht der Kurzsichtige, sondern vielmehr derjenige ist, welcher Scipio über die wahre Gesinnung des Feindes aufklärt. Der Bericht steht also seiner Tendenz nach in geradem Gegensatze zu dem Cölianischen. Was aber auffälliger ist, er fußt andrerseits wiederum auf ihm. Statt der Fälschung des Cölius gegenüber einfach die Wahrheit wieder zu Ehren zu bringen, daß Scipio selbst die Bedingungen diktierte, nicht bloß einen Waffenstillstand sich abhandeln ließ, behielt der Urheber desselben die Verlegung der Entscheidung in den Senat bei, ließ den Senat aber freilich ganz anders beschließen.

Von Unternehmungen Hannibals während des Waffenstillstandes ist bei Livius keine Rede. Den Friedensbruch c. 24 übergehend, prüfen wir c. 25. Es stimmt in dem Hauptpunkt mit Polybios, daß die karthagischen Gesandten am Schluß mit ihrem Geleite von Rom zurückkommen, nicht wie bei Appian vom Sturme verschlagen sind. Auch die Beschwerdeführung in Karthago und der Angriff auf das Gesandtenschiff wird ganz übereinstimmend geschildert. Es gibt auch kleine Abweichungen, von denen aber wohl nur eine auf einer Reminiszenz aus Valerius beruht. Den Anfang nämlich konnte Livius nicht ganz nach Polybios geben, da die Entscheidung des Senats bei ihm ganz anders, negativ, ausgefallen ist. Er läßt also die Gesandten nicht nach dem Eintreffen der Bestätigung abgehen, sondern ehe Nachricht aus Rom da ist. Wohl aber erinnert es an Appian, daß die Abgesandten in Karthago durch „Magistrate" beschützt und in guter Absicht mit Geleitschiffen versehen werden. Hinwiederum erkläre ich mir daraus, daß Livius bei dem einen gelesen hatte, die Schiffe seien nur zum Schein, bei dem andern, sie seien in ehrlicher Absicht mitgegeben, den Umstand, daß er, nun ganz unsicher geworden, auch bezweifelt, ob Hasdrubal aus eignem Antrieb oder auf einen Wink von Karthago den Überfall veranstaltet habe, während alle Quellen in der letzteren Auffassung übereinkommen.

Charakteristisch für das Überwiegen der griechischen Quelle im Vorhergehenden sind die Worte, mit denen Livius c. 26 beginnt: haec eo anno in Africa gesta, insequentia excedunt in eum annum u. s. w. Zum Schluß noch die versprochene Erklärung der 1600 Talente bei Appian, zu welcher uns die Vergleichung der Angaben über die Beute nach der Schlacht von Zama führen soll. Eutrop. III 23: inventa in castris Hannibalis argenti pondo XX milia, auri LXXX. Nach Appian Lib. 48 erbeutet Scipio 10 Talente Gold, 2500 Talente Silber. Es ist unverkennbar, daß dieselben Zahlen zu Grunde liegen und Appian nur fälschlich statt durch 80 durch 8 dividiert hat. Wäre es nicht echt Appianisch, wenn er, wie hier bei kleineren Zahlen in majus, so oben bei den 500,000 *s* sich in umgekehrter Richtung geirrt hätte? wenn er durch 800 dividiert und mit Abrundung τάλαντα χ΄ (d. Hdschrr. ‚αχ΄) geschrieben hätte? So wäre die höchst unbequeme Zahl durch Dittographie eines Buchstabens erklärt und die Übereinstimmung mit Eutropius auch in diesem Punkte hergestellt.

---

## Schluß.

Es sind nur Proben, welche hier veröffentlicht sind, und ich ziehe, statt die Einzelresultate so schon zusammenzufassen, nur 2 Folgerungen über die römische Tradition im allgemeinen, wie sie bei Livius und den kleineren Historikern vorliegt. Erstens: Sie ist äußerst unzuverlässig, mehr noch als man schon bei weniger eingehendem Studium vermutet. Zweitens aber: Während ihr historischer Wert also sinkt, gewinnt sie ein andres Interesse für uns; sie ist der Niederschlag einer mannigfaltigen literarischen Entwicklung, deren Produkte zwar nicht eben achtungswert sind, aber auch nicht als sinn- und planlose Fabeleien beiseite geworfen werden dürfen. Manches, was zunächst barock und wüst erscheint, stellt sich bei genauerer Prüfung als begreiflich und für den Urheber charakteristisch heraus.

Unsre Kenntnis der älteren lateinischen Prosaliteratur, großenteils auf Ciceros so unzureichenden und einseitigen Bemerkungen beruhend, ist so ärmlich, daß der geringste Zuwachs als hochwillkommener Gewinn anzusehen ist. In Livius und den kleineren Historikern steckt noch ungenutztes Material. Es ist Zeit, diesen Schatz zu heben.

# Schulnachrichten.

---

## A. Lehrverfassung.

### Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

**Religion.** a) Evangelischer Religionsunterricht: Glaubens- und Sittenlehre. Unterscheidungslehren. Erklärung des Johannesevangeliums. Wiederholung früherer Pensen. 2 Stdn. Dr. Schulze. — b) Katholischer Religionsunterricht: Von Gott dem Schöpfer und Erlöser. Wiederholung der Lehre von den Gnadenmitteln. Erklärung und Erlernung lateinischer Kirchenlieder. 2 Stdn. Kaplan Auffenberg.

**Deutsch.** Literaturgeschichte seit Opitz. Elemente des Mittelhochdeutschen. Aufsatzlehre. Das Wichtigste aus der angewandten Logik, Rhetorik und Stilistik. Lektüre: Ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogelweide, Tasso, Laokoon. Deklamationsübungen und freie Vorträge. Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Vorgeschichte Trojas. 2. Hagen von Tronje (Charakteristik). 3. Homo non sibi natus sed patriae (Klausuraufsatz). 4. Disposition zu Schillers Abhandlung: „Über das gegenwärtige deutsche Theater". 5. Disposition zu Schillers Abhandlung: „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet". 6. Inwiefern kann Schiller ein Dichter der Freiheit genannt werden? 7. Die Prinzessin in Goethe's Tasso, ein Ideal weiblicher Bildung. 8. Welche Umstände mögen wohl den Sokrates bewogen haben, nicht aus dem Gefängnisse zu entfliehen? (Klausuraufsatz.) 9. Böse Menschen haben keine Lieder.

3. Stdn. Der Direktor.

**Lateinisch.** Gelesen: Sall. De bell. Jug. — Cic. Or. in Catilinam IV. Verg. Aen. l. VI (mit Auswahl). Einige Oden des Horaz gelesen und memoriert. Repetition der Grammatik und Metrik. 3 Stdn. Der Direktor.

**Französisch.** Wiederholungen und Ergänzungen aus dem Gesamtgebiete der Grammatik. Gelesen wurde: Le prince Caniche von Laboulaye, zweiter Teil, und mehrere Abschnitte aus dem Manuel von Plötz. Exercitien, Extemporalien und Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Le combat des Horaces et des Curiaces nach Corneille. 2. Siége de Strassburg. 3. Klausurarbeit nach der Lektüre des Prince Caniche von Laboulaye. 4. Annibal en Italie. 5. Maux de la guerre nach Laboulaye. 6. La jeunesse de Frédéric le Grand l'école où s'est formé le grand homme. 7. Frédéric Guilleaume le Grand Electeur le véritable fondateur de la monarchie prussienne.

4 Stdn. Oberlehrer Born.

**Englisch.** Wiederholungen aus dem Gesammtgebiete der Grammatik. Gelesen wurde Warren Hastings von Macaulay und Julius Caesar von Shakespeare. Übersetzt wurde in's Englische nach Zimmermann's „Übungsstücken zur Grammatik der englischen Sprache". Exercitien, Extemporalien, und Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. The assassination of Wallenstein. 2. Plot in Shakespeare's Richard II. 3. When and where have Prussians and Englischmen fought for the same cause and on the same battle—fields? 4. Hannibals Passage across the Alps. 5. The assassination of Julius Caesar (Abiturientenarbeit). 6. What examples in history prove the truth of the passage in Corneille's Cid: „Aux âmes bien nées — La valeur n'attend point le nombre des années". 7. Analysis of the three first acts of Shakespeare's Julius Caesar.

4 Stdn. Kandidat Engel.

**Geschichte.** Geschichte des Mittelalters bis 1517. Wiederholung der anderen Gebiete.
3 Stdn. Oberlehrer Aust.

**Naturgeschichte.** — Krystallographie und, in engem Anschluß an den chemischen Unterricht, Durchnahme derjenigen Mineralien, welche zur Darstellung technisch wichtiger Stoffe als Rohmaterial Verwendung finden. 2. Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Chemie.** Systematischer Überblick der wichtigsten Darstellungen und chemischen Vorgänge der anorganischen Chemie. 2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Physik.** Mathematische Geographie und Grundbegriffe der Astronomie. Mechanik. Repetition der Prosa der früheren Klassen mit mathematischer Begründung.
2 Stdn. Professor Dr. Lottner..

**Mathematik.** Zuerst wurde die Trigonometrie beendigt, deren erster Teil in Ober-Secunda begonnen war. Hieran schlossen sich Aufgaben aus der reinen und angewandten Mathematik. Im zweiten Halbjahre wurden die Kegelschnitte teils nach der synthetischen, teils nach der analytischen Methode, sowie die analytische Geometrie durchgenommen. In der Arithmetik wurden die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten in zahlreichen Beispielen, die Lehre von den cubischen, biquadratischen und höheren Gleichungen sowie die arithmetischen Reihen und die Kombinationslehre mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt. Vierwöchentliche häusliche Aufgaben.
5 Stdn. Professor Dr. Lottner.

**Zeichnen.** Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern sowie nach Thon- und Gipsmodellen. Übungen im Projektionszeichnen und in der Perspektive. Durchdringungsaufgaben. Abwickelung der Körpernetze. Geometrische und perspektivische Schattenkonstruktion. Luftperspektive.
2 Stdn. Lorenz.

## Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. H. Müller.

**Religion.** Wie in Prima.

**Deutsch.** Lektüre: Nibelungenlied im Urtext; Hermann und Dorothea; Wilhelm Tell. Das Wichtigste aus der Poetik, Einiges aus der Literaturgeschichte. Dispositions- und Deklamationsübungen. Vorbereitung und Besprechung der alle vier Wochen gelieferten Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Was früh zeitig wird, fault bald. 2. Einigkeit macht stark. 3. Übung macht den Meister (Chrie). 4. a. Vergleichung der Römer und der cisalpinischen Gallier nach ihren Charaktereigenschaften, ihren Sitten und Gebräuchen. 6. Kurze Darstellung des römischen Ständekampfes. 5. Grundbesitz ist das edelste Gut. (Rückert). 6. Achilles und Siegfried. 7. Welche Umstände verleihen der Geschichte des jugurthinischen Krieges ein besonderes Interesse? 8. Rede zur Einweihung des Denkmals eines berühmten Deutschen. 9. Preis des Weltmeeres (Klausuraufsatz). 3 Stdn. Oberlehrer Aust.

**Lateinisch.** Repetition der Kasuslehre. Gebrauch der Zeiten des Verbs. Konjunktiv, unabhängig sowie bei Konjunktionen und in Relativsätzen. Gebrauch des Imperativ und Infinitiv. Anhang über ut, quod und oratio obliqua nach der Grammatik von Siberti und Meiring. Wöchentliche Exercitien und zeitweise Extemporalien. Gelesen wurde Sallust. Catilina.
4 Stdn. Oberlehrer Born.

**Französisch.** a. Grammatik: Nach einer Repetition des Pensums der Untersekunda Durchnahme der Lektionen 50—79 der Schulgrammatik von Plötz. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Ein Aufsatz. b. Lektüre: Mignet, Vie de Franklin, sowie ausgewählte poetische Stücke aus den Lectures choisies von Plötz. Einige Gedichte wurden memoriert. 4 Stdn. Der Direktor.

**Englisch.** Das grammatische Pensum der Untersekunda wurde übersichtlich repetiert, und dann neu durchgenommen die Präpositionen und das Verbum. Hieran schlossen sich die mündlichen und schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen in's Englische sowie ein Exercitium oder Extemporale alle 14 Tage. Gelesen wurde: Charles Dickens, The Cricket on the hearth. 3 Stdn. Kandidat Engel.

**Geschichte.** Römische Geschichte ausführlich bis Mark Aurel, in kurzer Übersicht bis zu Constantin d. Gr. — Wiederholung der griechischen, deutschen, brandenburgisch-preußischen Geschichte.
2 Stdn. Oberlehrer Aust.

**Geographie.** Gesamtrepetition der topischen, physischen und politischen Geographie. 1. St. Oberlehrer Hecht.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Die verschiedenen Formen und Funktionen der Pflanzenzelle. Die Ernährungs- und Wachstumsvorgänge der Pflanzen. Der Entwickelungskreislauf ausgewählter Vertreter der hauptsächlichsten Pflanzenabteilungen, von den einzelligen Algen bis zu den Metaspermen aufwärts. Im Winter: Die verschiedenen Formen und Funktionen der animalischen Zelle. Der Entwickelungskreislauf ausgewählter Vertreter der Hauptabteilungen des Tierreichs, von den Protozoen bis zum Amphioxus aufwärts. 2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Chemie.** Aufbau und Wechselwirkung von Verbindungen dreier Stoffe: Hydroxyde, Hydrosäuren, Salze, Zerlegung von Salzen durch stärkere Säuren und Hydroxyde. Wechselzersetzungen zweier Salze. 2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Physik.** Die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper, vom Schall und vom Licht, auf Versuche gegründet. 2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Mathematik.** Repetition und Beendigung der Stereometrie. Oberflächen- und Inhaltsbestimmungen von Körpern, Simpsonsche und Güldinsche Regel. Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie, Kenntnis der geometrischen Funktionen und der trigonometrischen Tafeln. Formeln über die Abhängigkeit der Funktionen von einander. Arithmetik: Lehre von den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, von den Logarithmen, Gebrauch der logarithmischen Tafeln. Zinseszins- und Rentenrechnung. Quadratische Gleichungen mit einer unbekannten Größe. Dreiwöchentlich eine häusliche Arbeit. 5 Stdn. Professor Dr. Lottner.

**Zeichnen.** Wie in Prima.

## Unter-Sekunda.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. Hesselbarth.

**Religion.** a) Evangelischer Religionsunterricht: Apostelgeschichte und Philipperbrief gelesen und erklärt, ebenso Markusevangelium. Erlernung und Wiederholung von Bibelstellen und Kirchenliedern. Kirchengeschichte von Paulus bis zu den Vorläufern der Reformation. 2 Stdn. Pfarrer Berkemeyer. — b) Katholischer Religionsunterricht: Die vier letzten Sakramente. Von den Sakramentalien und dem Gebete. Aus der Sittenlehre die drei ersten Abschnitte nach Dubelmann's Religionshandbuch. Erklärung und Erlernung lateinischer Kirchenlieder. 2. Stdn. Kaplan Auffenberg. — c) Jüdischer Religionsunterricht: Die mosaischen Grundlehren; die Ceremonialgesetze. Die ersten fünf Gebote. Von der jüdischen Kalenderberechnung. Die Feste und Festtage. Das Buch Hiob und einige Psalmen. Religionsgeschichte: Von den ersten Menschen bis zur Entstehung der Synagoge. 2 Stdn. Lehrer Singermann.

**Deutsch.** Befestigung und Erweiterung der Kenntnisse in der Metrik, den Tropen und Figuren. Erklärung der Gedichte des Kanon. Erweiterung der Kenntnisse in den Biographien klassischer Dichter. Stil- und Disponierübungen im Anschluß an die Prosalektüre und die Vorbereitung und Rückgabe der Aufsätze. Deklamationen und kleinere Vorträge. Vierwöchentlich ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Gliederung von Bürgers Leonore. 2. Die Gegensätze von Kultur und Natur nach Schillers Spaziergang. 3. Charakteristik Cid's nach Herders Romanzen. 4. Mut und seine Synonyma. 5. a) Beschreibung von Marsberg. b) Beschreibung von Lippstadt. 6. Vergleichung des Greisenalters mit dem Herbst. 7. Die Verherrlichung der Poesie in Schillers Gedichten. 8. Gutta cavat lapidem, consumitur annulus usu. 9. Mein Liebling aus der Geschichte. 10. Wüste und Meer. 3 Stdn. Dr. Schulze.

**Lateinisch.** a) Grammatik, Kasuslehre, Gebrauch der Tempora und Modi, Konjunktiv in Nebensätzen nach Siberti-Meiring. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. b) Lektüre: Caesar Bell. Gall. VI, 11—28 und Ovid. Met. III, 511—733; IV, 45—166; VIII, 183—444. Memorieren von Versen. 4 Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Französisch.** a) Grammatik: Plötz, Lektion 39—58. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. b) Lektüre: Prosaische und poetische Stücke aus den Lectures choisies von Plötz. 4 Stdn. Oberlehrer Aust.

**Englisch.** a) Grammatik: Nach Zimmermann's Lehrbuch der englischen Sprache wurde die Syntax der Pronomina, der Pronominalzahlwörter, der Adverbien, der Präpositionen und der Konjunktionen durchgenommen; außerdem wurden die wichtigsten Regeln über die Satzkonstruktion, den Gebrauch des Artikels und der Tempora in Haupt- und Nebensätzen eingeübt. Die zu den einzelnen Lektionen gehörenden Vokabeln wurden memoriert. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, oder in jeder vierten Woche ein Diktat. b) Lektüre: The Merchant of Venice und Macbeth aus „Tales from Shakespeare by Charles Lamb", herausgegeben von Riechelmann.
3 Stdn. Im Sommer Oberlehrer Born, im Winter Candidat Thomann.

**Geschichte.** Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. Repetitionen.
2 Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Geographie.** Die physische und politische Geographie der vier außereuropäischen Erdteile. Wiederholung des Pensums der Obertertia. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.
1 Std. Oberlehrer Hecht.

**Naturgeschichte.** Im Sommer Botanik: Die gewöhnlichen Bestandteile einer Blüte. Der Befruchtungsvorgang. Die Wirkungen der Selbstbefruchtung und Kreuzung. Die Anpassungen der Blüten an Kreuzung durch Wind und durch Insekten (im allgemeinen, und an Bienen, Hummeln, Falter, Fliegen, kleinen Mücken im besonderen). Im Winter Zoologie: Die Organsysteme des menschlichen Körpers und ihre Lebensverrichtungen. Übersicht der Wirbeltiere.
2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Chemie.** Verbindungen zweier Stoffe. Zersetzung derselben durch den chemischen Angriff eines Dritten. Wechselzersetzungen zweier binären Verbindungen.
2 Stdn. Oberlehrer Dr. Müller.

**Physik.** Lehre vom Magnetismus, von der Elektricität und der Wärme.
2 Stdn. Professor Dr. Lottner.

**Mathematik und Rechnen.** a) Geometrie: Wiederholung des Pensums der Ober-Tertia; sodann Berechnung des Kreises ausführlich nach Koppe, Planimetrie, Abschnitt X und XI. Ferner Stereometrie nach Koppe, Abschnitt I—IV. Lösung planimetrischer Aufgaben. Alle drei Wochen eine häusliche Arbeit. b) Algebra: Wiederholung des Pensums der Ober-Tertia, sodann die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Anwendungen der Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten nach Heis § 63 und 67. c) Rechnen: Übungen im Kopfrechnen, besonders an Beispielen aus der Zins-, Disconto-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnung. Kaufmännische Rechnungsarten nach Schellen, II. Teil. 5 Stdn. Oberlehrer Hecht.

**Zeichnen.** Übung im Zeichnen mit zwei verschiedenen Kreiden unter Anwendung des Wischers. Geometrisches und perspektivisches Zeichnen. 2 Stdn. Lorenz.

## Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Hecht.

**Religion.** Wie in Unter-Secunda.

**Deutsch.** Erklärung von Gedichten und ausgewählten Prosastücken aus dem Lehrbuch von Hopf und Paulsiek, II. Deklamationen und kurze Vorträge. Grammatisches im Anschluß an die Lektüre und Rückgabe der Aufsätze. Das Wichtigste aus der Stilistik und Metrik. Alle drei Wochen ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Der Graf von Habsburg nach Schillers gleichnamiger Dichtung. 2. Eiche und Birke, eine vergleichende Beschreibung. 3. a) Erfindung einer Parabel zu einem frei gewählten Sprichwort. b) Ausführung der Deutung von Rückerts erzählendem Gedichte „Leben und Tod". 4. Heerschau des Darius bei Babylon nach Curt. III, 2. 5) Vergleichung von Siegfrieds Jugend nach der Wilkinasage, dem Siegfriedsliede und Nibelungenliede. 6. Der Laubwald im Herbst, eine Beschreibung. 7. Inhaltsangabe von Curt. III. 8. Roland. 9. a) Meine Gedanken beim Jahreswechsel. b) Vergleichung des biblischen Schöpfungsberichtes mit dem der griechischen Sage (nach der Klassenlektüre). 11. Ansprache Alexanders an seine Truppen vor der Schlacht bei Arbela (nach Curt. IV, 14.). 12. Die Pflanzen im Haushalt der Natur und der Menschen. 3 Stdn. Dr. Schulze.

**Lateinisch.** Abschließende Absolvierung von Scheele, Vorschule II. Lektion: Curtius, De reb. gest. Alexandri Magni. Buch III und IV. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.
5 Stdn. Dr. Schulze.

**Französisch.** Die Regeln der Abschnitte III und IV der Schulgrammatik von Plötz wurden durchgenommen und eingeübt. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Übersetzungen aus Plötz, „Lectures choisies". 4 Stdn. Oberlehrer Auſt.

**Englisch.** Wiederholung des Pensums der Untertertia, und nach Zimmermann's Lehrbuch der englischen Sprache Vervollständigung der Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax. Alle 14 Tage ein Exercitium und außerdem Extemporalien. Daneben Lektüre der zusammenhängenden englischen Lesestücke des Lehrbuches und Memorieren von Gedichten.
4 Stdn. Kandidat Engel.

**Geschichte.** Brandenburgisch-preußische Geschichte. 2. Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Geographie.** Spezielle Betrachtung Deutschlands in physischer und politischer Hinsicht. Wiederholt wurde die physische und politische Geographie der übrigen Länder Europa's und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. 2 Stdn. Oberlehrer Hecht.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Beschreibung einheimischer Phanerogamen, besonders in Bezug auf die Blüte. Im Anschluß daran das Linnéische System und Charakteristik einzelner natürlicher Familien. Im Winter: Zuerst eine Übersicht über die Hauptabteilungen des Tierreichs; dann näheres Eingehen auf die Insekten.
2 Stdn. Im Sommer Oberlehrer Dr. H. Müller, im Winter Dr. O. Müller.

**Physik.** Beschreibung alltäglicher physikalischer Erscheinungen, die eine Anwendung besonderer Apparate erfordern, im Zusammenhang von Bedingung und Folge. 1 Std. Oberlehrer Hecht.

**Mathematik und Rechnen.** a) Geometrie: Repetition des Pensums von Untertertia. Lehre von der Gleichheit der Figuren, von den Verhältnissen der Linien, von der Ähnlichkeit und dem Inhalte der Figuren ausschließlich des Kreises. Lösung geometrischer Aufgaben. Alle drei Wochen eine häusliche Arbeit. b) Arithmetik: Wiederholung des Pensums von Untertertia, sodann die Lehrsätze der Division; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel; Proportionslehre; Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer unbekannten Größe. Zahlreiche Beispiele zur Einübung der durchgenommenen Lehrsätze. c) Rechnen: Kopfrechnen, Zins-, Rabatt-, Diskonto- und Waarenrechnung nach Schellen, II. Teil. 5 Stdn. Oberlehrer Hecht.

**Zeichnen.** Vergrößern und Verkleinern nach dem Proportionsmaßstabe. Anwendung des Wischers. Weitere Entwickelung des geometrischen und perspektivischen Zeichnens.
2 Stdn. Lorenz.

## Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Auſt.

**Religion.** a) Evangelischer Religionsunterricht: Durchnahme des Evangeliums Lucä, sowie sonstiger Bibelabschnitte. Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte. Erlernung und Wiederholung von Kirchenliedern und Psalmen. Messianische Weissagungen. Kirchenjahr. 2 Stdn. Pfarrer Berkemeyer. b) Katholischer Religionsunterricht: Die Lehre von der Kirche und den letzten Dingen. Das zweite Hauptstück des Katechismus: Von den Geboten Gottes und der Kirche. 2 Stdn. Kaplan Auffenberg. c) Jüdischer Religionsunterricht: Pflichtenlehre, Belehrung über Talmud. Die Bücher der Könige I und II, Daniel, Esra und Nehemia, Esther, Sprüche. Hebräische Gebete wurden gelesen und übersetzt. 2 Stdn. Lehrer Singermann.

**Deutsch.** Lektüre prosaischer und poetischer Stücke, verbunden mit Sprechübungen. Auswendiglernen und Deklamieren der Gedichte des Kanons. Wiederholungen aus der Grammatik, Rechtschreibungslehre und Interpunktionslehre. Übungen besonders im Auflösen und Bilden zusammengesetzter Sätze. Dreiwöchentliche Aufsätze. 3 Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Lateinisch.** Die Kasuslehre, die wichtigsten Konjunktionen mit dem Konjunktiv, die Participialkonstruktionen, der acc. c. inf., das Gerundivum. Mündliches Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und umgekehrt, teils mit, teils ohne Vorbereitung. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.
5 Stdn. Oberlehrer Auſt.

**Französisch.** Repetition des regelmäßigen Verbs. Das unregelmäßige Verbum nach Plötz'

Schulgrammatik. Wöchentliche Exercitien und zeitweise Extemporalien. In der Lektüre wurden verschiedene Abschnitte aus dem „Lectures choisies von Plötz gelesen. Einige Gedichte wurden memoriert. 4 Stdn. Oberlehrer Born.

**Englisch.** Aus „Zimmermanns Lehrbuch der englischen Sprache" wurden durchgenommen die Lectionen 1—52; und im Anschluß an dasselbe die elementare Formenlehre eingeübt. Im zweiten Semester wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 4 Stdn. Kandidat Engel.

**Geschichte.** Deutsche Geschichte bis 1648. 2 Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Geographie.** Neben einem allgemeinen Überblick über die mathematische Geographie wurden die Länder Europa's mit Ausnahme von Deutschland in physischer und politischer Hinsicht durchgenommen. 2 Stdn. Oberlehrer Hecht.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Beschreibung frisch eingesammelter Pflanzen und Besprechung ihrer Organe, vorwiegend die der Blüte. Einführung in das Linné'sche System und in die Principien des natürlichen Systems. Alle 14 Tage eine botanische Exkursion. Im Winter: Kurze Wiederholung des Pensums der Quarta. Beschreibung und Zergliederung von Insekten, Spinnen und Krebsen. Übungen im freien Vortrag über Gebiete der Biologie der Gliedertiere. Einführung in die systematische Entomologie. Gegen Ostern eine zoologische Exkursion. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Mathematik und Rechnen.** Im ersten Halbjahre nur Geometrie, 4 Stunden, Wiederholung des Pensums der Quarta, Lehre von den Vierecken und Sätze vom Kreise, die ohne Proportionen bewiesen werden, nach Koppe. Geometrische Aufgaben. Alle drei Wochen eine häusliche Arbeit. — Arithmetik im zweiten Halbjahre 2 Stunden wöchentlich. Die drei ersten Rechnungsarten in Buchstaben. Lehrbuch: Lottner, Hauptsätze der Arithmetik. — Rechnen: 2 Stunden. Vermischte Aufgaben aus der Zins-, Diskonto- und Rabattrechnung nach Schellen, II. Teil. Wiederholte Übungen im Kopfrechnen. 6 Stdn. Professor Dr. Lottner.

**Zeichnen.** Übungen im Zeichnen nach Vorlegeblättern, ausgeführt mit Blei oder Kreide. Die Elemente des geometrischen und perspektivischen Zeichnens. 2 Stdn. Lorenz.

## Quarta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. Schulze, lic. theol.

**Religion.** Wie in Unter-Tertia.

**Deutsch.** Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Interpunktion. Befestigung der neuen Schulorthographie. Mündliche und schriftliche Übungen in richtiger Satzbildung und Satzgliederung. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Deklamieren. 3 Stdn. Dr. O. Müller.

**Lateinisch.** Kasuslehre, die consecutio temporum, ut, cum, Participialkonstruktionen, ablativus absolutus, acc. und nom. cum inf. nach Scheele, Vorschule II. Teil. Einübung und Einprägung von Mustersätzen. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 6 Stdn. Dr. Schulze.

**Französisch.** Repetition der ersten beiden Abschnitte der „praktischen Vorschule der französischen Sprache von Propst und Durchnahme der letzten drei Abschnitte. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 5 Stdn. Oberlehrer Born.

**Geschichte.** Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders, römische bis Augustus. 2 Stdn. Im Sommer Professor Dr. Lottner, im Winter Dr. Schulze.

**Geographie.** Im Sommer die wichtigsten Punkte der mathematischen und physikalischen Geographie. Im Winter die politische Geographie der außereuropäischen Erdteile. 2 Stdn. Im Sommer der Direktor, im Winter Kandidat Staby.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Übungen im Beschreiben frisch gesammelter Blütenpflanzen. Durchnahme der unmittelbar zu veranschaulichenden Lebensvorgänge der Pflanzen. Alle 14 Tage eine Exkursion. Im Winter: Repetition des zoologischen Pensums der Sexta und Quinta und Übersicht des Tierreichs. Übung im Zeichnen und im freien Vortrag. Gegen Ostern eine zoologische Exkursion. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Geometrie.** Die Lehre von den Winkeln, Parallelen und Dreiecken nebst den Fundamentalaufgaben, nach Koppe's Planimetrie. 3 Stdn. Oberlehrer Hecht.

**Rechnen.** Regel de Tri, Zinsrechnung, Kopfrechnen. 3 Stdn. Kandidat Staby.

**Zeichnen.** Übungen im Zeichnen nach Vorlege-Blättern, hauptsächlich Contourzeichnen im vergrößerten Maßstabe. Die ersten Elemente des geometrischen und perspektivischen Zeichnens. 2 Stdn. Lorenz.

**Schreiben.** Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift. 2 Stdn. Lorenz.

## Quinta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. O. Müller.

**Religion.** a) Evangelischer Religionsunterricht: Die biblischen Geschichten des neuen Testamentes bis zu den Missionsreisen Pauli wurden behandelt und erzählt. Das Wichtigste von der Einteilung der Bibel. Erweiterung der Kenntnis des Kirchenjahrs. Das zweite und dritte Hauptstück behandelt und mit Luthers Erklärung gelernt, ferner sieben Kirchenlieder und zwei Psalmen memoriert. 3 Stdn. Höke. — b) Katholischer Religionsunterricht: a. Katechismus: Aus dem zweiten Hauptstücke: Von den Gnadenmitteln. b. Biblische Geschichte (Hövelmann): Zweiter Abschnitt: Von der Seepredigt bis zu Ende. Dritter und vierter Abschnitt. 3. Stdn. Kaplan Auffenberg. — c) Jüdischer Religionsunterricht. Einteilung der Bibel. Von Gott, seinen Eigenschaften und Werken. Von der Unsterblichkeit der Seele. Von der Offenbarung. Die Zehngebote. Biblische Geschichte: Von der Schöpfungsgeschichte bis zur Erbauung der Stiftshütte. 3 Stdn. Lehrer Singermann.

**Deutsch.** Lesen, Besprechen und Nacherzählen von prosaischen Stücken aus dem Lesebuche für Quinta von Hopf und Paulsiek, Deklamieren der im Kanon bestimmten Gedichte. Die Wortklassen. Die Lehre vom einfachen, nackten und erweiterten Satze. Zahlreiche mündliche und schriftliche Satzgliederungen. Im ersten Halbjahre jede Woche ein orthographisches Diktat, im zweiten Halbjahr alle 14 Tage ein häuslicher Aufsatz. 4 Stdn. Dr. O. Müller.

**Lateinisch.** Vollständige Durchnahme des ersten Teiles von Scheele's Vorschule. Auswendiglernen einiger Fabeln. Wöchentlich ein Exercitium. Ab und zu ein Extemporale. 6 Stdn. Dr. Hesselbarth.

**Französisch.** Die ersten beiden Abschnitte der „praktischen Vorschule" von Probst und das Aktivum der drei regelmäßigen Conjugationen. Übersetzung der entsprechenden Uebungsstücke und Memorieren der zugehörigen Vokabeln. Im zweiten Semester wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 5 Stdn. Im Sommer Dr. Schulze, im Winter Kand. Thomann.

**Geschichte.** Erzählungen aus dem Mittelalter und der neuern Geschichte. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Geographie.** Das wichtigste aus der mathematischen Geographie. Sodann wurden nach einem allgemeinen Überblicke über die Gebirge, Flüsse, Seen und Grenzen Europa's die einzelnen Länder dieses Erdteils in physischer und politischer Beziehung durchgenommen. 2 Stdn. Höke.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Wiederholung des botanischen Pensums der Sexta. Speciellere Beschreibung der einzelnen Hauptteile des Pflanzenkörpers: der Wurzel, des Stengels, des Blütenstaubes 2c. Übung im Zeichnen. Alle 14 Tage eine Exkursion. Im Winter: Repetition des zoologischen Pensums der Sexta. Beschreibung der in der Sammlung vorhandenen Säugetiere nach Bau und Lebensweise. Gegen Ostern eine Exkursion. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Rechnen.** Die vier Rechnungsarten in gewöhnlichen und Decimalbrüchen mit besonderer Hervorhebung und Einprägung aller dabei sich ergebenden Regeln. Häufiges Üben im Kopfrechnen mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen und Decimalbrüchen. 4 Stdn. Höke.

**Zeichnen.** Es wurde nach Wandtafeln, Vorlegeblättern und leichten Gipsmodellen gezeichnet, 2 Stdn. Lorenz.

**Schreiben.** Übung in der deutschen und in der lateinischen Schrift. 2 Stdn. Lorenz.

## Sexta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Höke.

**Religion.** a) Evangelischer Religionsunterricht: Die biblischen Geschichten des alten Testaments bis zur Teilung des Reiches wurden behandelt und erzählt, dazu die Geschichten der Propheten Elias und Elisa. Die Bedeutung der drei großen christlichen Feste in Verbindung mit den betreffenden Geschichten des neuen Testamentes. Kenntnis des Kirchenjahrs. Das erste Hauptstück wurde mit Luthers Erklärung behandelt und gelernt, das zweite ohne Erklärung. Sieben Kirchenlieder wurden gelernt und zwei Psalmen. 3 Stdn: Höke. b) Katholischer und jüdischer Religionsunterricht: Wie in Quinta.

**Deutsch.** Lesen, Besprechen und Wiedererzählen prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Orthographische Übungen mit Anwendung der neuen Orthographie. Lehre vom nackten Satze und den dabei vorkommenden Redeteilen. Kenntnis der wichtigsten Wortarten. Memorieren und Vortragen der im Kanon vorgeschriebenen Gedichte. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit gemacht. 4 Stdn. Höke.

**Lateinisch.** Die regelmäßige Formenlehre nach Scheele I, und Übersetzen der hierauf bezüglichen Lesestücke in demselben Lehrbuche. Erlernen von Vokabeln. Wöchentlich ein Exercitium im zweiten Semester. 8 Stdn. Kandidat Engel.

**Geschichte.** Helden- und Charakterbilder aus der römischen und griechischen Geschichte, möglichst in Anlehnung an die Auswahl historischer Lesestücke in Hopf und Paulsiek. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Geographie.** Die wichtigsten Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Allgemeines über die fünf Erdteile und Weltmeere; geistige und möglichst auch sinnliche Vorführung von typischen Zonenbildern. Übung an der Wandtafel im gemeinschaftlichen Entwerfen von Skizzen der horizontalen Gestaltung der Erdteile und von Profilschnitten durch dieselben. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Naturgeschichte.** Im Sommer: Einlegen, Beschreiben und Zeichnen von Blattformen. Allgemeine Gestaltungsverhältnisse der verbreitetsten Kultur- und wildwachsenden Pflanzen. Alle 14 Tage eine Exkursion. Im Winter: Charakteristik des Knochensystems und Flugapparats der Vögel. Beschreibung ausgestopfter Vogelbälge. Durchnahme der Lebensweise einheimischer Repräsentanten und Übung in zusammenhängender Wiedergabe des Geschilderten. Zeichnen der charakteristischen Kopf-, Schnabel- und Fußformen. Gegen Ostern eine zoologische Exkursion. 2 Stdn. Dr. O. Müller.

**Rechnen.** Wiederholung der vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Vorbereitende Übungen zur Bruchrechnung. Addieren und Subtrahieren mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen. Häufiges Kopfrechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen. 4 Stdn. Höke.

**Zeichnen.** Geradlinige und krummlinige Figuren. Die Elemente der geometrischen Formenlehre. 2 Stdn. Lorenz.

**Schreiben.** Übungen in der deutschen und in der lateinischen Schrift. 2 Stdn. Lorenz.

---

**Turnen.** Von den 232 Schülern des Sommersemesters waren dispensiert

| | |
|---|---|
| a) als Auswärtige: | 10 |
| b) auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses: | 25 |
| Mithin nahmen teil: | 197 |

Diese 197 Schüler waren eingeteilt in 4 Züge von normal 52 Schülern, einschließlich der 4 Riegenführer. Der erste Zug umfaßte die Klassen I und IIb, der zweite und dritte IIb, IIIa, IIIb, der vierte IV, V, VI. Letzterer hatte gesondert unter Leitung des Herrn Kand. Engel Unterricht, welcher bei anderweitiger Inanspruchnahme des Genannten im Winter ausfiel. Die ersten 3 Züge turnten im Sommer einzeln in je 1 Stunde, zusammen ebenfalls in 1 Stunde wöchentlich, im Winter soweit möglich gemeinsam in 2 Stunden. Pensum: Frei-, Ordnungs-, Marsch-, Lauf-Übungen und Spiele. Gerätübungen, die leichteren als Gemeinübungen zugweise, die schwereren riegenweise. In den Einzelstunden wurde das Pensum der gemeinsamen Stunde vorbereitet und durchgenommen.

Für die Turnübungen diente im Sommer und, soweit die Witterung es gestattete, auch im Winter der geräumige, mit Gerüsten versehene Schulhof. Wenn die Benutzung der Turnhalle nötig wurde, konnte wegen Raummangels nur je 1 Zug beschäftigt werden, oder es turnten nur die Riegenführer. Eine Vergrößerung der Turnhalle erscheint im Interesse eines gedeihlichen Turnbetriebs während des Winters dringend wünschenswert. Dr. Hesselbarth.

**Schwimmunterricht** wurde unter der Aufsicht eines nach einem bestimmten Turnus wechselnden Lehrers an 5 Wochentagen durch den Schuldiener Sommer erteilt. Es haben sich frei geschwommen im ganzen 43 Schüler, d. h. 7 mehr als der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt. In Bezug auf Beteiligung und Erfolg des Unterrichts wird folgende Tabelle von Interesse sein:

| Classe | Dispens. | An der Angel | An der Leine | Freischwimmer | Fahrtenschwimmer | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 2 | — | 2 | 7 | 26 | 37 |
| IIa | 1 | — | 1 | 5 | 7 | 14 |
| IIb | 1 | 3 | 4 | 11 | 13 | 32 |
| IIIa | 1 | 9 | 2 | 10 | 14 | 36 |
| IIIb | 1 | 12 | 7 | 8 | 9 | 37 |
| IV | 1 | 13 | 6 | 2 | 4 | 26 |
| V | 2 | 21 | 4 | 5 | — | 23 |
| VI | — | 24 | 1 | 2 | — | 27 |
| Sa. | 9 | 73 | 27 | 50 | 73 | 232 |

**Gesang.** Die Schüler erhielten in 4 Stunden wöchentlich Gesangunterricht, und zwar in vier Abteilungen. Gesungen wurden ein- und zweistimmige Volkslieder und größere vierstimmige Chöre, als: Vaterlandsgesänge, Motetten u. s. w. Auch wurden mit den Schülern der obern Klassen vierstimmige Männerchöre geübt. Lehrer Höke.

---

## Fakultativer Unterricht:

1. **Zu praktischen chemischen Übungen** wurden zwei getrennte Abteilungen, jede zwei Stunden wöchentlich unterrichtet. Die erste Abteilung wurde im Sommersemester von 23, im Wintersemester von 18 Primanern gebildet. Diese wurden einzeln mit Darstellungen aus der anorganischen und organischen Chemie, mit qualitativer Analyse von gemischten Salzlösungen, Legierungen, Mineralien, Brunnenwasser und mit maßanalytischen Untersuchungen beschäftigt. Die zweite Abteilung bestand im Sommersemester aus 7 Obesekundanern und 15 Untersekundanern, im Wintersemester aus 4 Obersekundanern und 16 Untersekundanern. Die Obersekundaner wurden in maßanalytischen Operationen und in der Darstellung von Säuren und Salzen geübt, die Untersekundaner zu einfachen Darstellungen, zur Auflösung von Metallen und zur Untersuchung einfacher Salzlösungen angeleitet. Alle praktischen Übungen schließen sich grundsätzlich so eng als möglich an das Pensum der Unterrichtsstunden an.
2. **Am Linearzeichnen** nehmen Schüler der vier oberen Klassen teil.
3. Die von den Herren Kandidaten Staby und Thomann während des Winters an den Wochentagen von 5½—7½ Uhr geleiteten **Arbeitsstunden** waren von 21 Schülern der vier unteren Klassen besucht.

# B. Verteilung

## a. im Sommersemester.

| Namen der Lehrer. | Klassen. I. | IIa. | IIb. | IIIa. | IIIb. | IV. | V. | VI. | Su |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Director Dr. Schroeter, Ord. von I. | 3 Deutsch<br>3 Lateinisch | 4 Französisch | | | | 2 Geographie | | | 12 |
| Prof. Dr. Lottner, Prorektor. | 5 Mathematik<br>2 Physik | 5 Mathematik | 2 Physik | | 6 Mathematik | 2 Geschichte | | | 22 |
| Dr. H. Müller, 2. Oberlehrer, Ord. von IIa. | 4 Naturw.<br>2 chem. Übungen | 6 Naturw.<br>2 chem. Übungen | 4 Chemie u. Naturgesch. | 2 Naturgeschichte | | | | | 20 |
| Just, 3. Oberlehrer, Ord. von IIIb. | 3 Geschichte | 3 Deutsch<br>2 Geschichte | 4 Französisch | 4 Französisch | 5 Lateinisch | | | | 21 |
| Horn, 4. Oberlehrer. | 4 Französisch | 4 Lateinisch | 3 Englisch | | 4 Französisch | 5 Französisch | | | 20 |
| Dr. Bürger, 5. Oberlehrer. | erteilte krankheitshalber keinen Unterricht. | | | | | | | | |
| Hecht, 1. ord. Lehrer, Ord. von IIIa. | | 1 Geographie | 5 Mathematik<br>1 Geographie | 5 Mathematik<br>1 Physik<br>2 Geographie | 2 Geographie | 6 Mathematik und Rechnen | | | 23 |
| Lic. Dr. Schulze, 2. ord. Lehrer, Ord. von IV. | 2 Religion | | 3 Deutsch | 3 Deutsch<br>5 Lateinisch | | 6 Lateinisch | 5 Französisch | | 24 |
| Dr. Hesselbarth, 3. ord. Lehrer, Ord. von IIb. | 4 Turnen nach Abteilungen. | | 4 Lateinisch<br>2 Geschichte | 2 Geschichte | 2 Geschichte<br>3 Deutsch | | 6 Lateinisch | | 23 |
| Engel, Sch.-C., com. Verwalter der 4. ord. Lehrerstelle. | 4 Englisch | 3 Englisch | | 4 Englisch | 4 Englisch | 1 Exercieren und Turnen. | | 8 Lateinisch | 24 |
| Dr. O. Müller, Sch.-C., c. Verwalter der 5. ord. Lehrerstelle, Ord. von V. | | | | | 2 Naturgeschichte | 3 Deutsch<br>2 Naturgeschichte | 4 Deutsch<br>2 Naturgesch.<br>2 Geographie | 2 Geschichte<br>2 Naturgesch.<br>2 Geographie | 21 |
| Höke, Elementarlehrer, Ord. von VI. | 4 Singen nach Stimmen. | | | | | | 3 Religion<br>4 Rechnen<br>2 Geschichte | 3 Religion<br>4 Rechnen<br>4 Deutsch | 24 |
| Lorenz, Zeichenlehrer. | 2 Zeichnen<br>2 Linearzeichnen. | 2 Zeichnen | | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 22 |
| Staby, Cand. des höh. Schulamts. | | | | | | | | | |
| Pfarrer Berkemeyer, evang. Religionslehrer. | | | 2 Religion | | 2 Religion | | | | 4 |
| Kaplan Auffenberg, kath. Religionslehrer. | 2 Religion | | 2 Religion | | 2 Religion | | 3 Religion | | 9 |
| Fingermann, jüd. Religionslehrer. | | | 2 Religion | | 2 Religion | | 2 Religion | | 6 |

# der Unterrichtsgegenstände.

b. im Wintersemester.

| Namen der Lehrer. | Klassen. I. | IIa. | IIb. | IIIa. | IIIb. | IV. | V. | VI. | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ektor Dr. Schroeter, Ord. von I. | 3 Deutsch<br>3 Latein | 4 Französisch | | | | | | | 10 |
| Prof. Dr. Lottner, Prorektor. | 5 Mathematik<br>2 Physik | 5 Mathematik | 2 Physik | | 6 Mathematik | | | | 20 |
| Dr. H. Müller, 2. Oberlehrer, Ord. von IIa. | 4 Naturwissenschaften<br>2 chem. Übung. | 6 Naturwissenschaften | 4 Chemie u. Naturgesch. | | | | | | 18 |
| | | 2 chemische Übungen (IIa. und IIb.) | | | | | | | |
| Aust, 3. Oberlehrer, Ord. von IIIb. | 3 Geschichte | 3 Deutsch<br>2 Geschichte | 4 Französisch | 4 Französisch | 5 Lateinisch | | | | 21 |
| Horn, 4. Oberlehrer. | 4 Französisch | 4 Lateinisch | (3 Englisch) | | 4 Französisch | 5 Französisch | | | 20 resp. 17 |
| Hecht, 5. Oberlehrer, Ord. von IIIa. | | 1 Geographie | 5 Mathematik<br>1 Geographie | 5 Mathematik<br>2 Physik<br>1 Geographie | 2 Geographie | 3 Geometrie | | | 20 |
| Lic. Dr. Schulze, 1. Ord. Lehrer, Ord. von IV. | 2 Religion (I. und IIa.) | | 3 Deutsch | 3 Deutsch<br>5 Lateinisch | | 6 Lateinisch<br>2 Geschichte | | | 21 |
| Dr. Hesselbarth, 2. ord. Lehrer, Ord. von IIb. | | | 4 Lateinisch<br>2 Geschichte | 2 Geschichte | 2 Geschichte<br>3 Deutsch | | 6 Lateinisch | | 19 nebst Turnen nach der Witterung |
| 3. ord. Lehrer vacat. | | | | | | | | | |
| Engel, S.-C., com. Verwalter der 4. ord. Lehrerstelle. | 4 Englisch | 3 Englisch | | 4 Englisch | 4 Englisch | | | 8 Lateinisch | 23 |
| Dr. O. Müller, 5. ord. Lehrer, Ord. von V. | | | | 2 Naturgeschichte | 2 Naturgeschichte | 3 Deutsch<br>2 Naturgeschichte | 4 Deutsch<br>2 Naturgesch.<br>2 Geographie | 2 Geschichte<br>2 Naturgesch.<br>2 Geographie | 23 |
| Höke, Elementarlehrer, Ord. von VI. | | | | | | | 3 Religion<br>4 Rechnen<br>2 Geschichte | 3 Religion<br>4 Rechnen<br>4 Deutsch | 24 |
| | 4 Singen (nach Stimmen) (I. bis VI.) | | | | | | | | |
| Lorenz, Zeichenlehrer. | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 2 Zeichnen<br>2 Schreiben | 24 |
| | 2 Linearzeichnen (I. bis IIIa.) | | | | | | | | |
| Staby, Cand. des höh. Schulamts. | | | | | | 3 Rechnen<br>2 Geographie | 2 Naturgeschichte | | 7 |
| Thomann, Cand. des höh Schulamts. | | | (3 Englisch) | | | | 5 Französisch | | 5 resp. 8 |
| Henrici, Cand. des höh. Schulamts. | | | | | | | | | |
| arrer Berkemeyer, vang Religionslehrer. | | | 2 Religion (IIb. und IIIa.) | | 2 Religion (IIIb. und IV.) | | | | 4 |
| aplan Auffenberg, kath. Religionslehrer. | 2 Religion (I. und IIa.) | | 2 Religion (IIb. und IIIa.) | | 2 Religion (IIIb. und IV.) | | 3 Religion (V. und VI.) | | 9 |
| Singermann, jüd. Religionslehrer. | | | 2 Religion (IIb. und IIIa.) | | 2 Religion (IIIb. und IV.) | | 2 Religion (V. und VI.) | | 6 |

# C. Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten

A. des Herbsttermins: Im Deutschen: Was bewirkte das rasche Sinken der spanischen Macht unter Philipp II? — Im Lateinischen: Übersetzung von Cic. Cato Maior. c. 10. — Im Französischen: ein Exercitium. — Im Englischen: The assassination of Julius Caesar. — In der Mathematik: 1) Lösung der Gleichungen:

$$x^2 + xy + y^2 = \frac{b}{xy} \text{ u. } x^4 + x^2y^2 + y^4 = a = 133. \quad b = 144.$$

2) Welches ist der geometrische Ort der Punkte, deren Entfernungen von 2 festen Punkten in dem Verhältnis von m : n stehen? 3) In einem stumpfwinkeligen Dreiecke ist einer der spitzen Winkel $\alpha$, seine Gegenseite a. Aus der Spitze A ist auf die Verlängerung von a die Höhe AD gefällt; sie schneidet von der Verlängerung ein Stück CD = $^1/_2$ a ab. Wie groß ist der Winkel, welcher durch die Höhe AD und die Seite AC gebildet wird, und wie groß sind die Seiten AB und CD? 4) Eine Parabel zu konstruieren, welche eine gegebene gerade Linie in einem gegebenen Punkt P berührt und einen gegebenen Punkt F zum Brennpunkt hat. Wie groß ist der Parameter, wenn PF = r und die Entfernung des Punktes F von der Linie = a ist? — In der Physik: 1) Eine Lokomotive durchläuft einen Bogen von r = 90 m Radius. Welche Geschwindigkeit darf hierbei nicht überschritten werden, wenn ihr Schwerpunkt k = 1,57 m hoch liegt und die Spurweite s = 1,5 m beträgt? 2) Auf welche Weise ermittelt man die zum Verdampfen des Wassers von 100° C. notwendige gebundene Wärme? Wie viel Kilogramm Wasser von 100° C. müssen verdampft und in 15,3 Kilogramm Wasser von 10° C. kondensiert werden, um dasselbe auf 100° C. zu erwärmen? — In der Chemie: Ein Fahlerz, welches Fe, Cu, Ag, Hg, As, Sb, S enthält, wird der qualitativen Analyse unterworfen. Durch welche chemischen Vorgänge werden die einzelnen Bestandteile desselben nachgewiesen? —

B. des Ostertermins: In der Religion, a) Evangelische: Das Concil zu Nicäa i. J. 325 und der Reichstag zu Augsburg. b) Katholische: Man zeige die wesenhafte Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im Altarsakramente aus den Verheißungs- und Einsetzungsworten und aus den Worten des h. Paulus. — Im Deutschen: Welche Umstände mögen den Sokrates wohl bewogen haben, nicht aus dem Gefängnisse zu entfliehen? — Im Lateinischen: Übersetzungen Liv. hist. l. XXII c. 7 § 6 ff. Im Französischen: Frédéric-Guillaume le Grand Electeur le véritable fondateur de la monarchie prussienne. — Im Englischen: ein Exercitium. — In der Mathematik 1) Lösung der Gleichungen:

$$\frac{x^2 + x + 1}{x^2 + x + 1} = \frac{13}{28} \left(\frac{x-1}{y-1}\right)^2, \quad \frac{x+1}{y+1} = \frac{2}{3} \cdot \frac{x-1}{y-1}$$

2) In einem Dreiecke einen Punkt P so zu bestimmen, daß die Verbindungslinie desselben mit der einen Ecke AP, und die durch ihn zu den Seiten, welche von dieser Ecke ausgehen, AB und AC gezogenen Parallelen PD und PE das Dreieck in drei gleiche Teile teilen. APDB = DPE = APEC. 3) Von einer geraden Straße gehen gerade Nebenstraßen ab, die erste CA unter einem Winkel von 30° links, die andere DB unter einem Winkel von 60° rechts, aber erst 1 $^1/_2$ Meilen weiter. Auf der ersten trifft man auf einem Wege von 4 Meilen einen Ort A, auf der zweiten auf einem Wege von 2 $^1/_2$ Meilen einen Ort B. Beide Orte sind durch einen geraden Weg AB verbunden. Wie lang ist dieser? 4) Gegeben sind die Schnitte einer Ebene AB und AC ferner die Projektionen einer geraden Linie D, E, $D_2$ $E_1$. Es sollen die Projektionen des Durchschnittspunktes der geraden Linie und der Ebene gefunden werden. — In der Physik: 1) Eine Uhr, deren Pendel, wenn sie richtig geht, eine Schwingungsdauer von $^3/_4$ Sek. haben muß, geht täglich (in 24 Stunden) 10 Minuten vor. Um wieviel muß der Schwingungspunkt gesenkt, d. h. die Länge des mathematischen Pendels, welches ebenso schwingt wie physische, vergrößert werden, damit die Uhr richtig geht? 2) Die Brennweite einer convexen Linse ist f = 10 cm. Auf der Axe derselben soll ein leuchtender Punkt so gestellt werden, daß sein optisches Bild von ihm d = 50 cm entfernt ist. — In der Chemie: Durch welche chemischen Processe werden Metalle aus ihren Schwefelverbindungen gewonnen?

## D. Übersicht der im Laufe des Schuljahres von den vorgesetzten Behörden erlassenen Verfügungen, soweit deren Inhalt von allgemeinem Interesse ist.

1881: 17. Mai. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet der Direktion Abschrift eines Ministerialerlasses, welcher bestimmt, daß fortan für das Nachsuchen um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erforderte Unbescholtenheitszeugnis in jedem Falle selbstständig und abgesondert von dem Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung ausgestellt werde.

21. Mai. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet der Direktion Abschrift zweier Ministerialerlasse, durch welche die nachträgliche Prüfung von Abiturienten der lateinlosen Realschulen von neunjähriger Lehrdauer resp. von Obersekundanern dieser Anstalten, welche für ihre Reife- resp. Abgangszeugnisse die Geltung der entsprechenden Zeugnisse von Realschulen 1. O. erwerben wollen, geregelt wird.

26. August. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet der Direktion ein Exemplar eines Abdrucks der Verfügung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Köln (rechtsrheinisch) vom 23. Juli cr. betreffend die Bestimmungen über Fahrpreisermäßigungen bei Schülerfahrten.

24. September. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium bringt in Erinnerung, daß es dem § 90 der Wehrordnung vom 28 September 1875 widerspreche, für einen Schüler, welcher der Anstalt und zwar der Obersekunda nur ein drittel und nicht ein volles halbes Jahr angehört habe, das Befähigungszeugnis für den einjährigen freiwilligen Militärdienst auszufertigen.

1882. 28. Januar. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium verfügt, daß 1) Schularrest unter Aufsicht als ein geeignetes Strafmittel bloß für die Schüler der unteren und mittleren Klassen anzusehen sei, für die oberen Klassen aber Karzerstrafe eintreten müsse, oder, falls Milderungsgründe vorhanden sind, Einzelarrest mit Einsperrung; 2) die Kombinierung von Schülern verschiedener Klassen zur Verbüßung von Arreststrafen (Bildung einer sogenannten Strafklasse) untersagt sei.

---

## E. Chronik des verflossenen Schuljahres.

Das Schuljahr 1881/82 begann am Montag. den 25. April, nachdem am Sonnabend, den 23., die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte, mit der feierlichen Einführung des unterzeichneten Direktors in sein neues Amt durch den Königlichen Kommissarius, Herrn Geheimen und Provinzial-Schulrat Dr. Schultz.

Dr. G. Chr. Friedrich Schroeter, evangelischer Konfession, geb. im Oktober 1845 zu Saarbrücken, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er Herbst 1865 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Um Philologie zu studieren und zugleich auch seiner Militärpflicht zu genügen, siedelte er nach Berlin über. 1866 machte er den Krieg gegen Österreich mit; nach Beendigung desselben setzte er seine Studien in Berlin fort bis Ende Januar 1870. Darauf versah er 4 Monate lang mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde Vertretungsdienste für seinen erkrankten Vater am Gymnasium zu Saarbrücken, als der Krieg mit Frankreich ihn von neuem zu den Waffen rief. Als Reserveoffizier macht er nun die Belagerung von Straßburg mit und nahm an fast allen Gefechten und Schlachten des XIV. A.-K. teil. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die kommissarische Verwaltung einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Wesel übertragen. Nachdem er sodann im Juni 1872 zu Berlin sein Examen pro fac. doc. bestanden und sein Probejahr absolviert hatte, erfolgte am 1. Juli 1873 seine definitive Anstellung. Ostern 1874 rückte er in die zweite ordentl. Lehrerstelle auf und promovierte im August desselben Jahres auf Grund seiner Dissertation über „Die Conditionalsätze des Dichters Lukrez. Ein Beitrag zur historischen Syntax. Wesel 1874". Durch Ministerial-Erlaß vom 19. September 1878 zum Oberlehrer ernannt, wurde er in die 1. Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Attendorn berufen. Diese Stellung bekleidete er von Ostern 1879—81 und führte vom 1. April ab bis 1. Oktober 1880 auch die Geschäfte der Direktion an letztgenannter Anstalt. Veröffentlicht hat derselbe noch in Verbindung mit Herrn Dr. Thiele (seinem früheren Kollegen, jetzt Direktor des Gymnasiums zu Detmold): Lessings Hamburgische Dramaturgie. Für die oberste Klasse höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Gebildeten erläutert. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 2 Bde. 1877—78.

Zu dem Ende versammelten sich 11 Uhr vormittags außer den genannten Personen Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, die Herren des Kuratoriums, die Lehrer und Schüler sowie zahlreiche Gönner und Freunde der Anstalt in der festlich geschmückten Aula der Realschule. Nach Absingung eines der Feier entsprechenden Chorals bestieg der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Schultz das Katheder und entwickelte in längerer Rede, nachdem er kurz der Geschichte der Anstalt, namentlich des verdienstreichen Wirkens des Direktor Ostendorf gedacht hatte, welche Pflichten der neu eintretende Direktor zu erfüllen habe. Wie er denselben zur Bewerbung um diese Stelle veranlaßt habe, so habe er auch die Überzeugung, daß derselbe das ihm entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen werde. Dem Herrn Professor Dr. Lottner sprach er für die treue und gewissenhafte Führung der Geschäfte, sämtlichen Lehrern für ihre unter oft schwierigen Verhältnissen bewiesene hingebende Pflichterfüllung den Dank der Behörde aus. Zum Schlusse überreichte er dem Unterzeichneten die von Sr. Majestät bestätigte Bestallungsurkunde.

Darauf folgte die Antrittsrede des Unterzeichneten. Nach herzlichen Dankesworten an Herrn Geheimrat Dr. Schultz und die Mitglieder des Kuratoriums führte derselbe aus, wie die Realschule keine Fachschule sei, sondern ebenso wie das Gymnasium eine harmonische Erziehung des gesamten Menschengeistes sich zur Aufgabe stelle, indem sie die Kenntnisse durch Zurückführung auf ideale Anschauungen verkläre. Wolle daher die Realschule ihren Zweck voll und ganz erfüllen, so müsse sie die in ihrer ganzen Unterrichtsgestaltung liegenden Mittel der Erziehung in ausgiebiger Weise nützen. Die Pflege und Ausbildung des Gemütes dürfe über der intellektuellen Bildung nicht vernachlässigt oder gar vergessen werden. Der Mangel an Idealität, den man neuerdings vielfach — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — den Schülern höherer Lehranstalten zum Vorwurf mache, lasse sich, abgesehen vom eigenen Beispiele der Lehrer und Eltern, nur durch größere Ausnutzung der in den einzelnen Unterrichtsfächern — welche Redner unter diesem Gesichtspunkte würdigt — liegenden gemütbildenden Elemente beseitigen oder wenigstens einschränken.

Der Unterzeichnete schloß, indem er die Hoffnung und das Vertrauen aussprach, daß das Lehrerkollegium willig und thatkräftig ihn unterstützen, die Schüler aber gern sich der Zucht hingeben möchten.

Nachdem schließlich noch Herr Bürgermeister Haumann namens der Stadt und des Kuratoriums sowie Herr Professor Dr. Lottner im Namen des Lehrerkollegiums den Unterzeichneten bewillkommnet hatten, endete mit einem von den Schülern angestimmten Gesange die Feier. — Um 2 Uhr nachmittags fand dann im Gasthof Köppelmann ein Festessen statt.

Mit demselben Tage trat auch der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Ableistung des gesetzlichen Probejahres überwiesene Schulamtskandidat Herr Staby ein. Derselbe übernahm, da Herr Dr. O. Müller wegen einer militärischen Dienstleistung abwesend war, in bereitwilligster Weise dessen Unterricht für die Zeit bis zum 28. Mai.

Vom 7. bis 10. Juni nahm der Unterzeichnete an den zu Soest stattgehabten Verhandlungen der 20. Direktoren-Versammlung der Provinz Westfalen teil. In der Woche vom 4.—11. Juli fand die schriftliche, am 22. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Schultz die mündliche Prüfung des Abiturienten des Herbsttermins statt.

Am 12. Juli beehrte der Herr Regierungspräsident von Rosen aus Arnsberg die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Unterrichte in verschiedenen Klassen bei.

In den Tagen vom 28.—30. Juli unternahmen die Schüler sämtlicher Klassen unter Aufsicht ihrer Lehrer in drei Abteilungen eine Turnfahrt. Die erste Abteilung, Prima und Sekunda umfassend, rückte über Belecke, Warstein, Meschede nach Olsberg, übernachtete dort, marschierte am folgenden Tage über die Bruchhauser Steine, Bahnhof Brilon-Corbach nach Messinghausen, von wo die Bahn dann nach Niedermarsberg benutzt wurde. Am nächsten Tage wurde nach einer Besichtigung der Kupferraffinerie und der Papiermühle der Marsch über Wrexen, Scherfede nach Bonenburg ausgeführt, von welchem Ort aus die Eisenbahn schnell die frohe Schar wieder der Heimat zuführte. — Die zweite Abteilung, welche aus den Klassen Ober- und Untertertia bestand, machte eine zweitägige Tour über Werl, Holzwickede, Neheim nach Arnsberg, wo übernachtet wurde. Am folgenden Tage führte sie der Weg über Hachen nach Sanssouci und Menden, von wo mit der Bahn die Rückfahrt angetreten wurde. — Die dritte Abteilung, bestehend aus den Schülern der drei unteren Klassen, begnügte sich mit einer eintägigen Tour nach Belecke und Warstein.

Am 9. August hatten wir die Ehre Herrn Generalsuperintendenten D. Wiesmann aus

Münster bei uns zu sehen. Derselbe wohnte dem evangelischen Religionsunterrichte in sämtlichen Klassen je eine Stunde bei.

Am 13. August wurde der Abiturient des Herbsttermins durch den Unterzeichneten mit einer Ansprache entlassen und das Semester geschlossen.

Das Wintersemester begann am Montag den 19. September mit der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium angeordneten nachträglichen Feier des Sedantages. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Hecht.

Mit demselben Tage trat der Schulamtskandidat Herr Thomann ein, um mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde sein Probejahr bei der Anstalt abzulegen.

Mit dem 1. Oktober schied aus dem Kollegium nach leider nur elfjähriger Thätigkeit Herr Oberlehrer Dr. Bürger. Ein schweres körperliches Leiden zwang ihn die Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Die Schüler verlieren in ihm einen geliebten Lehrer, die Kollegen einen freundlichen und treubewährten Mitarbeiter.

Die so vakant gewordene Oberlehrerstelle wurde durch Ascension besetzt, indem der ordentliche Lehrer Herr Hecht zum Oberlehrer ernannt wurde, und die Herren Dr. Schulze und Dr. Hesselbarth um je eine Stelle aufrückten. In die vakant gewordene dritte Lehrerstelle wurde der ordentliche Lehrer vom Gymnasium zu Detmold Herr A. Brunswick vom Kuratorium gewählt. Diese Wahl hat zwar die Genehmigung der vorgesetzten Behörde bereits gefunden; jedoch wird der Ernannte seine Stelle erst mit Beginn des neuen Schuljahrs antreten können. Die fünfte ordentliche Stelle wurde dem bisherigen kommissarischen Verwalter derselben Herrn Dr. O. Müller vom 1. Oktober ab definitiv übertragen.

Dr. Otto Müller, geboren zu Gotha, den 16. Juni 1857, evangelischer Konfession, besuchte die Realabteilung des Gymnasium Ernestinum in seiner Vaterstadt und studierte dann, nachdem er Ostern 1875 die Maturitätsprüfung absolviert hatte, Naturwissenschaften und Mathematik in Jena und Bonn. Am 1. März 1878 promovierte er zu Jena und bestand ebendaselbst am 26. Juli 1879 vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Examen pro fac. doc. Nachdem er sodann vom 1. Oktober 1879—80 seiner Militärpflicht genügt hatte, war ihm (unter gleichzeitiger Ableistung des Probejahres) die kommissarische Verwaltung der 5. ord. Lehrerstelle an hiesiger Anstalt übertragen worden.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. December Mittags 12 Uhr bis zum 8. Januar (incl.)

Mit Beginn des neuen Jahres trat Herr Kandidat Henrici bei der Anstalt ein, um mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde das gesetzliche Probejahr zu absolvieren.

In der Woche vom 23.—29. Januar wurden von den Abiturienten des Ostertermins die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt. Die mündliche Prüfung wurde am 24. und 25. Februar unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrates Herrn Dr. Schultz abgehalten.

Die schriftliche Versetzungsprüfung der Obersekundaner fand in der mit dem 6. März beginnenden Woche, die mündliche Prüfung am Montag den 20. März statt.

Die Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Oberlehrer Aust. Derselbe sprach über die sociale Politik der Hohenzollern. Die Entlassung der Abiturienten durch eine Ansprache des Direktors schloß sich an diese Feier an.

Am 25. März wird der Unterricht mit der Verteilung der Censuren und der Bekanntmachung der Versetzungen geschlossen werden. Der Gesundheitszustand unter Lehrern und Schülern ist, von leichteren Erkrankungen abgesehen, während des verflossenen Schuljahres ein günstiger gewesen.

Schließlich ist es für den Unterzeichneten noch eine angenehme Pflicht zu berichten, daß zum Zwecke einer wirksameren Fürsorge für die hinterbliebenen Witwen und Waisen der Lehrer der Anstalt eine Kasse im Entstehen begriffen ist, die auf dem Principe des freiwilligen Beitritts beruht und von ihren Mitgliedern Beiträge erhebt. Es steht zu erwarten, daß es dieser Kasse, welche mit einem kleinen Stammkapital ins Leben treten wird, an dem thätigen Interesse der Freunde unserer Anstalt nicht fehlen wird. Die zukünftigen Programme werden mit dem Stande der Kasse auch eine Übersicht aller derselben etwa zugewendeten Gelder bringen.

## F. Eigentum der Anstalt.

Die **Lehrmittel** der Schule erhielten folgenden Zuwachs:

1. Die **Lehrerbibliothek** a) durch Kauf: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. 1881. Berlin. Hertz. — Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens; v. Strack.

1881. Berlin. Friedberg. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Fleckeisen. 1881. Leipzig. Teubner. — Literarisches Centralblatt; Zarnke. 1881. Leipzig. Avenarius. — Annalen der Physik und Chemie, Poggendorf. 1881. Leipzig. — Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Pick 1881. Trier. Lintz. — Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter und neuer Zeit, Hottenroth. Lieferung 5 und 6. Stuttgart, Weise. — Kunsthistorische Bilderbogen. II. Supplem. 4—6 Lieferung. Leipzig. Semann. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. 6. Band. 7. Lief. 4. Band, erste Abteilung, zweite Hälfte, zweite Lieferung. Leipzig. Hirzel. — Mätzner. Altenglische Sprachproben, zweiter Band, 7. Liefer. Berlin. Weidmann. — Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. 17. Band (Mainz). Leipzig. Hirzel. — Camoëns. Deutsch von Stork, Band 3 und 4. Paderborn, Schöningh. — Büchmann, Geflügelte Worte. Berlin. 1880. — Wander, Sprichwörter-Lexikon. Lieferung 74 u. 75. — Taine, Les origines de la France contemporaine. 3. Band. Paris. Hachette. 1881. — Klöden und Köppen. Unser deutsches Land und Volk. Leipzig. Spamer. 1878. — Schmitz. Englische Grammatik. Berlin 1880. — Lessing's hamburgische Dramarturgie, herausgegeben von Schröter und Thiele. Halle 1878. — Angerstein, Einrichtung der Turnanstalten. Berlin 1863. — Zarnik. Index zu Diez' Etymologischem Wörterbuche der romanischen Sprachen. Berlin. Langenschmit. 1878. — Revue des deux mondes. Januar bis Juli 1881. Hachette. Paris.

b) Durch Schenkung: 1) Vom Herrn Minister: Werke Palestrina's, Band 10, 11 u. 12. — 2) Vom hiesigen Leseverein u. a. folgende Werke: Leop. v. Ranke, Geschichte Wallensteins. — Perthes: Politische Zustände und Personen zur Zeit der französischen Herrschaft — Springer, Leben Dahlmann's. — Henri Martin, Rußland und Europa; übersetzt von Gottfr. Kinkel. — Fr. v. Löher, Geschichte des Kampfs um Paderborn. — Chr. Böner, Siebenbürgen. — Ad. Bastian, Geographische und ethnologische Bilder. — Osc. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. — Gregorovius, Korsika. — M. Carrière, Anfänge der Kultur und des orientalischen Altertums in Religion, Dichtung und Kunst. — Kohl, Geschichte des Golfstromes. — Dove, Über Eiszeit, Föhn und Sirocco. — Schesinger, Geschichte Böhmens. — Eckard, Die baltischen Provinzen. — Blume, Die Operationen des deutschen Heeres von Sedan bis Ende des Krieges. — Freitag, Karl Matsch. — David Müller, Resultate der Sprachwissenschaft. — Militärische Berichte von Stoffel. — Außerdem eine Reihe von Jahrgängen der Jahrbücher von Treitschke, der Jahrbücher von Faucher und der Gegenwart. — 3) Von Herrn Ökonomierat Sterneborg: Der Deutsch-französische Krieg von 1870—1871, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes. 4) Von Herrn Kisker jun.: Revue des deux mondes. Oktober 1879 bis Oktober 1880. — Außerdem von verschiedenen Buchhandlungen Erzeugnisse ihres Verlags.

2) Die **Schülerbibliothek** a) durch Kauf: Daheim, deutsches Familienblatt mit Illustrationen. Leipzig. — Aus allen Weltteilen. Illustrierte Monatshefte für Länder und Völkerkunde. Leipzig. — b) Durch Schenkung vom hiesigen Leseverein: Jul. Wolff, Der wilde Jäger. — Julius Wolff, Der Rattenfänger von Hameln. — Hildebrandt, Reise um die Erde. — H. Klenke, Leben, Wirken, Reisen und Wissen Alexander von Humboldt's. — V. Baer und Hellwald, Der vorgeschichtliche Mensch. — Fridol. Hoffmann, Bilder römischen Lebens. — Bernstein, Naturwissenschaftliche Volksbücher. — Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei — Außerdem eine Reihe von Jahrgängen des Globus und der Monatshefte von Westermann.

3. Die **naturgeschichtliche Sammlung** a) durch Kauf: Eine Sammlung von 25 Dünnschliffen von Gebirgsarten und Vervollständigungen der Sammlung Siegener Krystallmodelle, sowie der Atlanten von Dodel-Por und von Zippel-Bollmann; außerdem wurden im chemischen Laboratorium fünf alte Schränke durch zweckmäßiger eingerichtete neue ersetzt.

b) Durch Schenkung: Von Herrn Al. Kisker jun. Mineralien von Olsberg, von Herrn Stiftsrendant Blankenburg eine mit Flüssigkeit gefüllte Chalcedondruse, vom Primaner Theod. Meyer einige Versteinerungen aus dem Devonkalk, von Herrn Schiffskapitän Lorsbach einige Hirsch- und Nashorn-Käfer aus dem malaischen Archipel, von Herrn Daeneke jun. eine Lachmöve, von Herrn Böse einen Wellensittich.

4. Das **physikalische Kabinet** durch Kauf: einen Apparat von Crooke zu Versuchen über strahlende Materie, einen Fessel'schen Rotationsapparat, einen Elektrophor und eine elektrische Pistole.

5. Der **geographische Apparat** durch Kauf: Vier geographische Wandkarten: 1) Allgemeine Weltkarte in Mercators Projektion zur Übersicht der deutschen Konsulate, deutschen Seeverkehrs-

linien und des Welt-Postverkehrs von H. Berghaus; 2) Spanien und Portugal von Emil Mayr; 3) Das deutsche Reich und seine Nachbargebiete von H. Wagener; 4) Australien von E. v. Sydow.

6. Der **Zeichenapparat** durch Kauf: a) 4 Hefte Allgemeine Zeichenschule; b) 13 Hefte Weißhaupt Freihandzeichnen; c) Weißhaupt. Aufgaben; d) 1 Heft Studienköpfe.

7. Der **Turnapparat** a) durch Kauf: Ein Klettergerüst (Dreibaum) von Eichenholz nebst den erforderlichen Leitern, Kletterstangen und dem Tauwerk. Zwei feste Barren. Zwei Doppelrecke. Eine wagerechte Leiter. Zwei Kokosturnmatten. — b) durch Schenkung: Von Herrn Buchhändler Staats hier einen schon gebrauchten tragbaren Barren.

8. Der **Schwimmapparat** durch Kauf: Ein 5 m hohes Sprunggestell.

9. Das **Allgemeine Schulinventar** wurde vermehrt um ein wertvolles Bild unseres Kaisers, welches Herr Kommerzienrat Kisker zur Ausschmückung des Direktorialzimmers schenkte.

Allen freundlichen Gebern herzlichen Dank!

## G. Statistische Notizen.

### 1. Kuratorium.

Mitglieder des Kuratoriums sind gegenwärtig die Herren:

Bürgemeister Haumann, Vorsitzender;
Landrat Freiherr von Werthern, Königlicher Compatronats-Commissarius;
Pfarrer Böddiker; Amtsgerichtsrat Liebrecht;
Pfarrer Dreeichmann; Direktor Dr. Schroeter;
Kommerzienrat Kisker; Ökonomierat Sterneborg.

### 2. Lehrerkollegium. (s. Tabelle C.)

### 3. Die Schüler der Anstalt.

Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahr 232, darunter 39 neu aufgenommene, im Winterhalbjahre 231, darunter 10 neu aufgenommene. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen nach Konfession und Heimat ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| Klasse | Im Sommerhalbjahr: Nach der Konfession | | | Nach der Heimat | | | Im Winterhalbjahr: Nach der Konfession | | | Nach der Heimat | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | evangelisch | katholisch | israelitisch | einheimisch | auswärtig | Sa. | evangelisch | katholisch | israelitisch | einheimisch | auswärtig | Sa. |
| I | 27 | 7 | 3 | 19 | 18 | 37 | 27 | 7 | 2 | 17 | 18 | 35 |
| IIa | 9 | 3 | 2 | 8 | 6 | 14 | 7 | 2 | 1 | 6 | 4 | 10 |
| IIb | 18 | 9 | 5 | 24 | 8 | 32 | 19 | 9 | 6 | 24 | 10 | 34 |
| IIIa | 16 | 15 | 5 | 23 | 13 | 36 | 16 | 16 | 6 | 23 | 15 | 38 |
| IIIb | 24 | 3 | 10 | 32 | 5 | 37 | 24 | 3 | 10 | 32 | 5 | 37 |
| IV | 16 | 4 | 6 | 19 | 7 | 26 | 15 | 5 | 6 | 18 | 8 | 26 |
| V | 14 | 3 | 6 | 18 | 5 | 23 | 13 | 4 | 7 | 19 | 5 | 24 |
| VI | 22 | 1 | 4 | 27 | — | 27 | 22 | 1 | 4 | 27 | — | 27 |
| Sa. | 146 | 45 | 41 | 170 | 62 | 232 | 142 | 47 | 42 | 166 | 65 | 231 |

Die Maturitätsprüfung bestanden im Laufe des Schuljahres 1881/82 im ganzen 15 Oberprimaner, einer zu Herbst 1881 und 14 zu Ostern 1882:

| Namen der Abiturienten. | Geburtsort | Stand und Wohnort des Vaters. | Konfession | Alter Jahre. | Aufenthalt auf der Schule | Prädikat des Prüf.-Zeugn. | Gewählter Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **Herbst 1881:** | | | | | |
| 1. Wolfsdorf, Ludwig | Neheim. | † Lehrer in Neheim. | isr. | 16¾ | 8½ | gut. | Kaufmannsstand. |
| | | **Ostern 1882.** | | | | | |
| 1. Archenhold, Simon | Lichtenau. | Kaufmann in Lichtenau. | isr. | 20½ | 2¼ | genügend. | Studium der Mathematik. |
| 2. Benner, Albert | Remscheid. | † Kaufmann in Remscheid. | ev. | 19 | 8 | genügend. | Kaufmannsstand. |
| 3. Brülle, Heinrich | Lippstadt. | † Ökonom in Lippstadt. | ev. | 18¾ | 10 | genügend. | Steuerfach. |
| 4. Fuchs, August | Lippstadt. | † Cigarrenfabrik. in Lippstadt. | ev. | 18 | 9 | gut. | Studium der Mathematik u. Naturw. |
| 5. Gaffron, Hermann | Lippstadt. | Kaufmann in Lippstadt. | ev. | 18 | 9 | gut. | Kaufmannsstand. |
| 6. Grebe, Wilhelm | Oberwaroldern bei Arolsen. | Ökonom in Oberwaroldern. | ev. | 19½ | 2 | genügend | unbestimmt. |
| 7. Holtermann, Joseph | Lippstadt. | Gastwirt in Lippstadt. | kath. | 18½ | 7 | gut. | Kaufmannsstand. |
| 8. Joseph, Moses | Helsen in Waldeck. | Handelsmann in Helsen. | isr. | 18¾ | 2 | gut. | Studium der neueren Sprachen. |
| 9. Kiel, Joseph | Lippstadt. | Lehrer. | kath. | 18 | 6 | genügend. | Studium der neueren Sprachen. |
| 10. Meyer, Eduard | Arolsen. | Kanzleirat in Arolsen. | ev. | 19 | 2 | genügend. | unbestimmt. |
| 11. Oberg, Wilhelm | Hamm. | Gastwirt in Hamm. | ev. | 19¼ | 2½ | genügend. | Steuerfach. |
| 12. Sommerkamp, Heinrich | Lippstadt. | Ökonom in Lippstadt. | ev. | 19 | 9 | gut. | Studium der neueren Sprachen. |
| 13. Thurmann, Karl | Lippstadt. | Rentner in Lippstadt. | ev. | 19¾ | 10 | genügend. | Steuerfach. |
| 14. Wrege, Friedrich | Hamm. | Gastwirt in Hamm. | ev. | 19¼ | 2½ | genügend. | unbestimmt. |

Den unter Nr. 4, 5, 7, 8, 12 aufgeführten wurde die mündliche Prüfung erlassen.

# Verzeichnis der Schüler,

## welche während des Schuljahres 1881/82 die Anstalt besuchten.

Anm. Die mit * bezeichneten traten im Laufe des Schuljahres aus.

### Prima.

#### a.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 1 | Archenhold, Simon. Lichtenau. |
| 2 | 2 | Benner, Albert. Remscheid. |
| 3 | 3 | Brülle, Heinrich. |
| 4 | 4 | Fuchs, August. |
| 5 | 5 | Castron, Hermann. |
| 6 | 6 | Grebe, Wilhelm. Oberwarolbern. |
| 7 | 7 | Heltermann, Joseph. |
| 8 | 8 | Joseph, Moses. Helsen. Waldeck. |
| 9 | 9 | Kiel, Joseph. |
| 10 | 10 | Meyer, Eduard, Arolsen. |
| 11 | 11 | Oberg, Wilhelm. Hamm. |
| 12 | 12 | Sommerkamp, Heinrich. |
| 13 | 13 | Thurmann, Karl. |
| 14 | 14 | * Wolfsdorf, Ludwig. |
| 15 | 15 | Wiege, Friedrich. Hamm. |

#### b.

| | | |
|---|---|---|
| 16 | 16 | Backhaus, Herm. Höinghausen. |
| 17 | 17 | Backofe, Hermann. |
| 18 | 18 | Cuntze, Gustav. Twiste b. Arolsen. |
| 19 | 19 | * Cyrenius, Theodor, Calvörde. |
| 20 | 20 | Dornheim, Georg. |
| 21 | 21 | Eick, Friedrich, Werdohl. |
| 22 | 22 | Göcke, Heinrich, Heringhausen. |
| 23 | 23 | Haape, Wilhelm, Unna. |
| 24 | 24 | Happel, Karl. |
| 25 | 25 | Hevelmann, Richard. |
| 26 | 26 | Holzgraefe, Wilhelm. |
| 27 | 27 | Jasper, Gisbert. |
| 28 | 28 | Kovert, Dietrich. |
| 29 | 29 | Lack, Wilhelm. |
| 30 | 30 | Lennartz, Victor. Köln. |
| 31 | 31 | Meier, Theodor, Massenhausen. |
| 32 | 32 | Modersohn, Paul. |
| 33 | 33 | Ostermann, Jul. Benninghausen. |
| 34 | 34 | Weinert. Hermann. |
| 35 | 35 | Wetekamp, Richard. |
| 36 | 36 | Winkhaus, Friedrich. Karthausen. |
| 37 | 37 | Winter, Friedrich. Hattingen. |
| 38 | 38 | * Zurhelle, Georg. |

### Obersekunda.

| | | |
|---|---|---|
| 39 | 1 | Feit, Wilhelm. |
| 40 | 2 | Fieseler, Franz |
| 41 | 3 | * Honeck, Wilhelm. |
| 42 | 4 | Jungeblodt, Heinrich. |
| 43 | 5 | Kreutz, Adolf. Siegen. |
| 44 | 6 | * Laroy, Pierre. Ostende. |
| 45 | 7 | Michelsohn, Nathan. Hausberge. |
| 46 | 8 | Röchling, Fritz. Saarbrücken. |
| 47 | 9 | * Sostberg, Robert. |
| 48 | 10 | Schare, Ludwig. |
| 49 | 11 | Steinborn, Rudolf. |
| 50 | 12 | Thurmann, Friedrich. |
| 51 | 13 | * Voß. Karl. Ültzen bei Unna. |
| 52 | 14 | Weisthoff, Dietrich. Soest. |

### Untersekunda.

| | | |
|---|---|---|
| 53 | 1 | Agethen, Johannes. |
| 54 | 2 | d'Alquen, Karl. Hoinkhausen. |
| 55 | 3 | Braß, Fritz. |
| 56 | 4 | Brulle, Hermann. |
| 57 | 5 | Deppe, Dietrich. |
| 58 | 6 | Deppe, Wilhelm. |
| 59 | 7 | Dölberg, Karl. |
| 60 | 8 | Engelbert, Hermann. |
| 61 | 9 | Ense, Ludwig. Liesborn. |
| 62 | 10 | Freudenberg, Ludwig. |
| 63 | 11 | Fuchs, Oskar. |
| 64 | 12 | Gallenkamp, Wilhelm. |
| 65 | 13 | Goldschmidt, Ludwig |
| 66 | 14 | Grünewald, Moritz. Haaren. |
| 67 | 15 | Heymann, Henry. Paderborn. |
| 68 | 16 | Kersting, Ferdinand. |
| 69 | 17 | Kiel, Gerhard. |
| 70 | 18 | Kiepenheuer, Otto. Köln. |
| 71 | 19 | Kleine, August. |
| 72 | 20 | Koch, Herm. Limburg a. d. Lenne. |
| 73 | 21 | Krekeler, Otto. Höxter. |
| 74 | 22 | Laar, Julius. |
| 74 | 23 | Langwieler, Karl. |
| 76 | 24 | Linhoff, Otto. |
| 77 | 25 | Lucas, Lorenz. |
| 78 | 26 | Mastbaum, Raphael. Hüsten. |
| 79 | 27 | Schmits, August. |
| 80 | 28 | Schmits, Wilhelm. |
| 81 | 29 | Siegfried, Wilhelm. |
| 82 | 30 | Seliger, Ferdinand. |
| 83 | 31 | Sommerkamp, Karl. |
| 84 | 32 | * Weinberg, Joseph. Peckelsheim. |
| 85 | 33 | Wetekamp, Ernst. |
| 86 | 34 | Willing, Alexander. Westhofen. |

### Obertertia.

| | | |
|---|---|---|
| 87 | 1 | Bergmann, Karl. |
| 88 | 2 | Brinkmann, Ernst. |
| 89 | 3 | Borchardt, Walter. Berlin. |
| 90 | 4 | Brüning, Arthur. Erwitte. |
| 91 | 5 | Craemer, Wilhelm. |
| 92 | 6 | Engelbert, Heinrich. |
| 93 | 7 | * Fischbein, Max. Erwitte. |
| 94 | 8 | Flitner, Friedrich. |
| 95 | 9 | Gallenkamp, Adolf. |
| 96 | 10 | Grünewald, Alfred |
| 97 | 11 | Hegener, Engelbert. |
| 98 | 12 | Hillenkamp, Max |
| 99 | 13 | Höke, Ferdinand. |
| 100 | 14 | Höpfner, Hermann. |
| 101 | 15 | Josephs, Fritz. |
| 102 | 16 | Kleeschulte, Ferdinand. Kleve. |
| 103 | 17 | Kohlhase, Fritz. |
| 104 | 18 | Kovert, Gustav. |
| 105 | 19 | Kretschmer, Georg. |
| 106 | 20 | Lange, Franz. |
| 107 | 21 | Lucas, Adalbert. |
| 108 | 22 | Mastbaum, Sally. Hüsten. |
| 109 | 23 | Meyerhoff, Felix. Körbecke. |
| 110 | 24 | Mische, Joseph. Büren. |
| 111 | 25 | Mühlradt, Friedrich. |
| 112 | 26 | Putt. Joseph. |
| 113 | 27 | Pütter, Peter. Heringhausen. |
| 114 | 28 | Reifenberg, Max. Menden. |
| 115 | 29 | Robitzsch, Adolf. |
| 116 | 30 | Römer, Gustav, Hamm. |
| 117 | 31 | Schade, Max. |
| 118 | 42 | Scheid. Gustav, Büren. |
| 119 | 33 | Schumacher, Joseph. |
| 120 | 34 | Uelentrup, Franz. |
| 121 | 35 | Vordenbäumen, Franz. Meschede. |
| 122 | 36 | Weinberg. Leopold, Herzebrock. |
| 123 | 37 | Wetekamp, Adolf. |
| 124 | 38 | Wrede, Clemens. Bettinghausen. |

### Untertertia.

| | | |
|---|---|---|
| 125 | 1 | Buddeberg, Hermann. |
| 126 | 2 | Brülle, Wilhelm. |
| 127 | 3 | Bührnheim, Gustav. |
| 128 | 4 | Deppe, Wilhelm. |
| 129 | 5 | Deppe, Karl. |
| 130 | 6 | Dietz, Joseph. |
| 131 | 7 | Eicke, Hermann. Dortmund. |
| 132 | 8 | Engelbert, Heinrich. |
| 133 | 9 | Gerntrup, Wilhelm. |
| 134 | 10 | Gerntrup, Friedrich. |
| 136 | 11 | * Jesse, Ernst. |
| 136 | 12 | Kemper, Wilhelm. |
| 137 | 13 | Kemper, Julius. |
| 138 | 14 | Kartlüke, Hermann. |
| 139 | 15 | Knop, August. |
| 140 | 16 | Kuchenbecker, Adolf. |
| 141 | 17 | Lack, Karl. |
| 142 | 18 | Langeneke, August. |
| 143 | 19 | Leising, Alexander. |
| 144 | 20 | Löwenstein, Joseph, Wadersloh. |
| 145 | 21 | Marienthal, Herm. Peckelsheim. |
| 146 | 22 | Moos, Emil. |
| 147 | 23 | Moos, Siegmund. |
| 148 | 24 | Moosberg, Richard. |
| 149 | 25 | Moosberg, Alexander. |
| 150 | 26 | Ostendorf, Walter. |
| 151 | 27 | Petri, Julius. |
| 152 | 28 | Ransenberg, David. Calle. |
| 153 | 29 | Rothstein, August. Bövinghausen. |
| 154 | 30 | Sostheim, Simon. |
| 155 | 31 | Schmitz, Wilhelm. |
| 156 | 32 | Schwemann, Paul. |
| 157 | 83 | Sommerkamp, Wilhelm. |
| 158 | 34 | Sommerkamp, Karl. |
| 159 | 35 | Steinrück, Otto. |
| 160 | 36 | Stern, Max, Hovestadt. |
| 161 | 37 | Wächter, Hermann. |
| 162 | 38 | Windmüller, Isaak. |

### Quarta.

| | | |
|---|---|---|
| 163 | 1 | Vollhöfner, Adolf. Westernkotten. |
| 164 | 2 | Brülle, Hermann. |
| 165 | 3 | * Bührnheim, Paul. |

| | | |
|---|---|---|
| 166 | 4 | Bährnheim, Wilhelm. |
| 167 | 5 | Buddeberg, Konrad. |
| 168 | 6 | Engelbert, Gustav. |
| 169 | 7 | Fahr. August. |
| 170 | 8 | Geburzky, Karl. |
| 171 | 9 | Greve, Joseph. |
| 172 | 10 | Grünewald, David. Haaren. |
| 173 | 11 | Hecht, Sally. Thüle. |
| 174 | 12 | Jungemann, Wilh. Bökenförde. |
| 175 | 13 | Lieber, Hugo. Wickede. |
| 176 | 14 | Kovert, Moritz. |
| 177 | 15 | Langeneke. Wilhelm. |
| 178 | 16 | Malms, Julius. Benninghausen. |
| 179 | 17 | Möller, Friedrich. |
| 180 | 18 | Mülker, Emil. |
| 181 | 19 | Rapp, Hermann. Anröchte. |
| 182 | 20 | Schlepphorst, Andreas. |
| 183 | 21 | Schade, Wilhelm. |
| 184 | 22 | Soestberg, Albert. |
| 185 | 23 | Spiegel, Max. Drensteinfurt. |
| 186 | 24 | Steinrück, Hermann. |
| 187 | 25 | Thurmann, Christian. |
| 188 | 26 | Uhde, Gerhard. |
| 189 | 27 | Wetekamp, Karl. |

**Quinta.**

| | | |
|---|---|---|
| 190 | 1 | Abel, Siegfried. |
| 191 | 2 | Berns, Fritz. Kabel, Kr. Hagen. |
| 192 | 3 | Böhm, August. |
| 193 | 4 | Goldschmidt, Siegfried. |
| 194 | 5 | Griese, Joseph. |
| 195 | 6 | Hark, August. |
| 196 | 7 | Hillenkamp, Hermann. |
| 197 | 8 | * Jungeblodt, Adolf. |
| 198 | 9 | Kohlhase, Hermann. |
| 199 | 10 | Kovert, Wilhelm. |
| 200 | 11 | Moos, Samuel. |
| 201 | 12 | Nolte, Konrad. |
| 202 | 13 | Ostwald, Paul. |
| 203 | 14 | Petri, August |
| 204 | 15 | Platte, Heinrich. |
| 205 | 16 | * Reccius, Karl. Wahlhausen. |
| 206 | 17 | Rose, Julius. Tudorf. |
| 207 | 18 | Sickermann Ernst. |
| 208 | 19 | Stern, Heinemann. |
| 209 | 20 | Stern, Julius. Geseke. |
| 210 | 21 | Steinborn, Friedrich. |
| 211 | 22 | Thurmann, Karl. |
| 212 | 23 | Thurmann, Wilhelm. |
| 213 | 24 | Voß. Christian. Herdecke. |
| 214 | 25 | Walter, Otto. Langenschwalbach. |

**Sexta.**

| | | |
|---|---|---|
| 215 | 1 | Abel. Max. |
| 216 | 2 | Brülle, Christian. |
| 217 | 3 | Brülle, Otto. |
| 218 | 4 | Erdmann, Christian. |
| 219 | 5 | Dornheim, Otto. |
| 220 | 6 | Fromme, August. |
| 221 | 7 | Hauemann. Fritz. |
| 222 | 8 | * Rapp, Theodor. |
| 223 | 9 | Kottmeier, Wilhelm. |
| 224 | 10 | Kuchenbecker, Richard. |
| 225 | 11 | Lack, Heinrich |
| 226 | 12 | Langeneke. Hermann. |
| 227 | 13 | Langwieler, Fritz. |
| 228 | 14 | Moosberg, Otto. |
| 229 | 15 | Mühlradt, Alfred. |
| 230 | 16 | Ohlenburg, Albert. |
| 231 | 17 | Ostendorf. Friedrich. |
| 232 | 18 | Pötter, Heinrich. |
| 233 | 19 | Reiche, Emil. |
| 234 | 20 | Sickermann, Otto. |
| 235 | 21 | Schmits, Karl. |
| 236 | 22 | Schneyder, Hugo. |
| 237 | 23 | Sommerkamp, Georg. |
| 238 | 24 | Sommerkamp, Paul. |
| 239 | 25 | Steinrück, Fritz. |
| 240 | 26 | Stern, Sally. |
| 241 | 27 | Wolfsdorf, Wilhelm. |

## Benachrichtigung.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 17. April, nachdem am Sonnabend den 15. April die Aufnahme-Prüfung stattgefunden hat. Anmeldungen für dieselbe bittet der Unterzeichnete vom 5. April ab an ihn gelangen zu lassen. Die Aufzunehmenden haben den Geburtsschein, ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer, den Impfschein und, falls sie über zwölf Jahre alt sind, den Nachweis der wiederholten Impfung vorzulegen.

Lippstadt, den 25. März 1882.

Der Direktor der Realschule
**Dr. Friedr. Schroeter.**



Buchdruckerei von W. Blassmann, Lippstadt.

